



AStA-

UNIhandbuch

Wintersemester 2010/11

Interessantes und Wissenswertes
für Erst- und Mehr-Semester



AStA
allgemeiner StudentInnenausschuss
www.asta-bonn.de

studium

wohnen & leben

referate & beratung

hochschulpolitik

adressen

Herzlich willkommen an deiner Universität!

Wir freuen uns, dich an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn begrüßen zu dürfen. Wir, der Allgemeine Studierendenausschuss der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, kurz AStA, möchten dir dabei helfen, dich im Universitätsalltag zurechtzufinden.

Dieses Handbuch soll dir als Vademekum zur Seite stehen und mit konkreten Antworten und unzähligen wertvollen Kontaktdaten richtiger AnsprechpartnerInnen weiterhelfen, wenn wir einmal nicht persönlich für dich erreichbar sind.



Wir sind als von dir gewählte Studierendenvertretung erster Ansprechpartner für dich bei allen Fragen rund um das Studium. Diesem Anspruch bemühen wir uns tatkräftig gerecht zu werden: Wir helfen dir weiter bei Problemen jedweder Natur, angefangen beim Ausfüllen des BAföG-Antrags über rechtliche Streitigkeiten mit deiner Vermieterin bis hin zu der preiswerten Vermietung eines Umzugstransporters. Wir möchten für dich da sein im Studienalltag mit einem preisgünstigen Angebot an Schreibbedarf in unseren AStA-Ländern, einem ausgedehnten Beratungsangebot und nicht zuletzt einem offenen Ohr für deine konkreten Sorgen.

In der Zeit, die uns darüber hinaus noch bleibt, vertreten wir mit starker Stimme deine Interessen gegenüber der Universität Bonn, d.h. in Fakultät und Verwaltung, gegenüber dem Studentenwerk sowie überregional auf Landes- und Bundesebene. So verhandeln wir für dich die günstigen Konditionen für die Nutzung des Regionalverkehrs und erarbeiten jedes Semester ein umfangreiches Programm für den Hochschulsport. Der AStA unterstützt die Arbeit des

Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS) mit zahlreichen Aktionen und ist Bündnispartner vieler anderer regionaler und überregionaler Verbände, die sich gleichermaßen für eine soziale Bildungspolitik stark machen.

Wir möchten jedoch nicht nur „Service“ bieten. Ein kostenfreies Beglaubigungsangebot ist nützlich, aber ein soziales Miteinander und Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik sind unabdingbar für eine gerechte Gesellschaft! Wir machen uns stark für eine Universität, die jedem Studierenden Entfaltungsmöglichkeit gebietet, in dem wir soziale und ökologische Missstände benennen und solidarische Lösungsansätze erarbeiten.

Aber dabei brauchen wir deine Hilfe:

Der AStA Bonn umfasst derzeit 13 Referate, die jeweils für die Bearbeitung eines bestimmten Themenkomplexes zuständig sind und sich über Anregungen und deine tatkräftige Unterstützung freuen. Darunter sind das AusländerInnenreferat, das Frauen- und Gleichstellungsreferat, das Sportreferat sowie das Referat für Hochschulpolitik, das Referat für Öffentlichkeitsarbeit, das Ökologiereferat, das Kulturreferat und einige mehr. Alle MitarbeiterInnen des AStA sind werktags zwischen 12.00 und 14.00 Uhr persönlich in den Büros in der AStA-Etage (1. Etage) in der Mensa Nassestraße erreichbar.

Der AStA lebt von der Mitarbeit einer Vielzahl von Studierenden. Eine verfasste Studierendenvertretung bietet eine großartige Chance, die Universität von innen zu verändern, bunt zu gestalten. Wir möchten dich daher ermutigen, nicht wegzugucken, sondern vorbeizuschauen. Ob als interessierter Studierender, als Beratungssuchende, als Kritikerin oder DiskutantIn, unsere Türen sind offen für dich!

Euch allen ein gutes Gelingen auf den ersten Metern, eine erfahrungsreiche Zeit und darüber hinaus auch ein wenig Glück auf dem Weg zum Erfolg.

Dein AStA-Vorsitz,

Magdalena Möhlenkamp und Josha Nitzsche.

inhalt

Herzlich willkommen an deiner Universität!	2
studium	4
Bewerben & Einschreiben	4
Erste Schritte	5
Studiengebühren	11
Gebührenrückerstattung	11
Studienkredite	12
Studienverlauf	13
BAföG	16
wohnen & leben	20
Mobilität	20
Studiticket	20
Mensen	24
Wohnen	24
Job	27
Versicherungen	28
Studieren mit Kind	30
Freizeit & Kultur	31
Hochschulsport	32
Vergünstigungen	32
referate & beratung	34
Referate	34
Beratungen	47
stadtplan bonn	42
hochschulpolitik	53
Die Univerfassung	53
Struktur der Uni	53
Verfasste Studierendenschaft	55
Politisches	57
Studentische Initiativen	59
adressen	67
checkliste	82
liniennetzplan (bahn & tram)	83

impressum

Herausgeber:	AStA der Universität Bonn
Redaktion, Layout:	Günter von Schenck
ViSdP:	Magdalena Möhlenkamp
Auflage:	WiSe 5000, SoSe 2000
Druck:	Druckladen, Bonn

Die Redaktion dankt Karima Badr für die tatkräftige Unterstützung bei der Korrektur des Handbuchs.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Für die Selbstdarstellung der Hochschulgruppen sind diese selbstverantwortlich. Die Redaktion hat sich Kürzungen vorbehalten.

studium

Bewerben & Einschreiben

Zulassungsfreie Fächer

Für zulassungsfreie Fächer musst du dich nicht im Vorhinein bewerben, sondern nur „einschreiben“. Welche Studienfächer zulassungsbeschränkt und welche frei sind, kann der Fächerübersicht der Universität entnommen werden.

Zulassungsbeschränkte Fächer

Für zulassungsbeschränkte Fächer ist eine Bewerbung bei hochschulstart.de (vormals ZVS) oder bei der jeweiligen Uni notwendig. Bewerbungsunterlagen sind ab Anfang April bzw. Mitte November im Referat für Hochschulpolitik des AStA oder im StudentInnensekretariat bzw. in der Zentralen Studienberatung (ZSB) oder auch online erhältlich. Bewerbungsfrist bei hochschulstart.de und für örtlich zulassungsbeschränkte Fächer im Sommersemester 2011 ist der 15. Januar 2011 (unabhängig davon wann das Abitur erworben wurde/wird). Nachdem du einen positiven Bescheid erhalten hast, musst du dich ebenso wie für freie Fächer persönlich im StudentInnensekretariat einschreiben.

Einschreibung

Die Unterlagen liegen ab Juli bzw. Dezember im StudentInnensekretariat und in der Zentralen Studienberatung (ZSB) aus oder sind im Internet unter www.uni-bonn.de/Studium abrufbar.

Einschreiben musst du dich persönlich im StudentInnensekretariat und dabei Folgendes mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass,
- Einschreibungsantrag,
- den Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Fächern und bei internationalen Studierenden außerhalb der EU und dem EWR),
- das Original der Hochschulzugangsberechtigung (also Abi-Zeugnis oder ähnliches, bei fremdsprachigen Zeugnissen - beglaubigte Übersetzung),

- die Versicherungs-Befreiungsbescheinigung einer Krankenkasse (Chip-Karte reicht nicht!),
- wenn eine erneute Immatrikulation beantragt wird, das Studienbuch mit eingetragener Exmatrikulation der zuletzt besuchten deutschen Hochschule oder entsprechende Exmatrikulationsbescheinigung,
- bei Beantragung eines Studienbeitragsdarlehens bei der NRW-Bank - den Darlehensantrag,
- bei Promotion eine Bescheinigung der/des betreuenden HochschullehrerIn/s der Universität Bonn,
- bei EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB einen Nachweis der Sprachprüfung (DSH, Test DaF etc.),
- bei nicht EU/EWR Bürger ohne deutschen HZB sollte man die zusätzliche Hinweise im Zulassungsbescheid beachten.

Bewerbungs- und Einschreibungsfristen

Für das Wintersemester 2010/11

[Vergabeverfahren von hochschulstart.de](http://hochschulstart.de) (vormals ZVS)

Einschreibungsfristen

- Auswahlverfahren der Hochschule, 1. Stufe
06. - 15. September 2010
- Auswahlverfahren der Hochschule, 2. Stufe
27. - 30. September 2010

[Universitätsinternes Losverfahren](#)

- 1. - 30. September 2010

[Örtliches Auswahlverfahren](#)

- Einschreibungsfristen
(Einschreibungsformular)
- Rechtswissenschaften

08. - 14. September 2010

- B.A.-Studiengänge der Philosophischen Fakultät (Mono-B.A.) & Volkswirtschaftslehre

09. - 14. September 2010

- B.A.-Studiengänge der Philosophischen Fakultät (KF- und BF-B.A.)

10. - 14. September 2010

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

13. - 14. September 2010

- 1. Nachrückverfahren
22. - 23. September 2010

- 2. Nachrückverfahren
01. - 04. Oktober 2010

- 3. Nachrückverfahren
08. - 11. Oktober 2010

- Masterstudiengänge Philosophische Fakultät

01. - 07. Oktober 2010

- Masterstudiengänge Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

04. - 07. Oktober 2010

- Masterstudiengänge Sonstige
05. - 07. Oktober 2010

Zulassungsfreie Fächer

- Einschreibungsfrist
17. - 23. September 2010

Eine vorherige Anmeldung oder Bewerbung für diese Studienfächer ist nicht erforderlich.

Für das Sommersemester 2011

Vergabeverfahren von hochschulstart.de (vormals ZVS)

Bewerbungsfrist

- 15. Januar 2011
für alle Bewerber (Alt- und Neuabituri-

enten)

Die Bewerbungsfristen für die weiterführenden Studiengänge sind nicht einheitlich geregelt. Sie sind bei den jeweiligen Fächern zu erfragen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Achtung

- Für hochschulstart.de-Fächer und für die anderen von der Uni mit einer Zulassungsbeschränkung belegten Fächer gilt nur die auf dem Zulassungsbescheid angegebene Einschreibefrist. Ansonsten verfällt der Studienplatz! hochschulstart.de- bzw. Uni-Bescheid bei der Immatrikulation nicht vergessen!

Wer im Hauptverfahren von hochschulstart.de keinen Platz bekommt, nimmt automatisch am Nachrückverfahren teil. Diese Nachrückverfahren ziehen sich zum Teil über einen Monat in die Vorlesungszeit hinein. Dabei gibt es dann in der Regel keine Probleme mit der Einschreibung, wohl aber in den Fachbereichen, die dann oft Studienleistungen nicht anerkennen. Hier können wir nur raten, nicht gleich nachzugeben, des Öfteren nachzufragen, das Studium in jedem Falle zu Beginn des Semesters aufzunehmen, also Einführungen und Vorlesungen etc. zu besuchen, und gegebenenfalls in der Fachschaft Rat zu suchen.

Internet

- www.hochschulstart.de
- losverfahren.uni-bonn.de

Erste Schritte

Achtung

- Eine Checkliste für einen guten Start findest du am Schluss dieses Handbuchs (S. 82).

Sozialbeitrag

Der Sozialbeitrag liegt zur Zeit bei insgesamt 216,00 Euro. Davon gehen 149,00 Euro an die Verfasste Studierendenschaft und 67,00 Euro an das StudentInnenwerk. Die Verteilung innerhalb dieser Bereiche sieht wie folgt aus:

Verfasste Studierendenschaft

- studentische Selbstverwaltung 8,00 Euro
- Fachschaften 1,75 Euro
- studentische Sozialeinrichtungen 0,66 Euro
- studentischer Hilfsfonds 0,01 Euro
- VRS-Semester- & NRW-Ticket 136,70 Euro
- Erstattung des Mobilitätsbeitrags 1,10 Euro
- Hochschulsport 0,78 Euro

Studiengebühren

Seit Sommersemester 2007 werden, trotz all unserer Mühe, von allen Studierenden Studienbeiträge von 500 Euro pro Semester erhoben!

Semesterunterlagen

Etwa vier Wochen nach deiner Einschreibung und der Überweisung des Sozialbeitrags sowie der Studiengebühren bekommst du deine Semesterunterlagen zugeschickt. Neben dem StudentInnenausweis, der gleichzeitig Fahrausweis (Studi-Ticket) im Tarifgebiet des VRS sowie

in NRW ist, enthalten die Semesterunterlagen auch Studienbescheinigungen (z.B. für das BA-fög-Amt, Kindergeldkassen u.ä.) und eine Studiendokumentation mit allen wichtigen Daten deines Studienverlaufs, die auf der Rückseite einen Belegbogen enthält. In diesen müssen jedes Semester die besuchten Veranstaltungen eingetragen werden.

Vorkurse und Eingangstests

Erkundige dich frühzeitig in den jeweiligen Instituten und Seminaren nach Eingangstests (z.B. Anglistik) und Vorkursen (z.B. mathematisch-physikalische Fächer). In einigen Fächern musst du dich zu bestimmten Veranstaltungen anmelden. Wo das zutrifft, erfährst du am besten in den Fachschaften, bei den Fachberatern, aus den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen oder durch Aushänge im Institut bzw. Seminar. Erkundige dich darüber schon vor Studienbeginn. In vielen Fächern werden Plätze extra für Erstsemester freigehalten.

Vorlesungsverzeichnisse

Welche Veranstaltungen angeboten werden, steht in den Vorlesungsverzeichnissen.

- Ein universitätsweites Vorlesungsverzeichnis ist online unter basis.uni-bonn.de verfügbar aber auch nach wie vor gedruckt im Buchhandel erhältlich. Dort kannst du dich für die Kurse aus deinem Fachbereich, wenn nötig, anmelden. Für die Anmeldung im Online-Vorlesungsverzeichnis benötigst du eine E-Mail-Adresse beim Hochschulrechenzentrum.
- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sind in der Regel die nützlichsten, weil sie nicht nur über Namen, Orte und Zeiten der Veranstaltungen informieren, sondern auch kurz die Inhalte skizzieren. Seit dem Sommersemester 2008 kann das KVV online in dem persönlicheren Studienkonto eingesehen werden. Sie werden teils von der Fachschaft, teils von den Instituten selbst herausgegeben.

Adressen.....

- siehe „Buchhandlungen“ (S.69)

der AstA-Laden

DIE KOMPLETTE PALETTE!

Ob Stifte, Papier, Werkzeug, Ordnungsbehälter oder Zubehör, wir bieten dir alles, was du für den Studienalltag benötigst.

Da wir ein nicht-kommerzieller Laden sind und auf die „schwarze Null“ kalkulieren, können wir dabei besonders faire Preise garantieren.

Bei unserem breit gefächerten Sortiment achten wir vor allem auf eine große Auswahl an umweltverträglichen Produkten.

Schau einfach mal vorbei!

Nassemensa **Popmensa**

12:00 – 14:00 **11:45 – 14:00**

im 1. Stock **im Foyer**

- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

Internet

- basis.uni-bonn.de

Studien- und Prüfungsordnungen

Diese Ordnungen regeln, was du im Laufe deines Studiums studieren musst, welche Scheine und Prüfungen dir bevorstehen etc. Du bekommst die Studien- und Prüfungsordnungen in den Fachbereichssekretariaten, beim Dekanat, bei der Zentralen Studienberatung oder gelegentlich auch bei der Fachschaft. Besorge sie dir auf jeden Fall, damit du dein Studium richtig planen kannst. Falls keine aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen erhältlich sind, erkundige dich am besten bei deinen FachberaterInnen, dem für dich zuständigen Prüfungsamt oder deiner Fachschaft, welche Regelungen für dich gelten.

Vorlesungszeit:

WiSe 2010/11:

11. Oktober 2010 - 04. Februar 2011

SoSe 2011:

04. April 2011 - 15. Juli 2011

Vorlesungsfreie Tage im WiSe:

11. Oktober 2010 Eröffnung des Akademischen Jahres / Erstsemesterempfang

08. Dez. 2010 Dies Academicus

24. Dez. 2010 -

06. Jan. 2011 vorlesungsfrei (Weihnachtspause)

Adressen

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 67)
- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

Studienkompass

Seit dem SS 2008/09 erhalten alle Erstsemester einen von der Uni Bonn herausgegebenen Studienkompass. Dieser soll Wegweiser für Studium und Freizeit sein.

Alle Kapitel des Buches wie auch Korrekturen sind online verfügbar.

Internet

- www3.uni-bonn.de/studium/beratung/studienkompass/

Fachschaft

Der erste Weg nach der Immatrikulation sollte zur Fachschaft führen. Meist finden zu Semesterbeginn Einführungsveranstaltungen statt. Außerdem kannst du dich dort von Studierenden beraten lassen, die dir mit ihrer praktischen Erfahrung bei fast allen Problemen deines Studienfaches weiterhelfen können. Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktinfos findest du am Ende des Heftes.

Infos

- siehe „Fachschaftenreferat“ (S. 35)

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

Erstsemestereinführungen

In den meisten Fächern werden in der letzten Semesterferienwoche oder der ersten Vorlesungswoche von der Fachschaft Erstsemestereinführungen bzw. Orientierungseinheiten (OEs) abgehalten. Diese bieten nicht nur wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für das entsprechende Fach, die Uni im allgemeinen und die Stadt Bonn, sondern auch die beste Gelegenheit, erste Bekanntschaften zu schließen. Außerdem veranstalten viele Fachschaften zu Beginn des Semesters Erstsemesterfeten oder auch Erstsemesterexkursionen/fahrten. Also unbedingt hingehen, die Termine erfährst du direkt bei deiner Fachschaft.

Adressen

- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

BAföG beantragen!

Auf jeden Fall solltest du einen BAföG-Antrag stellen - abgelehnt werden kann er immer noch! Dies solltest du so schnell wie möglich tun - bis zwei Monate vor Semesterbeginn, das heißt bis Ende August vor dem WiSe bzw. bis Ende Februar vor dem SoSe. Geld gibt es nämlich frühestens ab dem Antragsmonat, aber nicht vor Studienbeginn.

Hinweis

- Näheres dazu findest du im BAFöG-Teil (S. 16).

Lehramts-Studium

Seit dem WS 02/03 ist die Ersteinschreibung für ein Lehramtsstudium an der Uni Bonn nicht mehr möglich. Alle Lehramtsstudiengänge wurden zum 30. September 2008 eingestellt, sollen aber frühestens ab Wintersemester 2011/12 wieder eingerichtet werden.

Belegbogen

Mit dem Belegbogen soll „nachgewiesen“ werden, dass man in einem Semester bestimmte Veranstaltungen besucht hat. Dies ist aber keinesfalls ein „Nachweis“ über den tatsächlichen Besuch der Veranstaltungen, da im Belegbogen lediglich Veranstaltungsnummer, Titel und LeiterIn der Veranstaltung eingetragen werden sollten. Die Belegbögen musst du selbst aufbewahren und gegebenenfalls bei der Anmeldung zur Prüfung vorweisen.

Falls du einen Belegbogen verlierst oder ähnliches, kann dir die Uni keinen neuen ausstellen. In diesem Fall musst du dir einen neuen Belegbogen mit den entsprechenden Angaben selbst basteln.

Welche Veranstaltungen, vor allem wie viele du belegst, ist nun eine Sache zwischen dir und der Studienordnung. Du solltest darauf achten, dass die Veranstaltungen, die du einträgst, nicht ausgefallen sind.

Alle Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen) sind mit vierstelligen Zahlen kodiert. Diese Zahlen sind im Belegbogen einzutragen. Die Nummern der Veranstaltungen findest du:

- an den schwarzen Brettern der Institute,
- im kommentierten Vorlesungsverzeichnis,
- im elektronischen Vorlesungsverzeichnis unter basis.uni-bonn.de.

(Achtung: Die Nummern können sich hier noch ändern)

Außerdem musst du eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen belegt haben, um die Anforderungen der Prüfungs- bzw. Studienord-

nung für die Zwischenprüfung, das Vordiplom oder schließlich die Anmeldung zum Examen zu erfüllen. Frage am besten in deiner Fachschaft nach, was du alles belegen musst.

Um Fristversäumnisse in den Fächern zu verhindern und auch sonst über den Lehrbetrieb informiert zu sein, empfiehlt sich ein mehrmaliges Studium der schwarzen Bretter oder Anschlagtafeln der Seminare und Institute.

Rückmeldung

Die Rückmeldung für das zweite Semester und die folgenden erfolgt durch fristgerechte und vollständige Überweisung des Sozialbeitrags sowie der Studiengebühren.

Die Kontoverbindung lautet:

Empfänger: Universitätskasse Bonn
Konto-Nr.: 109 335 02
Bankleitzahl: 370 100 50 (Postbank Köln)
Verwendungszweck: Matrikelnummer

IBAN: DE 20 3701 0050 0010 9335 02
BIC: PBNKDEFF

Hinweise zu den jeweiligen Rückmeldefristen sowie ein vorbereitetes Überweisungsformular findest du in den Semesterunterlagen. Falls du die Frist versäumt hast oder wenn du nicht spätestens vier Wochen nach der Überweisung des Sozialbeitrags deine Semesterunterlagen bekommen hast, melde dich in jedem Fall im StudentInnensekretariat. Verspätetes Rückmelden ist nur begrenzt möglich und es wird eine „Verwaltungsgebühr“ von 25,00 Euro erhoben.

Rückmeldefrist WiSe 2010/11:

31. August 2010

Achtung

- StudentInnen, die in zulassungsbeschränkten Fächern (u.a. alle ZVS-Fächer) eingeschrieben sind, verlieren bei Versäumen der Rückmeldefrist den Anspruch auf ihren Studienplatz!

Adressen

- Studentensekretariat
Meinhard Heinze-Haus
Poppelsdorfer Allee 49
53115 Bonn

StudentInnenwerk

Das StudentInnenwerk erbringt auf sozialem und wirtschaftlichem Sektor Dienstleistungen für StudentInnen. Seine Tätigkeit erstreckt sich unter anderem auf folgende Bereiche: Mensen, Studentisches Wohnen, Ausbildungsförderung (BAföG), die psychotherapeutische Beratungsstelle und die Kindertagesstätte.

Seit Anfang Oktober 2001 gibt es den info.point in der Eingangshalle der Mensa Nassestrasse. Dort erhältst du Tipps zum Wohnen, zur Studienfinanzierung und zu sozialen Fragen. Außerdem gibt es zu vielen Themen rund ums Studium Informationsbroschüren und Antragsformulare.

Achtung.....

- Falls du deine Mensakarte verloren hast, wende dich an den info.point und lass' diese dort unbedingt sperren.

Adressen.....

- siehe „Studentenwerk“ (S.78)

Fachbereichssekretariat bzw. Dekanat

In einigen Fällen musst du dich noch bei den Sekretariaten deiner einzelnen Fächer einschreiben. Bei welchen Fächern das genau zutrifft, kann dir die Fachschaft oder das Geschäftszimmer des Instituts bzw. Seminars sagen, ebenso, welche Unterlagen du dafür benötigst.

Internet

Seit dem 17.12.2007 bekommen alle neu immatrikulierten Studierenden automatisch eine Uni-Benutzerkennung (Internetzugang am PC-Pool u. a. im HRZ), eine dazugehörige E-Mail-Adresse und ein Initialpasswort zugewiesen. Diese Benutzerkennung wird bei der Immatrikulation bereits aktiv. Du findest sie auf den Semesterunterlagen nahe dem Adressfeld.

An vielen Örtlichkeiten der Uni Bonn und in deren Umkreis kannst du zudem mittels WLAN mit „WLAN@BONNET“, dem Dienst des Hochschulrechenzentrums (HRZ), ins Internet.

Weitere Infos für Studis gibt's unter folgenden Links sowie auf den Seiten des ASTA.

Hinweis.....

- Die Standorte der WLAN-Access-Points sind auf dem Stadtplan Bonn, in der Mitte dieses Handbuchs (S.42), gekennzeichnet.

Beratung.....

- siehe „Computerberatung“ (S.48)

Internet.....

- www.asta-bonn.de
- www.hrz.uni-bonn.de
- www.studis.de
- www.studis-online.de

Bibliotheken

Neben einer Vielzahl von Fachbereichsbibliotheken (häufig Präsenzbibliotheken, d.h. man kann sich die Bücher nicht ausleihen), die hier natürlich nicht alle aufgezählt werden können, existieren noch einige zentrale „Buchsilos“. Der Zustand ist - wie an den meisten Hochschulen - nicht gerade gut, teilweise sogar verheerend. Du wirst also immer wieder auf die Anschaffung eigener Bücher angewiesen sein, solltest dir aber genau überlegen, ob sich der Kauf auch wirklich lohnt.

Lass' dich auf keinen Fall in den ersten Wochen gleich zu großen Kauf-Organen überreden. Auch wenn viele ProfessorInnen zu Beginn des Studiums lange Bücherlisten von „wichtiger“ Literatur ausgeben - warte lieber erst einmal ein paar Wochen, frage Leute aus höheren Semestern und Fachschaften und du wirst plötzlich feststellen, dass viele Bücher doch recht unnötig oder preiswerter von höheren Semestern zu erwerben sind. Gelegentlich bieten zudem die Fachschaften (gebrauchte) Literatur billiger an.

Alle Bibliotheken haben gemeinsam, dass sie ohne eine Einführung oft erst in langwieriger



Eigenarbeit zu durchschauen sind. Deshalb sind die Führungen, die die Bibliotheken zu Beginn eines jeden Semesters anbieten, sehr zu empfehlen. Die in den letzten Jahren aufgebauten elektronischen Recherche- und Bestellsysteme der Bibliotheken werden zwar ständig verbessert, sind aber nicht selbsterklärend.

Die Einführungsstermine werden zu Semesterbeginn auf Aushängen bekanntgegeben, außerdem stehen sie teilweise im Heft für das Studium Universale.

Universitäts und Landesbibliothek (ULB)

Hauptbibliothek („ULB“)

Die Bibliothek ist auch Landesbibliothek und sammelt sämtliche Publikationen des Regierungsbezirks Köln. Zum Ausleihen brauchst du einen BenutzerInnenausweis. Den bekommst du an Ort und Stelle kostenlos ausgestellt (StudentInnen- und Personalausweis mitbringen!). Integriert in die ULB ist auch die Lehrbuchsammlung, die insbesondere Literatur für Anfangsemester bereitstellt. Außerdem gibt es einen großen Lesesaal mit Blick auf den Rhein.

Öffnungszeiten

- Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa 10–24 Uhr
Mo–Fr ab 19 Uhr und Sa NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme
- Information:
Mo–Fr 8–19 Uhr
- Informationszentrum, Lesesaal, Gruppenarbeitsräume (2. OG) & Lerncafé:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa & So 10–24 Uhr
Sonntags im Lesesaal der Hauptbibliothek NUR Ausgabe und Rücknahme von Büchern, die für die Benutzung im Lesesaal bestellt wurden.
- Handschriftenlesesaal (Adenauerallee 33):
Mo, Do & Fr 9–16.30 Uhr
Di & Mi 9–18 Uhr
Sondersammelgebiet: Romanistik

Abteilungsbibliothek Medizin, Naturwissenschaften & Landbau (MNL)

Es besteht eine räumliche Verbindung mit der Bereichsbibliothek Ernährung und Umwelt der Dt. Zentralbibliothek für Medizin in Köln. Deren Bestände zu den Fachgebieten Umwelt und Ernährung werden den Angehörigen der Uni Bonn über die ULB zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten

- Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa 10–24 Uhr
Mo–Fr ab 19 Uhr und Sa NUR Ausleihe und Rücknahme; KEINE Anmeldung, Ausweisverlängerung, Gebührenannahme
- Information:
Mo–Fr 8–19 Uhr
- Lesesaal & Gruppenarbeitsräume:
Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa & So 10–24 Uhr
- Hochschulschriftenstelle („Bonner Dissertationen“):
Mo, Do & Fr 9–16.30 Uhr
Di & Mi 9–18 Uhr

Elektronische Kataloge

Die elektronischen Kataloge und Datenbanken sind im Internet zu finden.

Adressen

- siehe „Bibliotheken“ (S. 69)

Internet

- www.ulb.uni-bonn.de
- www.bpb.de
- zdb-opac.de
- www.lib.bonn.de

Semesterausweise und -karten

An den meisten Seminaren brauchst du eine Seminarkarte, um die Seminarbibliothek nutzen zu können. Du erhältst sie gegen Vorlage deines StudentInnenausweises in Verbindung mit deinem Personalausweis (u.U. brauchst du auch ein Passfoto) häufig nur zu Beginn des Semesters im Seminar, der Bibliothek oder im Fachbereichssekretariat. Gelegentlich gibt es die Seminarkarte nur, wenn du an einer Bibliotheksführung teilgenommen hat.

Studiengebühren

Seit dem 01.06.2006 erhebt auch die Uni Bonn Studiengebühren, und zwar in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Maximalbetrags von 500 Euro pro StudentIn und Semester. Eine historische Entscheidung, da damit der 1971 gesetzlich verankerte kostenlose Hochschulzugang für alle Bevölkerungsschichten in seiner Wirkung aufgehoben wird. Mit seiner Entscheidung knüpft der Senat der Uni Bonn an das im März 2006 verabschiedete „Gesetz zu Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“ (HFGG) an. Dieses ermöglicht es den Hochschulen in NRW, in Selbstregie Studiengebühren zu erheben.

Wer zahlt wieviel?

Deutsche Studierende:

Alle eingeschriebenen StudentInnen zahlen 500 Euro pro Semester. Zusätzlich des Semesterbeitrags von 216,00 Euro werden dann also insgesamt 716,00 Euro fällig. Gezahlt wird vor Semesterbeginn mit Einschreibung oder bei der Rückmeldung.

Gasthörer und Zweithörer zahlen jeweils 100 Euro, der besondere Gasthörerbeitrag kann jedoch deutlich darüber liegen.

Ausländische Studierende:

Ausländische StudienbewerberInnen, die aus dem Nicht-EU- und EWR-Ausland stammen, müssen zusätzlich zu Semesterbeitrag und Studiengebühren eine Auswahlgebühr von 50 Euro pro Bewerbung für einen Studiengang (wenn sie nicht EU/EWR-Bürger sind) bezahlen.

Die Betreuungsbeiträge in Höhe von 150 Euro wurden nach politischem Druck des AstA abgeschafft.

Befreiung von den Gebühren

Ihr könnt von den Gebühren für die Pflege und Erziehung eines minderjährigen Kindes für acht Semester befreit werden oder wenn ihr eine schwere Krankheit nachweisen könnt, die studienzeitverlängernde Auswirkungen nach sich zieht. Ebenso werden alle Studierende mit einem Grad von mindestens 50% Schwerbehin-

derung befreit. Außerdem sind alle gewählten VertreterInnen in den Organen der Uni Bonn, der Studierendenschaft, den Fachschaften oder des Studentenerwerks für höchstens 2 Semester von Studiengebühren befreit. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich auf Grund einer wirtschaftlichen Notlage (drohende Privatinsolvenz) zu befreien. Hierbei ist zu beachten, dass man keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank haben darf. Zusätzlich muss eine Studienverlaufsprognose ergeben, dass ein Abschluss spätestens innerhalb des dem Antragssemester folgenden Semesters erwartet werden kann. Wenn ihr wissen wollt, ob es Möglichkeiten gibt, euch von der Beitragspflicht zu befreien oder ihr weitere Fragen zum Thema Studiengebühren habt, dann wendet euch an die Studiengebührenberatung. Eine Rückerstattung der Studiengebühren ist möglich, wenn belegbare Mängel in der Lehrorganisation zu einer Verlängerung des Studiums führen.



Beratung

- siehe „Studiengebührenberatung“ (S.51)

Gebührenrückerstattung

Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen „Geld-zurück-Garantie“ haben Studierende die Möglichkeit, ihre gezahlte Studiengebühren zurückzufordern, wenn belegbare Mängel bei den Studienbedingungen und Mängel in der Lehrorganisation zu einer Verlängerung des Studiums führen. Hierfür hat die Universität Bonn eine Schiedskommission (Prüfgremium für die Qualität der Lehre und Prüfungsorganisation) eingerichtet, die zur Hälfte mit studentischen VertreterInnen besetzt ist. In diesem Gremium sitzen aktuell Studierende aus jeder Fakultät. Das Gremium tagt bis zu sechs Mal jährlich.

Erreichbar sind die studentischen Vertreter per Post.



Adressen

- Studentische Vertreter des Prüfgremiums für die Qualität der Lehre und Prüfungsorganisation
c/o AstA der Uni Bonn
Nassestr. 11
53113 Bonn

Studienkredite

Alle deutschen Studierenden und BildungsländerInnen haben ein gesetzlich verankertes Recht auf ein Studienbeitragsdarlehen. Dieses kann für die Dauer der Regelstudienzeit plus vier Semester bei der NRW-Bank beantragt werden. Für den Kredit muss man keine Sicherheiten vorweisen, der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich angepasst. Bis Dezember 2011 wird ein Zinssatz von maximal 5,9% garantiert. Der Realzinssatz (inkl. Zinseszins) kann je nach Rückzahlungsrate höher sein. Der Vertragsabschluss kostet keine Gebühren. Die Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach Ende des Studiums und kann in Raten von 50, 100 oder 150 Euro erfolgen. Die Rückzahlung ist an eine bestimmte Einkommensgrenze, die sich nach Familienstand und Anzahl der Kinder richtet, gekoppelt. Wird diese nicht erreicht, kann das Darlehen gestundet werden. Für BAföG-EmpfängerInnen liegt die maximale Rückzahlungsgrenze für die Summe der BAföG-Darlehen, der Studienbeitragsdarlehen und der Zinsen zum Zeitpunkt des Rückzahlungsbeginns bei maximal 10.000 Euro (nur wenn das Darlehen bei der NRW-Bank aufgenommen wurde). Dies bezieht sich nur auf den Beginn der Rückzahlungsphase. Insgesamt können also weit mehr als 10.000 Euro Schulden anfallen.

Trotz der so günstig erscheinenden Bedingungen muss man sich darüber im Klaren sein, dass auch dieser Kredit Zinsen fordert: Nimmt man beispielsweise für 9 Semester den Kredit in Anspruch, also für 4500 Euro Studiengebühren, und beginnt zwei Jahre nach Ende des Studiums mit der Rückzahlung von 50 Euro monatlich, so summiert sich das Darlehen insgesamt auf 8187,89 Euro, also sind 3687,89 Euro Zinsen zu bezahlen! Kann man unter sonst gleichen Bedingungen monatlich 150 Euro zurückzahlen, belaufen sich die Kosten für die Zinsen immerhin noch auf 1812,15 Euro, also insgesamt 6312,15 Euro.

Hier zeigt sich, dass ein Kredit, so günstig er auch zu sein scheint, immer deutliche Mehrkosten für die Studierenden bedeutet. Es müssen diejenigen draufzahlen, die finanziell schlechter gestellt sind. Ob diese Alternative wirklich sozialverträglich ist, bleibt zu bezweifeln, die Kosten für das Studium verlagern sich nicht nur

zeitlich.

Weitere Informationen und ein Antragsformular für das Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank findet ihr unter: www.bildungsfinanzierung-nrw.de.

Neben dem Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank gibt es auch die Möglichkeit, über andere Kreditinstitute einen Studienkredit zu erhalten. Diese Kredite sind als Förderung unabhängig von den Studiengebühren gedacht und haben daher je nach Anbieter ganz unterschiedliche Laufzeiten und Konditionen.

Achtung

- Es handelt sich um einen Kredit wie jeder andere auch, und deshalb sind Bonitätsprüfungen und ein festgelegtes Rückzahlungsdatum üblich. Die Zinsen können je nach Anbieter ganz unterschiedlich hoch ausfallen. Das günstigste Angebot macht die KfW. Eine genaue Übersicht erhaltet ihr in unserem Reader „Studienkredite“, den ihr auf unserer Webseite herunterladen könnt.

Internet

- www.bildungsfinanzierung-nrw.de
- www.bildungskredit.de

Was passiert mit dem Geld?

Viele StudentInnen haben in der Vergangenheit immer wieder betont, dass sie Studienbeiträge akzeptieren können, wenn ihnen diese wieder direkt zugute kommen. Ob dies der Fall sein wird, kann jetzt noch nicht mit völliger Sicherheit gesagt werden. Wir haben euch hier einmal den Weg des Geldes durch sämtliche Instanzen aufgezeigt:

Zunächst werden 19% der Gelder in einen Ausfallfonds eingezahlt, also stehen der Uni noch 405 Euro pro StudentIn zur Verfügung. Damit sollen die möglichen Verluste, die bei den Krediten der NRW-Bank für Studiengebühren entstehen können, finanziert werden. Davon behält das Rektorat wiederum 25% (101,25 Euro) ein, einerseits um die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Studiengebühren zu decken und andererseits um „zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“ zu finanzieren. Solche Maßnahmen können bei-

spielsweise Qualitätssicherungsprogramme, die Einrichtung eines Zentrums für Schlüsselqualifikationen sowie die Unterstützung der ULB sein. Das Rektorat berät mit dem Senat über einen Plan zur Mittelverwendung.

Die restlichen 303,75 Euro gehen dann an die Fakultäten, und zwar zu 90% nach den jeweiligen Studierendenzahlen und zu 10% nach einem Schlüssel, der den kostengünstigeren Geisteswissenschaften weniger Gelder einräumt. Die Fakultäten sollen sich bei der Verteilung an die jeweiligen Institute und Seminare wiederum nach dem Schlüssel auf Uniebene richten, also können hier auch wieder 25% vom Dekanat für fakultätsübergreifende Maßnahmen einbehalten werden.

Deutlich weniger als die Hälfte der Beiträge kommen dann auf der untersten Ebene an. Auch hier müssen die Gelder zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre verwendet werden, beispielsweise für die Ausstattung der Lehrräume und Bibliotheken und zur Verbesserung der Kleingruppenarbeit.

Genauer regeln die Fakultäten selbst. Sie sind jedoch verpflichtet, Gremien einzurichten, die dem Dekan Vorschläge zur Verwendung von Studiengebühren unterbreiten. Diese müssen zu 50% von Studierenden besetzt werden. Welche eurer KommilitonInnen in diesen Gremien sitzen, erfahrt ihr von den studentischen Mitgliedern in eurem Fakultätsrat oder in eurem Dekanat und für euer Institut, bei der Fachschaft.

Wie ihr seht, ist die Gelderverteilung nicht so leicht durchschaubar wie es sich viele StudentInnen gewünscht hatten, auf der „unteren Ebene“ kommt nicht einmal die Hälfte der Gelder an. Jetzt liegt es an uns allen, diese Prozesse weiterzuverfolgen und kritisch zu begleiten.

Studienverlauf

Diplom - Magister - Staatsexamen

Grundstudium

Im Grundstudium sollen grundlegende wissenschaftliche Methoden und Inhalte des Faches gelernt werden. In den meisten Fächern sind die Inhalte des Grundstudiums sehr genau durch

die Studienordnungen festgelegt, so dass kaum Wahlmöglichkeiten bestehen.

Das Grundstudium dauert in der Regel 4 Semester und wird durch das Vordiplom (Diplomstudiengänge) bzw. die Zwischenprüfung (Magisterstudiengänge und sonstige staatlich geprüfte Fächer) abgeschlossen.

Ein bestandenes Vordiplom bzw. eine bestandene Zwischenprüfung ist später Voraussetzung für die Zulassung zum Examen.

Hauptstudium

Im Hauptstudium soll das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten erlernt werden. Außerdem steht die Einarbeitung in ein bestimmtes „Vertiefungsgebiet“ im Vordergrund, in dem dann auch meist die Diplom- oder Magister- und Examensarbeit geschrieben wird.

Im Hauptstudium hat man – innerhalb von der Studienordnung vorgegebener Grenzen – weitgehend freie Wahl zwischen den angebotenen Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Allerdings bildet das Vertiefungsgebiet in der Regel den Schwerpunkt.

Bachelor - Master Studiengänge

Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische Grad, der von Hochschulen nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

An der Philosophischen Fakultät wird ein Kernfach mit einem Begleitfach kombiniert (Ausnahmen „Asienwissenschaften“, „Deutsch Französische Studien“, „Deutsch Italienische Studien“, „Psychologie“, „Kommunikationswissenschaften“ und „Politik und Gesellschaft“). Die Fächer „Politik und Gesellschaft“ und „Psychologie“ können auch als Begleitfach gewählt werden, „Kommunikationswissenschaften“ als Kernfach.

Die Bachelorstudiengänge der anderen Fakultäten (Bachelor of Science) sind „1-Fach-Bachelor“.

Master

Konsequente Master sind Master-Studiengänge, die inhaltlich unmittelbar an ein vorhergehendes Bachelorstudium der gleichen

fachlichen Disziplin anschließen und auf eine vertiefte wissenschaftliche Bildung hinzielen.

Nicht konsekutive Master-Studiengänge, die interdisziplinär angelegt sind, werden unabhängig von einem vorherigen konsekutiven Bachelor-Studium angeboten. Der Zugang ist möglich über ein erstes abgeschlossenes Hochschulstudium in unterschiedlichen Studienfächern, deren Inhalte Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme am Masterstudium sind. Die konkreten fachlichen Voraussetzungen werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt.

Weiterbildende Master-Studiengänge sind häufig berufs begleitend.

Regelstudienzeit

In dieser von „höherer Stelle“ festgelegten Zeitspanne sollte das Studium für eine/n „durchschnittlich begabte/n, fleißige/n StudentIn“ absolvierbar sein. Im Normalfall ist sie identisch mit der BAföG-Förderungshöchstdauer.

Nach dem neuen Universitätsgesetz darf die Regelstudienzeit 9 Semester nur noch mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW überschreiten. Da es jedoch meist nicht zu schaffen ist, in dieser Zeit fertig zu werden – bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren – ergeben sich einige der bekanntesten Probleme mit der Finanzierung des Studiums.

Scheine

Ein Schein ist ein Leistungsnachweis bzw. eine Bescheinigung von Studienleistungen. Scheine sind Voraussetzung für Prüfungen. Du erhältst sie z.B. für das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, einer Übung oder eines Seminars, für ein/e Hausarbeit/Referat und/oder Klausur und für nahezu jede erdenkliche Kombination der vorgenannten Leistungen. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, welche Scheine erworben werden müssen. Es gibt „benotete“ und „unbenotete“ Scheine.

Studienordnung (SO)

Die Studienordnung regelt den Verlauf des Studiums und die Studieninhalte. Sie richtet sich in erster Linie nach den von der Gemeinsamen

Kommission der HochschulrektorInnenkonferenz (HRK) und der KultusministerInnenkonferenz der Länder (KMK) vorgegebenen Rahmenprüfungsordnungen. Die differenzierte Ausgestaltung ist jedoch den Hochschulen selbst vorbehalten. Bei den BA /MA Studiengängen erarbeitet die Universität selbst ein Konzept, das bei sogenannten Akkreditierungsagenturen geprüft und genehmigt wird.

Prüfungsordnung (PO)

Die Prüfungsordnungen legen mehr oder weniger genau die Voraussetzungen, Inhalte, Dauer, Anzahl etc. der Prüfungen fest. Im Laufe deines Studiums solltest du dir unbedingt die PO (im Fachbereich, beim Dekanat oder in der Fachschaft) besorgen oder zumindest mal gelesen haben, sonst kann es böse Überraschungen geben.

Prüfungsausschuss (PA)

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung von Prüfungsverfahren zuständig und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Zulassung zur Prüfung, Prüfungswiederholung etc. Je nachdem, welchen Abschluss du anstrebst, gibt es einen PA, der für dein Studienfach (z.B. der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) oder mehrere Studienfächer bzw. Universitäten (z.B. der Philosophischen Fakultät sowie Abschlüsse in Jura und Medizin) zuständig ist. Wo du den für dich zuständigen PA findest, kannst du bei der entsprechenden Fachschaft oder dem Dekanat erfragen.



Freiversuch

Nach langem Hin und Her findet sich auch in Bonn in den meisten Prüfungsordnungen der

Magister- und Diplomstudiengänge ein Hinweis, dass eine Freiversuchsregelung im Sinne des Universitätsgesetzes vorgesehen ist. Dort steht, dass bei jemandem, der innerhalb der Regelstudienzeit Examensprüfungen (Fachprüfungen) ablegt und diese nicht besteht, die Prüfung als nicht unternommen gilt. Die Bonner Universität verweist zwar auf den Paragraphen, sieht jedoch – in manchen Fällen – das ganze Examen als eine „Fachprüfung“ an, sodass für einzelne Prüfungen kein Anspruch auf einen Freiversuch besteht. Solltest du beabsichtigen, einen Freiversuch in Anspruch zu nehmen, solltest du dich an deine Fachschaft oder das Referat für Hochschulpolitik im AstA wenden. Dort kannst du dich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

Beratung.....

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 37)

Adressen.....

- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

Auslandsstudium

Informationen und Fachberatung gibt es bei der Auslandsstudienberatung im AstA oder im Akademischen Auslandsamt. In der Auslandsstudienberatung des AstA könnt ihr auf problematische Fragen eine fachkundige Auskunft bekommen.

Beratung.....

- siehe „Auslandsstudienberatung“ (S. 47)

Adressen.....

- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 68)

Internet.....

- moveonline.verwaltung.uni-bonn.de/move/moveonline/exchanges/ (Austauschdatenbank)
- www.go-out.de
- www3.uni-bonn.de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland

Studienplatztausch

Für Fächer, die in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt sind, ist ein Wechsel des Studienortes während des Grundstudiums (oder im Hauptstudium) oft nur mit TauschpartnerInnen

möglich. Einige Tauschbörsen finden sich im Internet.

Darüber hinaus empfiehlt sich das Studium der Aushänge tauschwilliger StudentInnen anderer Unis an den schwarzen Brettern und der Aushang deines Studienplatz-Tauschwunsches an der gewünschten Uni. Der General Anzeiger druckt dienstags im Teil „Alma Mater“ auch Gesuche ab.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) hat die Aufgabe, außer SchülerInnen und StudienbewerberInnen auch Studierende, FachwechslerInnen und StudienabbrecherInnen in allen Fragen des Studiums zu beraten. Ratsuchende erhalten Informationen über Studiengänge, mögliche Abschlüsse, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studieninhalte und Studienaufbau, Zusatzqualifikationen und Berufsmöglichkeiten. Bei Lern- und Arbeitsproblemen und sonstigen Studienschwierigkeiten kann die ZSB eventuell auch weiterhelfen.

Weitere Studienberatung erhältst du bei den Fachschaften (hier gibt es meist die praktischsten Infos), ggf. im AstA-Fachschaftenreferat bzw. im Referat für Hochschulpolitik oder bei der Studierenden-Unterstützung des AstA.

Zusätzlich gibt es für jedes Fach einen Fachberater. Die Sprechzeiten kannst du dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis entnehmen unter „Studienberatung“.

Beratung.....

- siehe „STU“ (Studierenden-Unterstützung) (S. 52)

Adressen.....

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 67)
- siehe „Fachschaften“ (S. 70)

Studium Universale

Die Universität Bonn bietet im Rahmen ihres Studium Universale regelmäßig Lehrveranstaltungen, Vorträge, Diskussionen sowie musikalische und künstlerische Veranstaltungen an. Programme erscheinen meist zwei Wochen vor Semesterbeginn.

 **Adressen**.....

- siehe „Bildung & Weiterbildung“ (S. 68)

 **Internet**.....

- www3.uni-bonn.de/studium/studium-universale

Dies Academicus

Der „Dies“ ist ganz dem Studium Universale („Generalstudium“) gewidmet. An diesem Tag sollen WissenschaftlerInnen ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, es werden Vorlesungen und Veranstaltungen angeboten, die man sonst nicht im täglichen Vorlesungsbetrieb findet. Die regulären Veranstaltungen fallen an diesem Tag ab 10 Uhr aus. Im Wintersemester 2010/11 findet der Dies am 08. Dezember statt.

eCampus

eCampus ist die elektronische Lehr- und Lernplattform der Universität Bonn. Als elektronische Kursbegleitung bietet dir eCampus die Möglichkeit, zusätzlich zu deinen Veranstaltungen, ergänzendes und weiterführendes Material über das Internet zu beziehen. Ebenso bietet er dir vielfältige Kommunikationsfunktionalitäten. Somit kannst du rund um die Uhr z. B. über Downloads Themen vertiefen und Veranstaltungen vor- oder nachbereiten oder dich in Diskussionsforen über Themen austauschen.

Wichtige Informationen für einen ersten Einstieg findet ihr unter:

 **Internet**.....

- ecampus-support.uni-bonn.de/

BAföG

Wir haben hier die wichtigsten Punkte aufgezählt, die bei einem BAföG-Antrag beachtet werden müssen. Lasst euch aber nicht durch die Kompliziertheit des Verfahrens davon abbringen, den Antrag zu stellen! Genauere Informationen gibt's bei der BAföG-Beratung und im BAföG-Handbuch des AStA, schau da auf alle Fälle mal rein!

 **Achtung**.....

- Die BAföG-Beratung befindet sich im EG

gegenüber dem „cafeleven“, nicht zu wechseln mit der BAföG-Zentrale des Amtes für Ausbildungsförderung!

 **Beratung**.....

- siehe „BAföG-Beratung“ (S. 47)

Geschichte

Das 1971 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) sollte ein umfassendes und einheitliches System der Ausbildungsförderung schaffen, um allen Jugendlichen eine Chance auf Bildung einzuräumen. Durch eine bedarfsgerechte Förderung sollte die Chancengleichheit zwischen Kindern aus unterschiedlichen Einkommensschichten gesichert werden.

Inzwischen hat das BAföG einige Veränderungen erfahren. Die 22. Novelle hat insbesondere Änderungen für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und für das Studium im europäischen Ausland gebracht. Auch wurden die Freibeträge und die Bedarfsätze angehoben.

Es werden somit jetzt einige Studierende mehr die Möglichkeit haben, ihr Studium mit BAföG zu finanzieren.

Antrag auf BAföG

Der Antrag wird durch das Formblatt 1 gestellt. Ihr erhaltet es zusammen mit den weiteren Unterlagen beim Amt für Ausbildungsförderung, dem info.point oder im Netz.

 **Adressen**.....

- siehe „Studentenwerk“ (S. 78)

 **Internet**.....

- www.bafoeg.bmbf.de

Formblätter

Der Antrag gilt als gestellt, wenn das Formblatt 1 dem BAföG-Amt ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Die restlichen Formblätter können nachgereicht werden. Der Antrag wird jedoch erst abschließend bearbeitet, wenn alle Formblätter / Informationen vorliegen.

Antragsfristen

Der erste BAföG-Antrag ist an keinerlei Fristen während des Hochschulstudiums gebunden. Es ist aber unbedingt Folgendes zu beachten:

- Die Förderung wird frühestens von dem Monat an bewilligt, in dem das Studium tatsächlich begonnen wird. Das bedeutet, dass StudienanfängerInnen erst mit Beginn des Semesters Geld erhalten.
- Gezahlt wird erst von dem Monat an, in dem ihr den Antrag auf BAföG gestellt habt.
- Werden nicht innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch das BAföG-Amt die zur Ausbildungsförderung benötigten Unterlagen vorgelegt, so wird die Bearbeitung des Antrags formell (wegen mangelnder Mitwirkung) ausgesetzt und der Antrag wird abgelehnt.

Bewilligungsbescheid

Nach Abschluss der Bearbeitung des Antrages erhält jede/r Studierende einen Bescheid, aus dem hervorgeht, ob Förderung erfolgt, wenn ja, in welcher Höhe und wie sich der Förderungsbetrag zusammensetzt. Außerdem gibt er Aufschluss über die Anrechnung des Einkommens der Eltern. Hier könnt ihr erkennen, wieviel eure Eltern ggf. zuviel verdienen und warum ihr kein bzw. nur einen geringen BAföG-Satz erhaltet.

Gegen diesen Bescheid könnt ihr innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Bewahrt daher unbedingt den Briefumschlag des Bewilligungsschreibens vom BAföG-Amt auf.

Auch raten wir euch eine BAföG-Akte anzulegen, so dass ihr immer Zugriff auf eure Unterlagen habt.

Bewilligungszeitraum / Förderungshöchstdauer

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) dauert in der Regel ein Jahr, an dessen Ende ein Wiederholungsantrag gestellt werden muss. Es empfiehlt sich, diesen Antrag aufgrund der Bearbeitungszeit zwei Monate vorher zu stellen, um gemäß § 50 Abs. 4 BAföG-Anspruch auf ununterbrochene Zahlung zu haben.

Die Förderungshöchstdauer ist abhängig von eurem Studiengang. Dieses ist der Zeitraum, in dem ihr maximal BAföG erhalten könnt. Er steht neben dem BWZ in eurem BAföG-Bescheid.

Leistungsnachweise

Eine äußerst wichtige Frist muss am Ende des 4. Semesters eingehalten werden. Ab dem 5. Semester wird nur noch dann Ausbildungsförderung gewährt, wenn ihr den sogenannten Leistungsnachweis eingereicht habt. Dieser „Nachweis“ besagt, dass ihr bisher „ordnungsgemäß“ studiert habt und auf dem Stand des entsprechenden Semesters seid. Er muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Semesters beim BAföG-Amt vorliegen, damit er als fristgerecht eingereicht gilt. Die Leistungen müssen jedoch im 4. Semester erbracht worden sein. Den Leistungsnachweis erhaltet ihr von dem für euch zuständigen Prof., der im großen blauen Vorlesungsverzeichnis auf der Seite 90 aufgeführt ist.

Wer den Leistungsnachweis nicht fristgerecht erbringen kann, fällt aus der Förderung heraus und erhält kein BAföG mehr.

Achtung

- Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ihr den Leistungsnachweis erst später erbringen könnt.

Gründe hierfür sind:

- Krankheit
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren
- Behinderung
- Arbeit in gesetzlich vorgesehenen Gremien (Fachschaft, AStA etc.)
- erstmaliges Durchfallen durch eine Abschlussprüfung

Liegt bei euch einer der oben genannten Gründe vor, solltet ihr auf jeden Fall versuchen, einen Aufschub für das Einreichen des Leistungsnachweises zu erhalten. Dafür müsst ihr in einem formlosen Antrag dem BAföG-Amt schlüssig darlegen, wieso einer dieser Gründe die Ursache für eure Verzögerung ist. Natürlich benötigt

ihr Belege, um eure diesbezüglichen Behauptungen zu manifestieren (Atteste,...).

Diese Begründung ist sehr, sehr wichtig, kommt bei Fragen auf jeden Fall bei der BAföG-Beratung im AStA vorbei.

Beratung.....

- siehe „BAföG-Beratung“ (S.47)

Weitere Nachweise

Außer den bereits ausgefüllten Formblättern sind weiterhin erforderlich: ein Nachweis über die Krankenversicherung (wenn versichert), eine aktuelle Studienbescheinigung, eventuell beglaubigte Kopie des Facharbeiter- bzw. Gesellenbriefs und Nachweis der Beschäftigungszeiten, Kopie des Einkommens- bzw. Lohnsteuerjahresausgleichs der Eltern oder des Ehepartners. Maßgeblich ist dafür das Jahr zwei Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraums. Ist das aktuelle Einkommen im BWZ voraussichtlich wesentlich geringer, besteht die Möglichkeit eines Aktualisierungsantrages (Formblatt 7). Hat einer eurer Elternteile eine Behinderung, sollte dieses geltend gemacht werden.

Am besten kopierst du die ausgefüllten Formblätter und legst dir für das BAföG eine Mappe an. Das erleichtert das Ausfüllen späterer Anträge und du hast immer zur Hand, was du angeben hast.

Abschlagszahlungen bei Erstanträgen

Sobald dem Amt für Ausbildungsförderung ersichtlich ist, dass die zur Entscheidung erforderlichen Feststellungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung getroffen werden können oder Zahlungen nicht binnen zehn Wochen geleistet werden können, hat jede/r Erst-antragstellerIn und WiederholungsantragstellerIn nach Ausbildungsunterbrechung gemäß § 51 Abs. 2 BAföG einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Dieser Anspruch besteht auch, wenn einzelne Unterlagen fehlen, insbesondere dann, wenn du das Fehlen nicht zu vertreten hast. Die monatlichen Abschlagszahlungen umfassen regelmäßig 4/5 der voraussichtlichen BAföG-Leistungen, höchstens aber 360 Euro. Diese Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der

Rückforderung für den Fall, dass der endgültige Förderungssatz niedriger ist.

Die Abschlagszahlungen werden nur für vier Monate geleistet, es sei denn, das Amt für Ausbildungsförderung hat es zu vertreten, dass der Antrag noch nicht endgültig bearbeitet ist. Die Abschlagszahlungen werden in der Praxis nur auf nachdrückliche Aufforderung geleistet. Erfolgt auch dann die Zahlung nicht, ist die Beantragung einer einstweiligen Verfügung durch das Verwaltungsgericht möglich.

Die Abschlagszahlungen nach § 51 Abs. 2 und § 50 Abs. 4 BAföG (Weiterbewilligungsantrag) können auch Studierende erhalten, deren Eltern sich weigern, ihren Beitrag zur Studienförderung zu leisten, und die einen Antrag auf Vorausleistungen gem. § 36 BAföG stellen. Durch diesen Antrag könnt ihr eure Unterhaltsansprüche, die ihr euren Eltern gegenüber habt, an das BAföG-Amt abtreten. Voraussetzung ist, dass sich eure Eltern weigern den vom BAföG-Amt festgestellten Betrag zu zahlen und eure Ausbildung daher gefährdet ist.

Bevor ihr jedoch zum Verwaltungsgericht geht oder den Antrag auf Vorausleistungen stellt, solltet ihr erst die BAföG-Beratung des AStA aufsuchen (nicht zu verwechseln mit der BAföG-Zentrale), da dieses ein sehr komplexes Thema ist.

Beratung.....

- siehe „BAföG-Beratung“ (S.47)

Bedarf

Zur Zeit beläuft sich der monatliche Bedarfssatz für Studierende, die bei den Eltern wohnen, auf 414,- Euro. Diejenigen, die auswärts untergebracht sind, erhalten 512,- Euro. Der Betrag erhöht sich um 64,- Euro für den Fall, dass ihr euch selbst kranken- und pflegeversichern müsst, und um maximal 72 Euro, falls eure Warmmiete (Miete zzgl. aller Nebenkosten) 146,- Euro pro Monat übersteigt.

Studierende mit Kindern erhalten für das erste Kind einen Kinderbetreuungszuschlag von 113,- Euro und für jedes weitere Kind 85,- Euro.

Inwiefern ihr wirklich diesen Betrag erhaltet, hängt von eurem Vermögen, euren Einkünften, den Einkünften eures Ehepartners und den Ein-

künften eurer Eltern ab. Grundsätzlich erhalten die meisten Studierende elternabhängiges BAföG, außer sie sind bei Studienbeginn über 30 Jahre oder haben sich selbst einen Anspruch auf BAföG erarbeitet. Hiefür müsst ihr vor Beginn des Studiums 5 Jahre (60 Monate) voll erwerbstätig gewesen sein oder eine 3-jährige Ausbildung gemacht haben und dann noch 3 Jahre (insgesamt 72 Monate) gearbeitet haben.

Staatsangehörigkeit

Zunächst erhalten alle deutschen Staatsangehörige, Personen, die einen deutschen Elternteil haben oder mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, BAföG. Darüber hinaus auch Ausländer, die asylberechtigt sind, oder die über ihre eigene Erwerbstätigkeit oder die ihrer Eltern einen Anspruch erworben haben. Als positive Veränderung sind nun auch diejenigen ausländischen Studierenden anspruchsberechtigt, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 22, § 23 II, § 104a AufenthG und somit eine dauerhaft Bleibeperspektive haben.

Eigenes Einkommen / Vermögen

Während des Bewilligungszeitraums (BWZ) dürft ihr Geld dazuverdienen, ohne dass euch dieses vom Bedarfssatz abgezogen wird. Zurzeit sind es 400,- Euro monatlich, dabei kommt es jedoch nicht auf das monatlich verdiente Geld an, sondern ihr dürft in einem BWZ von 12 Monaten 4.800,- Euro brutto verdienen. Liegt ihr darüber, wird euch dieser darüberliegende Betrag abgezogen.

Bei dem Vermögen wird der Betrag berücksichtigt, den ihr am Tag der Antragstellung (Stichtag) habt, das dürfen 5.200,- Euro sein. Gezählt wird alles: Barvermögen, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Aktien...

Klärt bitte ab, wie hoch euer Vermögen ist - es findet ein Datenabgleich mit den Finanzämtern statt und bei falschen Angaben könnt ihr eine unangenehme Überraschung erleben!!!

Auslands-BAföG

Auch für ein Studium im Ausland kann man für ein bis zwei Semester BAföG erhalten. Zu dem normalen BAföG erhaltet ihr dann ggf. einen

BAföG-Auslandszuschlag (nicht in EU-Ländern), eine Reisekostenerstattung (250,- Euro für Europa / 500,- Euro außerhalb Europas), einen Auslandsrankenversicherungszuschlag sowie die notwendigen Studiengebühren (max. 4.600,- Euro /Jahr). Ihr habt sogar die Möglichkeit euer ganzes Studium im EU Ausland sowie der Schweiz mit BAföG finanziert zu bekommen.

Studiert ihr im Ausland, ist nicht mehr das Bonner BAföG-Amt für euch zuständig. Stellt bitte daher frühzeitig einen Antrag beim zuständigen Auslands- BAföG-Amt.

Natürlich gelten beim Auslands-BAföG die gleichen Voraussetzungen wie beim Inlands-BAföG.

Rückzahlung

BAföG wird normalerweise zu 50% als Darlehen und zu 50% als Zuschuss mit einer Rückzahlungsbegrenzung von max. 10.000,- Euro ausgezahlt. Fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, wobei es egal ist, ob ihr euer Studium inzwischen abgebrochen oder beendet habt oder ob ihr noch studiert, müsst ihr dann mit der Rückzahlung beginnen. ½ Jahr davor erhaltet ihr vom Bundesverwaltungsamt einen Bescheid, in dem die Rückzahlungsmodalitäten erläutert werden (Erlass, Teilerlass, Stundung).

Habt ihr BAföG in Form eines Bankdarlehens erhalten (Studienabschlussförderung, Fachrichtungswechsel ...) müsst ihr mit der Rückzahlung 6 Monate nach Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate beginnen.

Beratung

- siehe „BAföG-Beratung“ (S.47)

Internet

- www.das-neue-bafoeg.de
- www.bafoeg-rechner.de

wohnen & leben

Neben dem Studium gibt es ja noch das tägliche Leben. Um einen Überblick darüber zu bekommen, kann man sich ein Stadtmagazin, wie die Schnüss oder bonnJour besorgen (kostenlos). Die Schnüss bringt auch immer zu Semesteranfang eine kostenlose Uni-Schnüss heraus. Außerdem gibt es noch die BAStA, die wöchentlich erscheinende StudentInnenzeitung des AStA, und zahlreiche studentische Initiativen an der Uni, bei denen du dich engagieren kannst. Wir haben uns hier darauf beschränkt, dir Tipps zu geben, wie du überhaupt (Neu-)BonnerIn wirst und was sonst noch wissenswert ist.

Mobilität

ÖPNV

Unverzichtbarer Bestandteil für deine Mobilität mit Bus & Bahn ist das Semsterticket. Dessen Funktionen und Bedingungen werden im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

Fahrpläne, insbesondere des für Nachtschwärmer optimalen Bonner Nachtbusnetzes, bekommst du am info.point des Studentenwerks oder online.

Adressen

- siehe „Studentenwerk“ (S. 78)

Internet

- www.nahverkehr.nrw.de
- www.vrsinfo.de

Fahrrad

In Bonn, das sich selbst als „fahrradfreundlich“ bezeichnet, ist ein Drahtesel natürlich obligatorisch. Sollte dir ein solcher fahrbarer Untersatz fehlen, so kannst du auf dem regelmäßig vom AStA initiierten Fahrrad(floh-)markt, vom Holland- bis zum Rennrad, fast alles günstig erstehen.

Internet

- www.asta.uni-bonn.de/fahrradmarkt.html

Bahn & Mitfahrgelegenheit

Sollte dich Heim- oder Fernweh packen, kannst du mit einer BahnCard 25 oder einer BahnCard 50, die du als Studierende/r bis 26 Jahren für nur 115 Euro im Jahr bekommst (Abo!), umweltfreundlich und günstig mit der Bahn das Weite suchen.

Alternativ kann man sich beim unten genannten Online-Angebot kostenlos eine Mitfahrgelegenheit suchen oder diese selbst für andere Studenten anbieten.

Internet

- www.bahn.de
- www.mitfahrgelegenheit.de

Studiticket

Es gibt das Semesterticket, auch Studiticket genannt, im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für die Studenten und Studentinnen der Uni Bonn schon seit 1993. Hiermit wird eure Mobilität unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gewährleistet. Seit dem Wintersemester 2009/2010 gibt es zusätzlich das NRW-Ticket.

In diesem Artikel findet ihr alle grundsätzlichen Informationen rund um VRS-Semsterticket und NRW-Ticket.

Wenn ihr weitere Fragen oder Anregungen habt, dann könnt ihr gerne im AStA in der Nassestraße 11 vorbeischauchen. Unser Mobilitäts-Beauftragter steht euch bei allen Fragen rund um das Studiticket zur Verfügung. Ihr könnt ihn während der Beratungszeit auch telefonisch erreichen unter: 73-96 42. Ansonsten erreichte ihr ihn per Mail an: mobil@asta.uni-bonn.de.

Weitere Informationen gibt es auch zum Download auf der AStA-Homepage.

Beratung

- siehe „Studiticket-Beratung“ (S. 51)

Internet

- www.asta-bonn.de/semesterticket.html

Was ist das Semesterticket?

Der StudentInnenausweis ist euer Semesterticket. Dieser dient als Fahrausweis im VRS-Gebiet und in ganz Nordrhein-Westfalen.

Auf eurem Ausweis findet ihr den Schriftzug „Fahrausweis im VRS“ für das VRS-Semesterticket und ein Hologramm für das NRW-Ticket. Er gilt jeweils für den Zeitraum vom 01. April bis zum 30. September im Sommersemester bzw. vom 01. Oktober bis 31. März im Wintersemester rund um die Uhr im gesamten VRS-Gebiet und in ganz NRW, auch an Sonn- und Feiertagen und in der vorlesungsfreien Zeit.

Für wen gilt das Studiticket?

Grundsätzlich erhalten das Studiticket alle eingeschriebenen ordentlichen Studenten und Studentinnen (ErsthörerInnen). Alle ErsthörerInnen entrichten den Beitrag für das Ticket zusammen mit dem für die Einschreibung bzw. Rückmeldung erforderlichen Sozialbeitrag. Im

Wintersemester 2010/11 beträgt der Anteil für das VRS-Semesterticket 97,80 Euro, der Anteil für das NRW-Ticket 38,90 Euro. Da das Solidarprinzip gilt, müssen alle ordentlich eingeschriebenen fahrberechtigten Studierenden den Betrag für das NRW-Ticket wie auch für das VRS-Ticket entrichten.

Dabei können (und dürfen) folgende Personen kein Studiticket erhalten:

- Wehr- und Zivildienstleistende,
- Zweithörer,
- Gasthörer,
- beurlaubte StudentInnen, die keinen oder einen ermäßigten Sozialbeitrag zahlen.

Je nach Grund der Beurlaubung (siehe Beurlaubungsformular des Studentensekretariats) zahlt ihr entweder den vollen oder einen reduzierten Sozialbeitrag. Nur wenn ihr den vollen Beitrag zahlt, könnt ihr das Studiticket nutzen. Wenn ihr mit reduziertem Beitrag beurlaubt



seid, könnt ihr das Studiticket nicht nutzen, seid aber trotzdem zurückgemeldet.

Bei Verlust des StudentInnenausweises stellt das Studentensekretariat (Poppelsdorfer Allee 49) kostenlos einen Zweitdruck aus. Kann dieser nicht sofort ausgestellt werden, solltet ihr euch eine vorläufige (14 Tage gültige) Studienbescheinigung ausstellen lassen, sonst könnt ihr nicht im VRS fahren. Für Erstsemester gilt die vorläufige Immatrikulationsbescheinigung als Fahrausweis, bis der StudentInnenausweis eingetroffen ist, allerdings nur im VRS, nicht in ganz NRW, da die vorläufige nicht das Hologramm trägt.

Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket

Das Studiticket berechtigt zur Nutzung grundsätzlich aller Busse, Straßenbahnen und zuschlagsfreien Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im VRS-Tarifgebiet.

Die 1. Wagenklasse der Deutschen Bahn AG, sowie InterCity, EuroCity und InterCityExpress-Züge dürfen mit dem Studiticket nicht benutzt werden. Zur Nutzung der Flughafenlinie SB 60 muss vor Fahrtantritt ein Zuschlag gezahlt werden. Das Ticket gilt ebenso in den Verkehrsmitteln privater Anbieter, die mit dem VRS kooperieren. Das Studiticket berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von weiteren Personen: montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig einen Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren dürfen jederzeit mitbefördert werden. Betriebsschluss ist 3.00 Uhr morgens.

Semestertickets werden im genehmigten Linienedarfsverkehr (AST-Verkehr) als Zeit-Tickets anerkannt. Hier ist dann lediglich der Zuschlag für ZeitkarteninhaberInnen zu zahlen. Dieser Zuschlag wird auch von Fahrgästen im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung erhoben.

Der Ticketinhaber oder die Ticketinhaberin darf weiter ein (1) Fahrrad mitnehmen. Für die Fahrradmitnahme gilt: Grundsätzlich dürft ihr euer Fahrrad ohne zeitliche Einschränkung in allen Verkehrsmitteln innerhalb des VRS mitnehmen, wenn im Fahrzeug genügend Platz ist.

Allerdings besteht dabei kein Rechtsanspruch auf die Mitnahme. Das heißt: Der Fahrer oder die Fahrerin entscheidet je nach Platzangebot des jeweiligen Fahrzeuges, ob du mit deinem Fahrrad einsteigen darfst oder nicht. Kinder im Kinderwagen und RollstuhlfahrerInnen haben grundsätzlich Vorrang vor Fahrrädern.

Vorsicht

- Der Ausweis darf NICHT eingeschweißt werden!

Bei einer Fahrkartenkontrolle muss auf Verlangen der amtliche Lichtbildausweis vorgelegt werden, denn nur mit diesem gilt das Studiticket (nicht übertragbar).

Wenn man ohne Ticket erwischt wird, werden zunächst die Personalien aufgenommen. Dann kann man innerhalb von einer Woche nachweisen, dass man ein Ticket besitzt. Allerdings kostet dies eine Verwaltungsgebühr von 7 Euro.

Das NRW-Ticket

Bei der Urabstimmung über das NRW-Ticket im Januar 2008 stimmte die Mehrheit der beteiligten Studierenden für die Einführung des NRW-Tickets. Nach einigen rechtlichen und organisatorischen Problemen wurde das Ticket dann zum Wintersemester 2009/2010 eingeführt.

Das NRW-Ticket bildet einen Zusatz zum VRS-Semesterticket.

Das VRS-Ticket bleibt weiterhin bestehen mit allen Vorzügen, die bereits existieren (s. „Weitere Regelungen für das VRS-Semesterticket“ und „Geltungsbereich“).

Mit dem NRW-Ticket sind alle Busse und Bahnen sowie die 2. Klasse im Nahverkehr der DB in NRW nutzbar.

Die 1. Klasse sowie der Fernverkehr sind mit dem NRW-Ticket nicht nutzbar - auch nicht gegen Aufpreis.

Mit dem NRW-Ticket kann kein Fahrrad mitgenommen werden und es kann keine Person am Wochenende oder nach 19 Uhr auf dem Ticket mitfahren (wie es beim VRS-Ticket möglich ist).

Wie das VRS-Ticket, gilt das NRW-Ticket nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.

Rückerstattung

Studierende, die sich in einer besonderen finanziellen Notlage (sozialer Härtefall) befinden, können einen Antrag auf Erstattung der Kosten des Studitickets beim Studiticket-Ausschuss des StudentInnenparlaments stellen. Anträge auf Erstattung müssen bis 10. Mai (Sommersemester) bzw. bis 10. November (Wintersemester) beim Ausschuss eingehen. Anträge müssen fristgerecht eingereicht werden, da sie andernfalls abgelehnt werden.

Der Ausschuss ist außerdem zuständig für die Erstattung an Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können oder ohnehin schon kostenfrei fahren.

Wer ein Jobticket besitzt, kann auf Antrag die Studiticketkosten erstattet bekommen. Gleiches gilt, wenn ihr studienbedingt das Ticket nicht nutzen könnt. Auf Antrag wird der Beitrag ganz oder teilweise erstattet. Antragsformulare erhaltet ihr im AstA und zum Download auf der AstA-Homepage. Denkt an rechtzeitige Vorbereitung, um euch und den BearbeiterInnen unnötige Arbeit zu ersparen.

Der Ausschuss ist per E-Mail an sta@asta.uni-bonn.de erreichbar. Anträge können jederzeit im Sekretariat des AstA (Zimmer 5) abgegeben oder mit der Post an den Studiticket-Ausschuss geschickt werden.

Adressen

- Studiticket-Ausschuss
c/o AstA Uni Bonn
Nassestr. 11
53113 Bonn

Internet

- www.asta-bonn.de/semesterticket.html

Geltungsbereich

Die Abbildung zeigt das VRS-Tarifgebiet. Hieraus wird ersichtlich, dass die Regelungen des VRS-Semestertickets auch in einigen Gemeinden außerhalb des VRS-Gebietes gelten. Hier jedoch zu bestimmten Bedingungen und nur auf bestimmten Linien/Linienabschnitten.

Das VRS-Semesterticket berechtigt zur Benutzung aller VRS-Verkehrsmittel innerhalb des ge-

samten Verbundgebietes.

Für ordentliche StudentInnen, die im Übergangstarifbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr beziehungsweise im Landkreis Ahrweiler wohnen, gilt das Semesterticket auch für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Verbundtarifraumgrenze. Hierbei ist der direkte, verkehrsübliche Weg zu wählen. Als Berechtigungsnachweis gilt der Personalausweis (die dort eingetragene Adresse muss im Übergangsbereich liegen) oder eine Wohnsitzmeldebesccheinigung. Dieser Bereich ist der große Grenzverkehr.

Die VRR-Gemeinden Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen, Monheim, Langenfeld, Solingen und Remscheid können als Erweiterungen des VRS-Verbundraumes von allen befahren werden (kleiner Grenzverkehr). Mit der Bahn dürft ihr auch bis Düren und Gerolstein fahren. Auf der rechten Rheinseite dürft ihr bis nach Neuwied-Engers hinunterfahren, im Kreis Altenkirchen bis einschließlich zu den Bahnhöfen Ingelbach, Daaden, Herdorf und Niederschelden.

Das NRW-Ticket gilt auch in Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das NRW-Ticket außerdem in Nahverkehrszügen der DB auf folgenden Strecken: Lügde - Hameln, Vlotho - Hameln, Ibbenbüren - Laggenbeck - Bünde (Westfalen), Lengerich (Westfalen) - Osnabrück (Hbf.), Osnabrück (Hbf.) - Halen, Westbarthausen - Osnabrück (Hbf.).

Knapp vorbei am Bereich?

Falls ihr nicht direkt in einem der Orte im Übergangstarifgebiet wohnt, gibt es leider keine Möglichkeit, hier das VRS-Semesterticket zu nutzen. Es gelten dann die Regelungen des NRW-Tickets (allerdings nicht im Landkreis Ahrweiler, dieser gehört nämlich zu Rheinland-Pfalz).

Gute Fahrt!

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, eine Haftung wird allerdings nicht übernommen.

StudiBus

Kleintransporter günstig und unkompliziert mieten – durch eine Initiative des AstA-Ökoreferats

haben Studierende diese Möglichkeit bald auch in Bonn. Bequem von zu Hause aus auf www.studibus.de den Transporter für den gewünschten Zeitraum reservieren, am Buchungstag bei der Tankstelle abholen und los geht's! Alles, was du zum Reservieren brauchst, ist ein Führerschein, ein Personalausweis und eine Bankverbindung. Die aktuellen Preise betragen 25 Euro für einen halben und 35 Euro für einen ganzen Tag zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 15-25 Cent pro Kilometer. Die Vollkaskoversicherung ist inklusive. Die Kleintransporter haben ein Ladevolumen von ca. 10 m³. Das Angebot startet voraussichtlich ab Oktober.

 **Internet**

- www.studibus.de

Mensen

Mensen gibt es in Bonn gleich vier. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie vom Studentenwerk betrieben und vom Land NRW subventioniert werden. Als StudentIn bezahlst du dort lediglich die Lebensmittelkosten und einen geringen Eigenanteil an den Zubereitungskosten.

Zur Auswahl stehen vegetarische Gerichte („Essen 1“ bzw. Eintopf) oder Speisen mit Fleisch bzw. Fisch („Essen 2“). Außerdem gibt es noch einige Sonderessen. Einfach die Augen offenhalten.

Leider beschränkt sich das vegetarische Essen meist auf Fertigprodukte wie gefüllte Nudeln oder Bratlinge. Der Arbeitsaufwand zur Verarbeitung von frischem Gemüse ist anscheinend zu hoch.

Mensa Nassestraße, Mensa Poppelsdorf & Mensa Römer-Castell

 **Preise**

- Essen 1 (vegetarisch): 2,00 Euro
 - Essen 2 (Fleisch/Fisch): 2,50 Euro
 - Eintopf (vegetarisch): 1,00 Euro
 - Aktionstheke: siehe Aushang
 - Salatbar: 0,60 Euro/100 g
 - „Sättigungs“-Beilagen: 0,60 Euro
 - Dessert: 0,60 Euro
 - Gut & Günstig: siehe Aushang
- nur in der „Mensa Nassestraße“

- Abendessen: 2,00 Euro
nur in der „Mensa Nassestraße“

venusberg bistro

 **Preise**

- Essen 1 (vegetarisch): 2,00 Euro
- Essen 2 (Fleisch/Fisch): 2,50 Euro
- Eintopf (vegetarisch): 1,00 Euro
- Aktionstheke: siehe Aushang
- Wok: siehe Aushang
- Pasta: 0,70 Euro/100 g
- Salatbar: 0,65 Euro/100 g
- „Sättigungs“-Beilagen: 0,60 Euro
- Dessert: 0,60 Euro

Mensapläne liegen in den Mensen aus oder sind im Internet zu finden.

 **Adressen**

- siehe „Mensen“ (S. 76)

 **Internet**

- www.studentenwerk-bonn.de

Wohnen

Wohnheime

Das Studentenwerk Bonn unterhält Wohnheimplätze für etwa 4000 StudentInnen. Diese sind größtenteils konkurrenzlos preiswert (ab 113 Euro) und von unterschiedlichem Niveau (von aufgekauften Südstadtwohnhäusern bis zu einem Hochhauskomplex in Tannenbusch). Sie haben daher eine beschränkte Wohnzeit (meist 6 bis 8 Semester) und werden per Losverfahren vergeben; Bewerbungsschluss für eine Losnummer ist der 20. August für das Wintersemester bzw. der 20. Februar für das Sommersemester. Das Ergebnis liegt Mitte September bzw. Mitte März vor. Hast du diesen Bewerbungstermin bereits verpasst, besteht noch die Möglichkeit, jeden Monat um den 20. herum an der Verlosung der übriggebliebenen und frei gewordenen Plätze teilzunehmen. Der Termin für die Sondervergabe wird immer nach dem 10. jedes Monats durch Aushänge bekannt gegeben, kann aber auch telefonisch erfragt werden. Ansprechpartner ist die Zimmervermittlung im Studentenwerk. Wer Interesse hat, muss sich an diesem Termin persönlich um Punkt 9 Uhr im Studen-

tenwerk Bonn, Treppenhaus 1, 2. Etage, einfinden und ca. 300 Euro für die Kautionszahlung, seinen StudentInnenausweis, seine Losnummer (falls vorhanden), sowie ein paar Stunden Zeit mitbringen. Zunächst werden Bewerber mit Losnummern berücksichtigt, übriggebliebene Zimmer werden dann auch an KandidatInnen ohne Nummer verlost. Pünktliche Anwesenheit um 9 Uhr ist wichtig, früher zu kommen bringt aber nichts: Die Bewerbungen werden nach Losnummer bearbeitet, und selbst bei den Kandidaten ohne Nummer findet eine Verlosung statt. Während der Vergabe sollte niemand die Etage verlassen, um seinen Aufruf nicht zu verpassen.

 **Achtung**


- Nach der Zahlung der Kautionszahlung muss noch der Mietvertrag unterschrieben werden!

Wichtig: Ausländische Studierende können an der Sondervergabe nicht teilnehmen! Das liegt daran, dass ausländische Studierende bevorzugt aufgenommen werden (bis 40 % pro Wohnheim). Teilnehmer des Studienkollegs müssen sich im dortigen Sekretariat bewerben.


Wohnheime in freier Trägerschaft: Bei diesen Wohnheimen musst du dich direkt bis zum 15. Januar für das Sommersemester bzw. bis zum 15. Juni für das Wintersemester bewerben. Es lohnt sich aber auch, einfach mal zwischen durch dort anzurufen. Adressen könnt ihr im Sozialreferat des AstA erfragen.

 **Beratung**

- siehe „Sozialreferat“ (S. 45)

 **Adressen**

- siehe „Studentenwerk“ (S. 78)

 **Internet**

- www.studentenwerk-bonn.de

Zimmervermittlung

- AstA: Zimmer- und Wohnungsangebote findest du am Schwarzen Brett (gegenüber Zi. 9)
- oder im Internet unter www.asta-bonn.de/wohnen.
- Studentenwerk: Wenn du ein Zimmer suchst, komme bitte persönlich vorbei. Zimmerangebote bitte an Frau Lödorf

unter Tel. 73-71 65 oder E-Mail an loedorf@stw-bonn.de.

- Anschlagbretter in allen Unigebäuden, hier lohnt es sich auch, Wohnungssuche aufzuhängen.
- Wohnungsanzeigen in Zeitungen/Zeitschriften (ab 6 Uhr am Bahnhof):
 - General-Anzeiger (Mi und Sa)
 - Annonce (online www.quoka.de, Fr am Kiosk)
 - Schnüss (erscheint monatlich)
- Wohnungsbaugesellschaften: Eine Anfrage lohnt sich. Oft gibt es Angebote zu erschwinglichen Preisen; z.B. VEBOWAG, Tel. 3 07 98-10, weitere Nummern in den Gelben Seiten.
- Internetbörsen: Provisionsfreie WG Zimmer und Wohnungen findest du unter www.wg-gesucht.de, www.studentenwg.de und www.wg-spion.de.


Solltest du selbst ein Zimmerangebot haben, bitte persönlich beim AstA vorbeibringen oder über Fax an 26 22 10 bzw. telefonisch unter 73-90 89, 73-70 36, 73-70 30 oder 73-70 43 durchgeben.

Notunterkünfte


Während der Wohnungssuche brauchst du unter Umständen eine Notunterkunft.

- Jugendherberge in Bonn ab 25,30 Euro/Nacht inklusive Frühstück
- Haus Venusberg direkt neben der Jugendherberge ab 25,10 Euro/Nacht inklusive Frühstück
- maxHOSTEL ab 19,00 Euro/Nacht

Du kannst es auch mal bei der Mitwohnzentrale (Tel.: 9 65 96 97) versuchen. Es ist zwar teuer, aber für einen kurzen Zeitraum vielleicht eine sinnvolle Möglichkeit. Auch Couchsurfing ist ein Versuch wert.

 **Adressen**

- siehe „Wohnen“ (S. 79)

 **Internet**

- www.couchsurfing.org

Wohnberechtigungsschein

Wenn du die Tagesanzeigen durchgegangen bist, wirst du ab und an auf den Vermerk „Nur mit WBS“ gestoßen sein. Dieser Vermerk bezieht sich auf den Wohnberechtigungsschein, der finanziell schwachen MieterInnen das Anmieten einer Sozialwohnung ermöglichen soll (für Einzelpersonen bis 45 Quadratmeter). Finden musst du diese Wohnung allerdings selbst, und das ist bei 3.600 Suchenden, davon 1.200 in der für einzelne StudentInnen unerreichbaren „Dringlichkeitsstufe 1“, nicht gerade einfach. Trotzdem lohnt es sich, ihn zu besorgen und es zu versuchen. Infos gibt's im Sozialreferat, und den WBS gibt es beim Amt für Wohnungswesen.

Beratung

- siehe „Sozialreferat“ (S. 45)

Was der Vermieter fragen darf

Oft kommt es vor, dass den Wohnungssuchenden Fragebögen über alle möglichen privaten Details vorgelegt werden. Nach dem Einkommen und der Finanzierung der Wohnung sowie einem Eintrag in der Schuldnerkartei darf die/der VermieterIn fragen. Diese Fragen musst du auch wahrheitsgetreu beantworten, da die/der VermieterIn dich sonst, wenn sie/er die Wahrheit herausbekommt, vor die Tür setzen kann.

Unzulässig dagegen sind Fragen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht der/des MieterIn/s verletzen, zum Beispiel nach Schwangerschaft, geplanten Kindern, Vorstrafen, Mitgliedschaft im MieterInnenverein und dem Grund des Umzugs. Bei solchen Fragen darfst du lügen und solltest dies gegebenenfalls auch tun, da du die Wohnung sonst wahrscheinlich nicht bekommst.

Abschluss eines Mietvertrages

Bis zum Abschluss des Mietvertrages befinden sich Wohnungssuchende in einer schlechten Position. Der/dem zukünftigen VermieterIn sollte der Eindruck vermittelt werden, du wärest ein ordentlicher und zuverlässiger Mensch, der die Miete zahlen und in der Wohnung weder Unfrieden stiften noch Schäden anrichten wird. Eventuell ist die/der VermieterIn dann auch bereit, auf eine Kautionszahlung zu verzichten oder sich mit einer niedrigeren Summe zufriedenzugeben. Manchmal kann es erfolversprechend sein,

über die Miethöhe zu verhandeln. Als Argument kann man anführen, dass man langfristig in der Wohnung oder dem Zimmer bleiben möchte und nicht nach einigen Monaten wieder ausziehen will.

Wenn du keinen allzu großen Hausstand hast und sich der Umzug relativ problemlos abwickeln lässt, kann es durchaus vernünftig sein, zunächst eine etwas teurere Wohnung zu akzeptieren und dann intensiv weiterzusuchen.

Achte aber auf die Kündigungsfristen. Und vor allem sollte nichts voreilig unterschrieben werden, und lass dich nicht einschüchtern! Lass' dir das, was du unterschreiben sollst, mitgeben. Begründe dies z.B. damit, du müsstest deine Eltern dazu befragen, und lies den Mietvertrag ordentlich durch, bevor du ihn unterschreibst. Bei Fragen kannst du dich an den Mieterschutzbund oder die Rechtsberatung des ASTA wenden.

Mietsicherheit

Häufig verlangt die VermieterIn eine Kautionszahlung, um bei rückständigen Mietzahlungen oder Beschädigungen der Wohnung abgesichert zu sein. Die Kautionszahlung kann zwischen einer halben und bis zu drei Monatsmieten liegen und muss von der/dem VermieterIn verzinst werden. Sie kann in maximal drei Raten gezahlt werden. Nicht selten wird die Kautionszahlung aufgrund fadenscheiniger Argumente erst einmal einbehalten. Da solltest du ihr mit einer sofortigen Rückforderung per Einschreiben mit Rückschein nicht zögern.

Um beim Auszug nicht für Schäden der VermieterInnen haftbar gemacht zu werden, empfiehlt es sich, bei einer Begehung mit der VermieterIn vorhandene Schäden gemeinsam festzustellen und schriftlich zu fixieren (ggf. mit Bilddokumenten, sprich Fotos), d.h. Erstellen eines „Übernahmeprotokolls“ zum Mietbeginn.

Kündigungsfristen

Kündigungsfristen und befristete Mietverhältnisse gelten sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter. Deshalb empfiehlt es sich, gerade wenn ihr vorhabt nicht lange dort wohnen zu bleiben, auf kurze Kündigungsfristen zu achten und keine Befristung einzugehen. Denn für gewöhnlich kommt man aus einem befristeten Mietvertrag nicht wieder raus und muss dann

trotz Auszug weiter Miete bezahlen.

Es gibt drei mögliche Kündigungsfristen:

1. Eine Einzelperson wohnt in einem möblierten Zimmer, das sich in der Wohnung des Vermieters/der Vermieterin befindet. In diesem Fall kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
2. Bei unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Für den Mieter gilt grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, also unabhängig davon, wie lange schon in der Wohnung gewohnt wurde.

Die/der VermieterIn muss ein „berechtigtes Interesse“ an der Kündigung nachweisen, z.B. wegen Eigenbedarf oder fehlender Mietzahlungen.
3. Bei befristeten Mietverhältnissen kann eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde, also bei Störung des Hausfriedens, Zahlungsverzug oder vertragswidrigem Gebrauch erfolgen.

Mieterhöhungen sind mit zwei Begründungen zulässig:

- Wenn der Gebrauchswert der Wohnung durch Modernisierung erhöht wurde.
- Mit Hinweis auf die ortsübliche Vergleichsmiete (Mietspiegel, Sachverständigengutachten oder Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen).

Kostenlose Beratung

Zum einen könnt ihr euch bei allen Mietangelegenheiten an die Rechtsberatung und das Sozialreferat des AstA wenden. Zum anderen gibt es auch noch die kostenlose Mieterberatung im Alten Rathaus Donnerstag 18-20 Uhr. Nichtsdestotrotz lohnt sich eine Mitgliedschaft im Mieterverein.

Beratung.....

- siehe „Rechtberatung“ (S. 48)
- siehe „Sozialreferat“ (S. 45)

Mieterverein

Sowohl bei Auseinandersetzungen um eine Mieterhöhung als auch um die sogenannten „Nebenkosten“ ist es wichtig und erfolgversprechend, wenn alle betroffenen MieterInnen sich untereinander absprechen und die Hilfe eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin oder des Mietervereins in Anspruch nehmen. Vor allem sollte man nichts voreilig unterschreiben und sich nicht einschüchtern lassen.

Der Mieterverein bietet für StudentInnen Beratung und Rechtsschutz. Er ist die Interessenvertretung der MieterInnen und setzt sich z.B. für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Mietrechts ein und hat einen Mietspiegel für Bonn veröffentlicht (erhältlich beim Mieterverein gegen eine Gebühr von ca. 5 Euro).

Kosten:

- Jahresbeitrag 82,80 Euro

Wichtig ist, dass ihr im Falle eines Rechtstreites rechtzeitig eingetreten seid, denn der Rechtsschutz wird erst nach drei Monaten gewährt!

Adressen.....

- siehe „Wohnen“ (S. 79)

Einwohnermeldeamt

Besitzt du endlich glücklich und stolz ein Zimmer, musst du dich innerhalb einer Woche bei der Stadt Bonn anmelden. Wenn du Zweifel hast, wer für dich zuständig ist, ruf einfach unter Tel. 77-0 bei der Stadt Bonn an.

Darüber hinaus ist z.B. der Bonn-Ausweis nur dann zu „ergattern“, wenn man in Bonn mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

Job

Wenn BAföG oder Zuwendungen der Eltern weder hinten noch vorne reichen, lässt sich das jobben während des Studium leider nicht vermeiden.

Jobsuche

Beste Chancen eine passende Beschäftigung zu finden hast du bei der Online-Jobbörse des Studentenwerks.

Steuern & Abgaben

Bis zu einem Jahresverdienst von 7664 Euro musst du keine Steuern zahlen.

Eine Steuererklärung ist allerdings, auch wenn der Steuerfreibetrag nicht überschritten wird, im Falle einer selbständigen Beschäftigung erforderlich. Bei einem geringeren Verdienst lohnt sich eventuell ebenfalls eine Steuererklärung.

Eine Lohnsteuerkarte bekommst du beim Bürgeramt im Stadthaus.

Sozialversicherung

Das nächste Kapitel befasst sich insbesondere mit diesem Thema.

Adressen.....

- siehe „Job & Geld“ (S. 74)

Internet.....

- www3.uni-bonn.de/einrichtungen/career-center/jobportal
- www.finanzamt-bonn-innenstadt.de
- www.finanzamt-bonn-aussenstadt.de
- www.studentenwerk-bonn.de
- www.studis-online.de

Versicherungen

Bei den folgenden Institutionen kannst du dich unabhängig beraten lassen:

- Sozialreferat des AStA
- Verbraucher-Zentrale NRW e.V., Thomas-Mann-Str. 2–4, Tel.: 976 69 34

Unfallversicherung

Alle eingeschriebenen StudentInnen sind auf dem Weg zur Hochschule, in den Gebäuden der Hochschule, während der Lehrveranstaltungen und beim Hochschulsport über das Land NRW unfallversichert.

Darüber hinaus sind alle StudentInnen der Universität Bonn auch im privaten Bereich versichert. Kommt es zu einem Unfall, ist dieser unverzüglich dem Studentenwerk anzuzeigen. Schadensformulare sind beim Studentenwerk Bonn in der Förderabteilung oder am info.point erhältlich.

Haftpflichtversicherung

Du solltest dich bei der Versicherung Deiner Eltern erkundigen, bis zu welchem Alter du in der Familienhaftpflichtversicherung mitversichert bist. Solltest du die Altersgrenze erreicht haben, musst du dich selbst um eine Haftpflichtversicherung kümmern. Der Schutz einer Haftpflichtversicherung ist unbedingt zu empfehlen! Einen Reader über die Angebote gibt es für 5,11 Euro bei der Verbraucherzentrale (Tel: 97 66 934).

Sozialversicherung

Es gibt fünf Säulen der Sozialversicherung: Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung wird von den ArbeitgeberInnen und den Beschäftigten je zur Hälfte getragen, jedoch gibt es einen gesetzlichen Zuschlag für ArbeitnehmerInnen von 0,9 %. Der Pflegeversicherungsbeitrag wird ebenfalls geteilt, wobei hier für kinderlose Beschäftigte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ein gesetzlicher Zuschlag von 0,25 % fällig wird. Die Beiträge der Renten- und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls paritätisch aufgeteilt. Unfallversicherungsbeiträge werden komplett vom Arbeitgeber übernommen.

Die Beitragssätze betragen momentan:

- Krankenversicherung: 11,3 % - 15,8 % (+ gesetzlicher Zuschlag von 0,9 %)
 - Pflegeversicherung: 1,7 % bzw. 1,95 %
 - Rentenversicherung: 19,9 %
 - Arbeitslosenversicherung: 4,2 %
- Ausnahme: 400 Euro-Jobs

Eine Sonderstellung in der Sozialversicherung sowie im Steuerrecht nehmen die geringfügigen Beschäftigten ein. In solchen Fällen stehst du, wenn dein Lohn regelmäßig 400 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen zahlt der Arbeitgeber pauschal für die Krankenversicherung 13 % und für die Rentenversicherung 15 %. Aus den Beiträgen zur Krankenversicherung entsteht allerdings kein eigenständiges Versicherungsverhältnis. Verzichtet der Arbeitgeber auf die Vorlage einer Steuerkarte, ist die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer mit einer einheitlichen Pauschalsteuer von 2 % zu erheben. Werden für den Be-

schäftigten keine Rentenversicherungsbeiträge entrichtet, beträgt der Pauschalsteuersatz 20 %. Aus der Beitragszahlung des Arbeitgebers zur Rentenversicherung entstehen höhere Rentenansprüche. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, den Beitrag zur Rentenversicherung um weitere 4,9 % aus dem Verdienst (mindestens aus 155 Euro) aufzustocken, so dass insgesamt der volle Beitrag gezahlt wird. In diesen Fällen besteht der gesamte Leistungsanspruch gegenüber der Rentenversicherung (zum Beispiel Kuren).

Krankenversicherung

Hier kann nur eine Skizze des Wirrwarrs der Angebote und Pflichten im Versicherungswesen gegeben werden. Einzig auf die studentische Krankenversicherung gehen wir näher ein. Es ist durchaus sinnvoll, sich weitergehend bei einer der oben angegebenen unabhängigen Stellen zu erkundigen.

1. Familienversicherung: Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können StudentInnen über die (gesetzliche) Familienversicherung ihrer Eltern versichert sein, wofür kein Extrabetrag zu zahlen ist. Bei Ableistung von Wehr- oder Zivildienst oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres wird die Familienversicherung um die entsprechende Zeit verlängert.
2. Bei verheirateten StudentInnen gilt die Familienversicherung auch für den Ehegatten bzw. die Ehegattin. Die Familienversicherung tritt nicht bei einem Einkommen ein, das regelmäßig höher als 335 Euro ist; außerdem dann nicht, wenn ein Elternteil in keiner gesetzlichen Krankenversicherung ist und ein höheres Einkommen als das in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Elternteil hat. In diesen Fällen besteht normalerweise Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung, für die dann ein eigener Beitrag zu zahlen ist.

Studentische Versicherungspflicht: Wenn keine Familienversicherung (mehr) besteht, haben StudentInnen in der Regel Krankenversicherungspflicht bis zum

14. Fachsemester, längstens bis zum 30. Geburtstag. Für diese muss zur Zeit ein Beitrag von ca. 55 Euro bezahlt werden. BAföG-EmpfängerInnen erhalten einen Zuschuss. Es gibt jedoch Ausnahmefälle, die den Verbleib in der studentischen Krankenversicherung über das 30. Lebensjahr bzw. 14. Fachsemester hinaus rechtfertigen, wie z.B. die Art der Ausbildung (z.B. bei bestimmten notwendigen Aufbaustudiengängen, Praktika oder bei einem Zweitstudiengang), familiäre Gründe (z.B. Kinder), persönliche Gründe (z.B. Krankheit, Gremienarbeit) und der Erwerb der Zugangsvoraussetzung über den zweiten Bildungsweg.
3. Befreiung von der Krankenversicherungspflicht: Wer mit dem Studium beginnt, kann sich von seiner bisherigen Krankenkasse innerhalb von drei Monaten von der Versicherungspflicht befreien lassen. Anders als bislang ist die Befreiung nicht vom Nachweis einer gleichwertigen privaten Krankenversicherung abhängig; man kann also auf den Versicherungsschutz verzichten.




Achtung

- Diese Befreiung kann während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden, es handelt sich also um eine endgültige Entscheidung! Vor einem Verzicht auf jeden Versicherungsschutz ist jedoch zu warnen!

Zwar mag es noch möglich erscheinen, für eine Übergangszeit einzelne Medikamente und Arztbesuche selbst zu finanzieren, ein Krankenhausaufenthalt auch nur von wenigen Tagen ist aber nicht bezahlbar!

Jeder, der über die Eltern privat versichert ist, sollte sich unbedingt überlegen, sich von Beginn des Studiums an bei der AOK oder einer Ersatzkasse (z.B. Barmer, DAK, TK) selbst gesetzlich zu versichern. Denn: Privatversicherung ist gleichbedeutend mit Befreiung von der Krankenversicherungspflicht, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der private Versicherungsschutz durch die Eltern endet, bleibt neben dem Risiko ohne Versicherungsschutz zu leben, nur die Möglich-

keit, sich selbst weiter privat zu versichern. Der Weg in die studentische Pflichtversicherung bei der AOK oder einer Ersatzkasse ist zu diesem Zeitpunkt verbaut. Hinzu kommt, dass sich eine erfolgte Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf ein Zweitstudium erstreckt.

 **Adressen**.....

- siehe „Krankenkassen“ (S. 75)

Studieren mit Kind

5 % der Studierenden in Deutschland haben derzeit Kinder. Das ergab die jüngste Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Ihr Studium verläuft weniger reibungslos als das ihrer kinderlosen Mitstudierenden. Studierende mit Kind unterbrechen ihr Studium viermal häufiger; die Unterbrechung dauert im Schnitt fünf Semester. Mehr als die Hälfte der studentischen Eltern ist nebenher erwerbstätig.

Zwei Drittel aller Studierenden empfinden die Atmosphäre an der Hochschule als nicht kinderfreundlich. Als wichtigste Hinderungsgründe werden die Unsicherheit bezüglich der beruflichen Erfolgsaussichten, die entstehende Mehrfachbelastung durch Studium und Kindererziehung und Probleme der Finanzierbarkeit genannt (Quellen CHE Consult/HIS).

Die Uni Bonn fördert diese Gruppe von Studierenden kaum, die spezifische Studiensituation von Studierenden mit Kind wird hier so gut wie nicht beachtet.

Die Uni Bonn ist damit eine der wenigen großen Universitäten, die noch nicht das Audit „Familiengerechte Hochschule“ erhalten hat.

Beratung

Der AStA der Uni Bonn bietet schon seit über 10 Jahren die spezielle Beratung „Studieren mit Kind“ an. Hier werden alle Fragen rund um Schwangerschaft im Studium, Studieren mit Kind, Finanzierung des Studiums, Kinderbetreuung und Wohnen mit Kind kompetent beantwortet. Die Beratung verfügt über eine umfangreiche Literatur und Broschüren-Sammlung, die bei Bedarf verliehen oder verteilt wird.

Über einen E-Mail-Verteiler können Studieren-

de mit Kindern untereinander Kontakt aufnehmen. Dann bekommt ihr regelmäßige E-Mails mit Adressen anderer Eltern und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine gegenseitige flexible Kinderbetreuung zu organisieren. Außerdem findet regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat ein offener Treff studierender Eltern in der KiTa des Studentenwerks statt.

Weiterhin haben wir die Broschüre „Studieren mit Kind in Bonn“ erstellt. Sie liegt im AStA aus oder ist im Internet unter www.gleichstellung.uni-bonn.de/foerderung/studierenmitkind/ abrufbar.

Beim Gleichstellungsbüro der Uni Bonn befindet sich das Uni-Servicebüro für Eltern (USE). Auch hier gibt es kompetente Beratung für Studierende mit Kind, insbesondere bei der Suche nach Betreuungslösungen.

 **Beratung**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 51)

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 79)

 **Internet**.....

- www.gleichstellung.uni-bonn.de

Wohnen

Das Bonner Studentenwerk unterhält mehrere Wohnheime speziell für studierende Paare wie auch für Studierende mit Kind. Eine Liste ist im Internet unter www.studentenwerk.uni-bonn.de/wohnen.htm abrufbar.

Informationen zu den Wohnheimplätzen erhalten ihr bei der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks (Tel.: 73 71 64,-65,-66,-67).

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S. 79)

Kinderbetreuung

Die Kindertagesstätte des Studentenwerks bietet 90 Tagesplätze für Kinder ab vier Monaten, davon 45 für Kinder unter drei Jahren.

Neben der Tageseinrichtung des Studentenwerks wurden die Kindertagesstätten „Die Rotz-nasen“ und „Huckepack“ von studentischen Elterninitiativen ins Leben gerufen. Nach dem neuen Gesetz der schwarz-gelben Landesre-

gierung wird hier ein nicht unerheblicher Mitgliedsbeitrag fällig.

Außerdem unterhält die Katholische Hochschulgemeinde eine Kindertagesstätte für Kinder von Studierenden, die „KiTa im Augustinushaus“.

Besonders günstig für die Studierenden der Institute auf dem Campus Bonn-Castell, liegt die „Kindertagesstätte an der PH e.V.“.


Viele weitere Informationen bekommt ihr im Beratungszimmer des AStA.

Die Tagestättenbeiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt, sodass Studierende mit ihrem sehr geringen Einkommen nach dem neuen Gesetz der schwarz-gelben Landesregierung nur das Essensgeld für das Kind bezahlen müssen (Beitragsfreiheit bei einem Jahreseinkommen bis 12.271,- Euro brutto).

Wir raten euch, euer Kind frühzeitig für einen Kindertagesstättenplatz anzumelden, da die Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren in Bonn immer noch sehr unbefriedigend ist.

 **Beratung**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.51)

 **Adressen**.....

- siehe „Studieren mit Kind“ (S.79)

Tagesmütter/-väter

Solltet ihr eine Tagesmutter suchen, empfehlen wir das „Netzwerk Kinderbetreuung in Familien Bonn“. Die Tagesmütter/-väter sind dort qualifiziert. Vermittlung über das Familien- und Nachbarschaftszentrum, Telefon: 22 06 04.

Geringverdienende können beim Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Zuschuss für die Kosten einer Tagespflegeperson beantragen. Informationen dazu bekommt ihr vormittags unter Tel. 77 31 18 oder 77 30 98.

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Sollten die Mittel für euren Lebensunterhalt und den des Kindes nicht reichen, könnt ihr Sozialgeld für euer Kind beantragen. Kinder von Studierenden sind, anders als die Studierenden selbst, nämlich sehr wohl sozialgeldberechtigt.

Aber auch Studierende haben eingeschränkten

Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Der nicht ausbildungsbedingte Bedarf steht auch Studierenden zu. Dazu gehören der Schwangerenmehrbedarf und der Alleinerziehendenmehrbedarf, wenn das Einkommen unter oder geringfügig über dem ALG II- Regelsatz liegt.

Ebenfalls besteht ein Anspruch auf einmalige Leistungen, zu denen z.B. Schwangerschaftsbeileidung, Kinderwagen und Säuglings-grundausstattung gehören.

Anträge sind zu stellen bei der ARGE Bonn, Roccusstr.6, 53123 Bonn, Tel. 85 49-0.

Wohngeld

Studierende mit Kind sind wohngeldberechtigt, auch wenn sie BAföG-Leistungen erhalten.

Anträge sind beim Amt für Soziales und Wohnen, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn zu stellen. Tel. 77 29 30.

Freizeit & Kultur

Bonn hat nicht nur eine hohe Galerien- und Museumsdichte zu bieten, sondern darüber hinaus auch ein reichhaltiges, kulturelles Angebot an Konzerten und Festivals für jeden Geschmack. Ebenso bieten Bars und Clubs Abwechslung vom Unialltag.



Die Highlights im Wintersemester 2010/11:

- 09. - 14. Sept.: Pützchens Markt
- 10. Sept. - 9. Okt.: Beethovenfest Bonn
- 12. Sept.: Tag des offenen Denkmals
- 17. - 19. Sept.: Stadtfest Bad Godes-

- berg
- o 19. Sept.: Theaterfest
- o 24. Sept. - 3. Okt.: Klangwelle
- o Okt. - Nov. Käpt'n Book
- o 02. - 03. Okt.: Bonn-Fest
- o 21. Okt. - 16. Nov.: Pantheon A Capella-Festival
- o 23. Okt.: Tag der Vereinigten Nationen
- o 05. Nov.: Leonardo da Vinci - Bewegende Erfindungen
- o 11. Nov.: Karnevalseröffnung
- o ab 10. Dez.: Spaß beiseite. Politik und Humor in Deutschland
- o 16. Dez.: Beethoven-Nacht
- o ab 17. Dez.: Napoleon und Europa
- o 03. März: Weiberfastnacht in Beuel
- o 07. März: Rosenmontagszug


Einen Überblick und aktuelle Termine liefert dir das Bonner Stadtmagazin „Schnüss“.


Wie es sich für eine Studentenstadt gehört, sorgt zudem ein breites Spektrum der u. a. von den Fachschaften organisierten Studentenparties für Kurzweil.

Hier eine kleine Auflistung:

- o Bauernschwoof (FS Agrarwissenschaften)
- o Geo-Party (FS Geographie)
- o JuraParty
- o Mediziner-Party
- o PSI –Party (FS Psychologie & Informatik)
- o VWLer-Party


Wem das immer noch nicht genügt, die Rheinmetropole Köln ist mit dem Studiticket nur einen Katzensprung entfernt.


-  **Adressen**.....
- siehe „Fachschaften“ (S. 70)
 - siehe „Kunst, Kultur & Freizeit“ (S. 76)

-  **Internet**.....
- www.24-fair.com/de/Bonn-konzert.htm
 - www.bartime.de/bonn.25.html
 - www.bonn.de/tourismus_kultur_sport_freizeit/
 - www.bonnaparte.de
 - www.choices.de
 - www.rhein-in-flammen.de
 - www.rheinkultur-festival.de
 - www.schnuess.de

Hochschulsport

... ist an der Uni die Möglichkeit, sich neben Vorlesungen, Seminaren und Büchern mal so richtig auszutoben. Im AStA-Sportreferat und an allen Sportstätten und Mensen erhältst du ab Ende März (für das SoSe) bzw. Ende September (für das WiSe) das Hochschulsportheft. Näheres findest du in der Selbstdarstellung des Sportreferats.

-  **Infos**.....
- siehe „Sportreferat“ (S. 46)

-  **Adressen**.....
- siehe „Sport & Bäder“ (S. 78)

-  **Internet**.....
- www.sport.uni-bonn.de

Vergünstigungen

Bonn-Ausweis

StudentInnen, die BAföG beziehen und in Bonn ihren Erstwohnsitz haben, erhalten auf Antrag den Bonn-Ausweis, mit dem man Ermäßigungen für städtische Einrichtungen etc. bekommt. Triffst dies auf dich zu, solltest du auf jeden Fall den Bonn-Ausweis beantragen und zwar schriftlich, per Brief oder E-Mail. Antragsformulare gibt es im Internet oder bei folgenden Stellen:

- o Leistungsabteilungen des Amtes für Soziales und Wohnen
- o Leistungsabteilungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- o Stadthaus, Rathaus Hardtberg, Bad Godesberg und Beuel

○ ARGE Bonn

Nach einer Bearbeitungszeit von bis zu fünf Wochen wird dir der ausgestellte Ausweis per Post zugesendet.

 **Adressen**.....

- siehe „Beratungen, zentrale“ (S. 67)

 **Internet**.....

- www.bonn.de

Internationaler Studierendenausweis (ISIC)

Der ISIC ermöglicht in über 90 Ländern Vergünstigungen bei Transport, Unterkunft und Eintrittspreisen. Er ist für 12 Euro in den beiden AStA-Läden (Nassemensa 1. Etage, Pop-Mensa Foyer), am info.point in der Nassemensa und in verschiedenen Reisebüros, z. B. bei StA-Travel, erhältlich.

 **Achtung**.....

- Ab dem 1. September kannst du mit dem neuen Wintersemester-Ausweis den bis Ende des kommenden Jahres gültigen ISIC erwerben. Wenn du ihn vor dem 1. September kaufst, ist dein ISIC nur noch bis Ende Dezember des laufenden Jahres gültig.

 **Adressen**.....

- siehe „Studentenwerk“ (S. 78)
- siehe „Läden“ (S. 76)

 **Internet**.....

- www.isic.de

Deutsch-französischer Sozialausweis

Damit können deutsche Studierende unter 35 Jahren die gleichen Vergünstigungen in Frankreich in Anspruch nehmen wie französische Studierende. Erhältlich für 2,20 Euro am info.point in der Nassestraße.

 **Adressen**.....

- siehe „Studentenwerk“ (S. 78)

GEZ-Befreiung (nur für BAföG-Empfänger)

Wer ein Rundfunkgerät (Radio oder Fernseher)

zum Empfang bereit hält, muss Rundfunk- und Fernsehgebühren bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) zahlen. Wer die Befreiung nicht erneuert oder sich nicht abmeldet, zahlt. Kommt jemand von der GEZ vorbei, so seid ihr nicht verpflichtet, ihm irgendwelche Angaben zu machen. Auf Drohungen braucht ihr nicht einzugehen, auch müsst ihr ihn/sie nicht in eure Wohnung lassen.

Am 1. April 2005 trat der Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft. Damit änderte sich das Befreiungsprozedere umfassend. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht eine Befreiungsmöglichkeit für BAföG-Empfänger vor. Erhalten Studierende kein BAföG (mehr), können unter die vorgesehene Härtefallregelung fallen. Allerdings wird dieser Härtefallstatus nur unter extremen Bedingungen bewilligt. Genauere Informationen dazu erhaltet ihr im Sozialreferat.

 **Internet**.....

- www.gez.de

Telekom Sozialtarif

Wer GEZ-befreit ist oder einen positiven BAföG-Bescheid vorweisen kann, erhält auch den Sozialtarif der Telekom und zwar bei den Mitarbeitern in den T-Punkten. Es werden Gesprächsgebühren im Wert von 6,94 Euro im Monat erlassen. Es spielt dabei keine Rolle, ob du einen digitalen oder analogen Anschluss hast. Telefoniert man für weniger als 6,94 Euro im Monat oder über andere Anbieter als die Telekom, verfällt die Gutschrift. Sie ist nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbar. Der monatliche Grundpreis für deinen Anschluss bleibt in voller Höhe erhalten. Die Befreiung ist ein Jahr gültig.

Bei WGs unbedingt Folgendes beachten: Wenn der Anschlussinhaber auszieht und jemand anderes den Anschluss übernehmen soll, auf keinen Fall eine Ummeldung beantragen, sondern eine Namensänderung für den bestehenden Vertrag! Ummelden kostet nämlich eine Gebühr, Namensänderung dagegen gar nix!

 **Internet**.....

- www.t-home.de

referate & beratung

Referate

Vorsitz

Nach den vergangenen Studierendenparlamentswahlen zu Beginn des Jahres stellt seit dem 10. März 2010 wieder eine Koalition linker Hochschulgruppen, bestehend aus Juso-HSG, ghg-campus:grün, LUST und Linke.SDS, den Allgemeinen Studierendenausschuss der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Vorsitzende der verfassten Studierendenschaft, kurz AStA, ist Magdalena Möhlenkamp (Juso-HSG), als stellvertretender Vorsitzender ist Josha Nitzsche (ghg-campus:grün) im Amt.

Der Vorsitz ist verantwortlich für die Arbeit des AStA. Er koordiniert Schwerpunktsetzung und Zusammenarbeit aller zwölf einzelnen Referate des AStA und vertritt die Studierendenschaft der Universität Bonn nach außen, das heißt gegenüber der Universität und dem Studentenwerk, der Kommune und dem Land, sowie der Presse.



Magdalena
Möhlenkamp

Um die Interessen der Studierenden innerhalb der Universität mit Nachdruck vertreten zu können, sitzt der AStA-Vorsitz mit beratender Stimme im Senat der Universität, dem höchsten internen Entscheidungsgremium. Der Vorsitz ist darüber hinaus verpflichtet, Rechenschaft abzulegen, u.a. mündlich vor dem von euch gewählten Studierendenparlament.

Wir als Vorsitz stehen für einen AStA mit einer starken politischen Stimme, wollen gerade kein bloßer Service-AStA sein. Wir treten ein für eure Interessen, ehrlich, verantwortungsvoll und nachdrücklich, auch wenn es unangenehm wird. Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre wie die rigide Verschulung der Bachelor- und Masterstudiengänge, die Einführung einer Stipendienstiftung aus Studiengebühren oder die Implementierung eines obersten Entscheidungsgremiums ohne studentische Beteiligung

gehören endlich korrigiert! Wir arbeiten zusammen mit euch an Lösungen, die über die Universität Bonn hinaus im Kontext gesamtgesellschaftlicher Reflexion bestehen können.

Denn Hochschulpolitik an der Universität Bonn ist kein genuin verwaltender Entwicklungsgang, sondern ein lebendiges Gestaltungswerk. Mit euch zusammen möchten wir die Universität Bonn in einen offenen und bunten Lebensraum verwandeln, der die Augen vor sozialen Ungerechtigkeiten in der Bildungspolitik nicht verschließt. Bildung ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Ihr seid herzlich eingeladen, euch mit uns zu engagieren.

Unsere Türen sind immer offen für euch!

Euer Vorsitz Magdalena und Josha.

AStA-Vorsitzende:	Magdalena Möhlenkamp (Juso-HSG)
stellv. Vorsitzender:	Josha Nitzsche (ghg-campus:grün)
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 8
Telefon:	73-70 37
E-Mail:	vorsitz@asta.uni-bonn.de

AusländerInnen-Referat

Das AusländerInnen-Referat des AStA ist die Interessenvertretung der ausländischen Studierenden an der Universität Bonn. Aufgaben des AusländerInnen-Referates ist es, die ausländischen KommilitonInnen zu den unterschiedlichen Aspekten des studentischen Lebens zu informieren und zu beraten. Die Referenten und MitarbeiterInnen haben es sich zum Ziel gemacht, über Probleme ausländischer Studierenden aufzuklären, die das Studium im Besonderen und das Alltagsleben



Christelle
Wonkam

im Allgemeinen betreffen und bei der Bewältigung dieser Probleme im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Zu diesem Zweck arbeiten sie mit verschiedenen Institutionen wie z.B. dem Ausländeramt, dem International Office, dem DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst), der ESG und der KHG eng zusammen.

Das AusländerInnen-Referat versteht sich als unabhängige Anlaufstelle für ausländische Studierende und stellt deren Vertretung im Studentenparlament dar. Die MitarbeiterInnen beraten und beantworten Fragen zu den unterschiedlichsten Themen, von Sprachkursen über Einschreibung, Studienvoraussetzung, Hochschulzulassung, ausländerrechtliche Fragen, Wohnungssuche, finanzielle Notlage, Stipendien und vieles mehr. Sie möchten bei der Integration in die neue Umgebung „Deutschland“ helfen und zu einer besseren Verständigung und Zusammenkunft zwischen ausländischen StudentInnen und deutschen Studierenden beitragen.

Wir freuen uns über jeden Besuch.

Referentin:	Christelle Wonkam
MitarbeiterInnen:	Sujung Sock, Hawa Dou-daeva & Lutz Lemkens
Sprechzeiten:	Di 12-16 Uhr Fr 12-15 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 40
E-Mail:	aar@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/aar.html

Fachschaftenreferat



Robert Kucza

Unsere Aufgabe ist die Koordination der Fachschaften, um deren Arbeit noch effektiver zu gestalten. Wir unterstützen sie bei der Durchführung von Wahlen, Fetten, etc., koordinieren die Einführungsveranstaltungen und kümmern uns darum, dass die Fachschaften Gelder von der Studierendenschaft bekommen.

Damit diese Koordination funktioniert, findet wöchentlich (montags um 19.05 Uhr im Fritz-Tillmann-Zimmer) eine Fachschaftenkonferenz (FK) statt, an denen die Vertreter der FSen teilnehmen sollten. Da i.d.R. leider nur ein Teil der Fachschaften zu den Konferenzen erscheint, schreiben wir ein Protokoll, den Fachschafts-Informations-Dienst (FID), welchen wir an alle FSen verschicken. So ist gewährleistet, dass alle Fachschaften Neuigkeiten und Dinge, die bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen sind, erfahren. Weiterhin bieten wir themenspezifische Fken an, um über aktuelle Probleme und Aktionen zu sprechen.

Neben koordinativen Arbeiten erledigen wir auch organisatorische Dinge, u.a. die Verteilung der FS-Gelder, die Änderung von Ordnungen etc. Außerdem sind wir Vermittler zwischen AStA und FSen, damit jedes Organ weiß, was das andere macht.

Um Fragen beantworten zu können oder um für FSen erreichbar zu sein, die nicht bei der FK anwesend sein können, haben wir während der Vorlesungszeit täglich (Mo-Fr) Anwesenheitsdienst im AStA (Zimmer 4).

Wir sind ein selbstverwaltetes Referat und somit unabhängig von politischen Entscheidungen im AStA. Gewählt werden wir aus der Vollversammlung der Fachschaften. Der AStA und das SP nehmen die Beschlüsse der FK ernst, auch wenn sie nicht zwingend an sie gebunden sind.

Referent:	Robert Kucza
MitarbeiterInnen:	Bryan Verheyden, Asisa Saile, Silke Strassel, Kristine Arndt, Robert Menzen & Jonathan Schulz
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr (Abweichungen siehe Homepage)
Ort:	AStA, Zimmer 4
Telefon:	73-70 42
E-Mail:	fsen@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/fsen.html

Finanzreferat



Jakob Horneber

Damit der AstA nachhaltig arbeiten kann, benötigt er das Fundament einer soliden Finanzierung. Unsere Aufgabe besteht also vor allem darin, durch un-auffälliges Wirken im Hintergrund einen finanziell reibungslosen Ablauf der AstA-Arbeit zu ermöglichen und für einen effektiven Einsatz eurer Beiträge zu sorgen.

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus den beiden Kassenverwaltern Joachim Hopf und Bernd Beißel sowie dem Finanzreferenten Jakob Horneber. Die Kassenverwaltung ist in erster Linie für die Ausführung der Zahlungsvorgänge und Kontoführung zuständig, während der Finanzreferent anweisende und kontrollierende Aufgaben ausfüllt.

Für jedes Haushaltsjahr, das jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres dauert, wird ein Haushaltsplan erstellt, der die Verteilung der Mittel zur studentischen Selbstverwaltung festlegt. So wird einerseits eine zuverlässige Planung der Arbeit der einzelnen Referate ermöglicht, andererseits aber auch Transparenz über die Mittelvergabe gegenüber der Studierendenschaft geschaffen.

Neben den allgemeinen Mitteln des AstA werden auch Beiträge für studentische Sozialeinrichtungen, den Hilfsfonds für in Not geratene Studierende, die Gelder für Fachschaften und Studierendensport sowie der Mobilitätsbeitrag für Semester- und NRW-Ticket von uns verwaltet.

Sollten sich Fragen zum Finanzplan, der Verteilung spezieller Gelder zur studentischen Selbstverwaltung oder zur Arbeit unseres Referats ergeben, stehen wir euch natürlich gerne in den Anwesenheitszeiten oder nach Absprache zur Verfügung.

Referent:	Jakob Horneber
Sprechzeiten:	Di & Do 12-14 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 13

Telefon:	73-70 31
E-Mail:	finanzen@asta.uni-bonn. de

Referat für Frauen und Gleichstellung

Das Referat für Frauen und Gleichstellung bietet Beratung für Studierende, insbesondere Frauen, die sich aufgrund ungleicher Behandlung benachteiligt fühlen. Das Referat möchte ein Bewusstsein schaffen für die vielfältigen Probleme, welche mit dem Geschlecht, der Geschlechteridentität, aber auch der Herkunft oder der Lebensführung im universitären Leben einhergehen.



Susanne Kleinfeld

Entgegen der rechtlichen Grundlagen ist eine faktische Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden an der Uni Bonn noch lange nicht verwirklicht. Wir bieten euch Beratung von Studierenden für Studierende an, um das Ziel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch nachhaltig zu sichern. Die Forderungen sind immer noch notwendig, um eine gesellschaftliche Akzeptanz der Gender-Thematik zu schaffen.

Wir möchten mit unserer Arbeit auch die soziale Qualität unserer Uni verbessern und z.B. den Studierenden mit Kindern ermöglichen, durch Unterstützung z.B. hinsichtlich eines KiTa-Platzes, sich auf ihr Studium zu konzentrieren.

Dazu möchten wir in der breiten Öffentlichkeit ein gesellschaftliches Umdenken fördern für die subtilen und zum Teil ganz offensichtlichen Probleme im Bereich Geschlechtergerechtigkeit. Falls ihr beispielsweise eine Hausarbeit zu einem frauenpolitischen Thema schreiben möchtet und der/die ProfessorIn dieses Thema ohne nachvollziehbare Begründung ablehnt, können wir für euch tätig werden.

Frauenförderung

Der Frauenanteil unter den Studierenden ist in

den letzten Jahren stetig gestiegen. Dennoch sind Frauen in manchen Fachbereichen an Universitäten noch deutlich unterrepräsentiert. Die Einführung des Bachelor/Master-Systems verschärft dieses Problem, denn immer weniger Frauen entscheiden sich für die Aufnahme eines Masterstudiums. Je höher der universitäre Abschluss, desto geringer wird der Frauenanteil. Dieses Phänomen ist leider nicht nur auf Studierende beschränkt. An der Uni Bonn liegt der Anteil von Professorinnen bei etwa 11%; der Bundesdurchschnitt aller Hochschulen beträgt 15% (Stand 2008/2009). Es ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, diese Verschiebung sichtbar zu machen und ihr entgegen zu arbeiten.

Veranstaltungen

Es gibt zahlreiche Veranstaltungen, welche die Gleichstellung von Frauen thematisch in den Mittelpunkt rücken. So kooperieren wir mit dem Forum Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bonn und der Arbeitsgemeinschaft Frauengeschichte bzw. dem Frauenmuseum Bonns, sowie feministischen Aktionsgruppen wie den riot skirts. Wir stellen neben Lesungen, Podiumsdiskussionen und einer Filmreihe auch lokale und internationale Träger in Bonn vor, wie z.B. den UNO-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) und das Frauennetzwerk für Frieden, die sich für die Themen Gender und Globale Strukturpolitik einsetzen. Achtet auf die Veranstaltungsankündigungen!

Öffnungszeiten

Neben den Beratungszeiten ist jede/r herzlich eingeladen, per Mail, Telefon oder persönlich mit uns in Kontakt zu treten. Gerne helfen wir euch auch, die richtigen AnsprechpartnerInnen für eure Anliegen zu finden.

Das Referat führt eine thematisch entsprechend ausgerichtete Bibliothek, in welcher von der Klassikerin bis zum aktuellen Dokumentationsfilm viele interessante Titel kostenlos zu entleihen sind.

Referentin:	Susanne Kleinfeld
MitarbeiterInnen:	Miriam Knop & Heraldo Hettich
Sprechzeiten:	Mo, Di & Mi 12-14 Uhr

Ort:	AStA, Zimmer 2
Telefon:	73-70 44
E-Mail:	gleichstellung@asta.uni-bonn.de

Referat für Hochschulpolitik



Alexander Krüger

Das Referat für Hochschulpolitik ist eure Interessenvertretung gegenüber dem Rektorat, der Univerwaltung und der Landesregierung. Wir beschäftigen uns mit allen Themen an der Uni und überregional, die für Studierende wichtig sind.

Mit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat ein großer Umbruch an der Universität stattgefunden. Wir begrüßen die theoretischen Zielsetzungen des Bologna-Prozesses, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Umsetzung des Prozesses kritisieren wir jedoch. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf: So sind die neuen Studiengänge wegen ihrer Modularisierung zu sehr verschult und unflexibel. Hier muss es größere Wahlmöglichkeiten geben. Die Bachelor- und Masterstudiengänge erfordern eine intensivere Betreuung. Daher muss die Uni mehr Beratungs- und Betreuungsangebote sowie mehr Tutorien anbieten. Schließlich müssen Studienleistungen anerkannt werden, die im Ausland oder an anderen deutschen Hochschulen erbracht werden. Der Wechsel des Hochschulorts darf nicht zwangsläufig damit verbunden sein, ein Semester zu verlieren. Schließlich hat die Bologna-Reform das Ziel, Auslandsaufenthalte zu erleichtern, nicht sie zu erschweren. Wer einen Bachelor hat, muss auch die Möglichkeit haben, einen Master machen zu können: Übergangsquoten zum Master sind nicht akzeptabel!

Die Studierenden, die in einem auslaufenden Diplom- oder Magisterstudiengang eingeschrieben sind, müssen ihr Studium vernünftig zu Ende bringen können. Probleme hier sind vor allem auslaufende Prüfungsfristen und ein zu geringes Seminar- und Prüfungsangebot. Diplom- und Magisterstudierende dürfen nicht

benachteiligt werden.

Seit Einführung der Studiengebühren setzen wir uns dafür ein, sie wieder abzuschaffen. Nun ist das Ziel in Sicht: Die Rot-Grüne Landesregierung sowie die Oppositionsfraktion der Linken haben Pläne zur Abschaffung der Studiengebühren vorgelegt. Wir fordern die Abschaffung nicht morgen, sondern heute! Die Studiengebühren wurden zu einem großem Teil nicht nur zur Verbesserung der Lehre genutzt, sondern auch zur Aufrechterhaltung des Status quo. Daher bedarf es dringend einer finanziellen Kompensation der ausfallenden Gebühren.

Solange es die Gebühren jedoch noch gibt, werden wir uns für mehr soziale Befreiungsmöglichkeiten einsetzen. Weiter verfolgen wir die Verwendung der Gebühren an der Uni kritisch. Wir fordern mehr studentische Mitsprache und keine Verwendung von Studienbeiträgen gegen den Widerstand der Studentinnen und Studenten.

Wir verfolgen das Leitbild einer demokratischen und vielseitigen Universität. Die studentische Mitsprache wollen wir auf allen Ebenen stärken. Daher fordern wir die Abschaffung des Hochschulrats, der ohne studentische Beteiligung wichtige Entscheidungen wie die Wahl des Rektors oder den Beschluss des Hochschulentwicklungsplans fällt. Wir wollen eine vielfältige Uni, an der auch kleine Fächer einen festen Platz haben. Es gilt Stellenstreichungen und eine Konzentration der Universität auf einzelne „profitable“ Fachbereiche zu verhindern.

Über aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen informieren wir in der „BASTA“, auf unserer Website und durch Veranstaltungen.

Wir bieten eine themenoffene Beratung, d.h. ihr könnt euch mit konkreten Fragen und Problemen gerne jederzeit an uns wenden. Wir werden unser Bestes tun, euch weiterzuhelfen.

Referent:	Alexander Krüger
MitarbeiterInnen:	Niklas Beckmann, Christine Cebin, Martin Commentz & Marcus Dierson
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 9

Telefon:	73-70 33
E-Mail:	hopo@asta.uni-bonn.de

Kulturreferat

Das Kulturreferat hat sich wichtige Aufgaben zum Ziel gemacht, die es gewissenhaft verfolgt. Dabei setzen wir uns folgende Schwerpunkte:

- Betreuung studentischer Kulturgruppen und Initiativen
- Hilfe bei Gründung, Suche und Organisation von studentischen Gruppen und Initiativen
- Finanzierung der Kulturgruppen

So findet einmal im Semester ein Kulturplenum statt, bei dem sich alle Kulturgruppen treffen, vorstellen und über die Verteilung der Kulturgelder beraten. Für alle weiteren studentischen Initiativen fungiert das Kulturreferat als Kontakt- und Beratungsstelle. Damit die Kommunikation mit den studentischen Gruppen in Zukunft besser klappt und alle Studierende sich problemlos über die bereits bestehenden Gruppen informieren können, gibt es eine Broschüre, den sog. „Reader der Studentischen Initiativen“. Dieser liegt in den AStA-Stellwänden aus und ist auch im Kulturreferat erhältlich.

Darüber hinaus sind wir selbstständig oder projektbezogen in Zusammenarbeit mit Kulturgruppen tätig und organisieren verschiedene Aktionen. In der Vergangenheit waren dies Stadtführungen, Konzerte, Lesungen oder Filmvorführungen. Aktuelle Termine findet ihr im Terminkalender auf der AStA Homepage oder bei unserem myspace Auftritt.

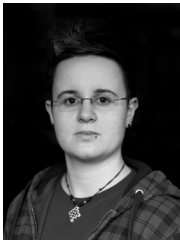
Kommt doch einfach während unserer Beratungszeiten vorbei. Wann diese genau sind und weitere Informationen findet ihr auf der Internetseite des AStA.

Referent:	Christian Joksch
Mitarbeiter:	Christian Bender
Sprechzeiten:	Mo, Mi & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 14
Telefon:	73-70 39
E-Mail:	kultur@asta.uni-bonn.de

Internet:	www.asta.uni-bonn.de/kultur.html & www.myspace.com/astabonnkultur
-----------	---

LesBiSchwules- und Transgender-Referat (LBST-Referat)

Herzlich willkommen! Wir, das autonome LBST-Referat im AStA, sind die Vertretung aller homosexuellen, bisexuellen und transgener Studierenden an der Universität Bonn gegenüber der studentischen Selbstverwaltung, der Universitätsleitung, den Professorinnen und Professoren sowie der Bonner Szene. Aktuell sind etwa 10 Studierende für euch im Referat aktiv.



Tanja Dürr

Etwas konkreter heißt das:

Wir stehen mit der „Tell Mom“-Beratung und der Transgender-Beratung den Studierenden mit Rat und Tat bei ihrem Coming Out zur Seite und informieren und vermitteln bei anderen Problemen.

- Wir engagieren uns besonders für den Abbau von Diskriminierung an der Uni Bonn für Studierende aller Nationalitäten.
- Wir veröffentlichen Artikel zu relevanten, öffentlich diskutierten Entwicklungen und Ereignissen in der outcome!, der BA-StA und anderen Medien.
- Wir veranstalten Vorträge und Podiumsdiskussionen, bei denen Experten auf akademischem Niveau über homosexuelle Themen referieren und informieren.
- Wir sind Treffpunkt und soziale Plattform, damit die vielen Schwulen und Lesben an der Uni nicht nebeneinander herleben, ohne voneinander zu wissen.
- Wir ergänzen das homosexuelle Leben in Bonn mit unseren zahlreichen sozialen Veranstaltungen, arbeiten mit den lokalen Trägern zusammen und organisieren für die Studierenden eine spezielle Party

pro Semester.

Bei unserer Tätigkeit sind wir selbstverwaltet, das heißt die jährlich stattfindende LesBiSchwule Vollversammlung der Studierenden bestimmt die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Unser Büro (Zimmer 11) ist wochentags von 12 bis 14 Uhr geöffnet, wobei ab 13 Uhr Kaffeestunde ist. Die Kaffeestunde ist ein zwangloser Treff für den Informationsaustausch, zum Kennenlernen und Entspannen. Während der Kaffeestunde könnt ihr auch eines der vielen Bücher oder Zeitschriften aus unserer Mediothek ausleihen (eine ganze Regalwand voller Romane, Reiseführer, Ratgeber, wissenschaftlicher und historischer Bücher, DVDs und Comics) oder die kostenlosen Monatszeitschriften wie Rik, Exit etc. mitnehmen.



Elliott Gougeon

Wenn ihr Fragen oder Probleme habt, könnt ihr diese freitags von 11 bis 12 Uhr mit einem Mitarbeiter unseres geschulten Beraterteams besprechen. Die Gespräche sind selbstverständlich anonym und vertraulich.

Die Studierenden bewegen sich nicht nur an der Uni, deshalb versuchen wir mit unserer Arbeit, das Angebot der Bonner Szene zu verbessern. Dabei arbeiten wir regelmäßig mit dem Runden Tisch, dem Oscar-Romero-Haus oder der Bonner AIDS-Hilfe zusammen. Außerdem richten wir zweimal im Jahr unsere legendäre Don't Tell Mom Party aus und beteiligen uns am LesBiSchwulen Bonner Sommerfest. Dazu ergänzen wir unser Programm mit sozialen Aktivitäten wie Grillabende, einem Wandertag oder Filmabende. Eigentlich wird jede Woche etwas geboten...

Zu Semesterbeginn bieten wir im Rahmen unseres „Ersti-Empfangs“ immer einen kleinen Begrüßungssekt, danach besuchen wir eine gemütliche Altstadt-Kneipe. Der Kennenlern-Brunch und die Kölner Szeneführung sind ebenfalls Bestandteil unseres Ersti-Programms.

Das aktuelle Semesterprogramm des Referats findet ihr in unserer Zeitschrift outcome! und auf unserer AStA-Homepage. Die meisten Veranstaltungen werden mit Plakaten angekündigt

gt und alle Termine in der BASTa veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit der Anmeldung zu unserem E-M@il-Newsletter, diesen erhaltet ihr zusammen mit den neusten Infos vor jeder Veranstaltung.

Ihr seid jederzeit herzlich willkommen!

Eure Referatsengel freuen sich auf euch!

ReferentInnen:	Tanja Dürr & Elliott Gougeon
MitarbeiterInnen:	Kathrin Almes, Milana Djordjevic, Kirsten Geller, Heraldo Hettich, Dominik L. & Günter von Schenck
Öffnungszeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr
Beratungszeiten & -E-Mails:	Di 12-13 Uhr (Transgender-Beratung) transgender@lesbischwul-bonn.de Fr 11-12 Uhr (Tell Mom-Beratung) beratung@lesbischwul-bonn.de
Ort:	AStA, Zimmer 11
Telefon:	73-70 41
E-Mail:	info@lesbischwul-bonn.de (Anmeldung zum Newsletter)
Internet:	www.lesbischwul-bonn.de

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit versteht sich als Scharnier sowohl zwischen AStA, Studierenden und Presse, als auch zwischen AStA-Vorsitz und Referaten. Was auch immer im AStA passiert: Ihr erfahrt es von uns. Egal ob Termine und Veranstaltungen des AStA oder Pressemitteilungen zu wichtigen hochschulpolitischen Themen. Dabei sind wir allerdings mehr als eine bloße Pressestelle! Mit Publikationen und Informationsständen an den Instituten der Uni Bonn wollen wir auf die Arbeit in den Gremien der Studierendenschaft aufmerksam machen und dabei immer auch für mehr Engagement werben. Eine starke Studierendenvertretung



Anne Gerdom

braucht informierte Studentinnen und Studenten, die wissen, was an ihrer Universität passiert und wie sie sich innerhalb der verfassten Studierendenschaft engagieren können. Natürlich stehen wir auch stets für eure Fragen und Probleme zur Verfügung. Schreibt uns einfach eine

Email oder besucht uns in unseren Anwesenheitszeiten!

Die BASTa

Die BASTa ist das zentrale Publikationsorgan des AStA. Sie erscheint zweiwöchentlich immer dienstags und wird in einer Auflage von 2700 Exemplaren in Mensen und Instituten ausgelegt. Hier veröffentlichen wir alle wichtigen Daten zu Terminen, Veranstaltungen und Beratungsangeboten des AStA. Daneben berichten wir über aktuelle Themen an der Universität Bonn, der verfassten Studierendenschaft, aber auch aus dem Studierendenleben an der Uni Bonn. In der BASTa könnt ihr nicht nur lesen, was die Uni gerade bewegt, sondern in Leserbriefen auch eure eigene Meinung zu Themen äußern, die euch wichtig sind. Wir freuen uns immer über eingesandte Artikel, denn die BASTa lebt vom Engagement und Interesse aller Studierenden. Wenn ihr also redaktionelle Erfahrung sammeln, eigens recherchierte und verfasste Artikel veröffentlichen wollt und ein wenig Interesse für Hochschulpolitik mitbringt, seid ihr hier genau richtig. Die BASTa-Redaktion freut sich auf eure Mitarbeit!

Referentin:	Anne Gerdom
MitarbeiterInnen	Jan Bachmann, Heraldo Hettich, Marius Rätz, Hendrick Walter & Katja Kemnitz
Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-70 32
E-Mail:	oeff@asta.uni-bonn.de & basta@asta.uni-bonn.de

Internet:	www.asta.uni-bonn.de/oeff.html
-----------	--

Referat für Ökologie

Zur Uni fährst du mit dem Rad, du hast schon mal einen Bioladen von innen gesehen und dein Traumhaus sollte nicht zwischen Atomkraftwerk und Gen-Maisfeld liegen? Dann könnten dich unsere Angebote interessieren. UN-Klimakonferenz in Bonn, Fairer Handel, regenerative Energien, bewusster Konsum ... zu diesen und anderen aktuellen (ökologischen) Themen bietet das Ökoreferat Info-Veranstaltungen, Filmabende und Vorträge an.



Alice Barth

Wusstest du, dass der Kaffee in allen Cafés der Uni Bonn fair gehandelt ist und dass es ab dem WS 2010 regelmäßig Bio-Angebote in der Mensa geben wird? Wir setzen uns weiter für die Versorgung der Studierenden mit leckeren und gesunden Alternativen zu Coca Cola, Industriefleisch und Geschmacksverstärkern ein. Auch sonst gibt es noch viel zu tun: Unser Ziel ist eine klimaneutrale und energieautarke Uni Bonn, von Recyclingpapier in den Kopierern über Solaranlagen auf den Dächern bis hin zur Umstellung auf Ökostrom.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet des Ökoreferats ist die Förderung der umweltfreundlichen studentischen Mobilität. In Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen stellen wir einen günstige Umzugstransporter für Studierende bereit, um viele Fahrten und hohe Kosten zu vermeiden (siehe „StudiBus“ S. 23). Zusammen mit dem ADFC Bonn kümmern wir uns auch um den bekannten Fahrradmarkt des AstA, der im Sommer regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindet – die genauen Termine findest du auf unserer Homepage. Für die günstigen gebrauchten Fahrräder, die dort von privat zu privat verkauft werden, lohnt es sich auch etwas früher aufzustehen!

Einen ganz alltäglichen Nutzen bieten die Sammelbehälter für leere Drucker- und Tintenpatronen, die in den Mensen in der Nassestraße und Poppelsdorf stehen. Der Erlös aus den

gesammelten Patronen kommt der KiTa des Studentenwerks zugute. Auch gebrauchte Batterien, CDs und Korken kannst du bei uns (Zimmer 6) abgeben – wir sorgen für die Wiederverwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung der abgegebenen Wertstoffe.

Wenn du dich für die Aktionen des Ökoreferats interessierst, achte auf Flyer und Plakate, schreib uns eine Email und lass dich in den Newsletter eintragen oder komm einfach mal vorbei, wir freuen uns immer über neue Mitwirkende!

Referentin:	Alice Barth
MitarbeiterInnen:	Nele Steinmetz, Jonas Buddeberg, Martin Köhler & Patrick Fortyr
Sprechzeiten:	Di & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 6
Telefon:	73-6 00 15
E-Mail:	oeko@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/oeko.html

Referat für Politische Bildung

Will man einen Ort finden, an dem gute Bedingungen für die Bildung vorherrschen, wird man an der heutigen Universität bitter enttäuscht und dennoch kaum einen besseren finden.

In einem Ausbildungsbetrieb, der allseits kompatible Arbeitskraftmodule herstellen möchte, will das Referat für Politische Bildung seine Kräfte nicht für eine weitere Verlängerung des monotonen Uni-Alltags und die Verschönerung der eigenen Bewerbungsmappe verausgaben.

Das Ideal einer möglichst umfassenden Bildung, wo es überhaupt noch proklamiert wird, ist so leer wie mancher studentischer Geldbeutel.

Das AstA-Referat für Politische Bildung versucht deshalb, mit bescheidenen Mitteln ein kleiner Lichtblick im konformistischen Unibetrieb zu sein. Es ermöglicht damit Äußerungen, die ansonsten wahrscheinlich nicht sein könnten.

Der mittig-rechte Vorgänger-AstA hat das Referat als finanziell und politisch lästigen Faktor abgewickelt. Lebendig wie noch vor der Liquidierung, will es nun den weiten Begriff der in-



Campus Bonn-Castell

Universität Bonn III

LVR-Klinik

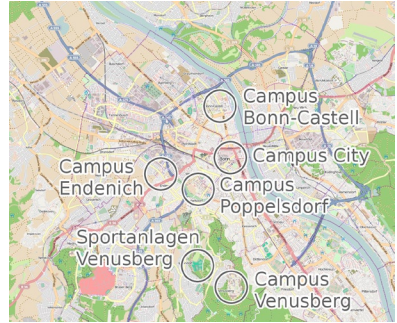
Robert-Wetzlar-Berufsschule

Sportanlagen Venusberg

Universitätsportanlage

Campus Enderich

stadtplan bonn



Campus Bonn-Castell

- Genetik
- Informatik
- Lebensmitteltechnologie und -biotechnologie
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Psychologie (Kaiser-Karl-Ring)

Campus City

- Anglistik, Altamerikanistik & Keltologie
- Ev.Theologie
- Germanistik, vergl. Literatur- & Kulturwissenschaften
- Geschichtswissenschaften
- Griechische & Lateinische Philologie, Romanistik & Altamerikanistik
- Katholisch-Theologische Seminare
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Kunstgeschichte & Archäologie
- Orient- & Asienwissenschaften
- Philosophie
- Politische Wissenschaft & Soziologie
- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Campus Endenich

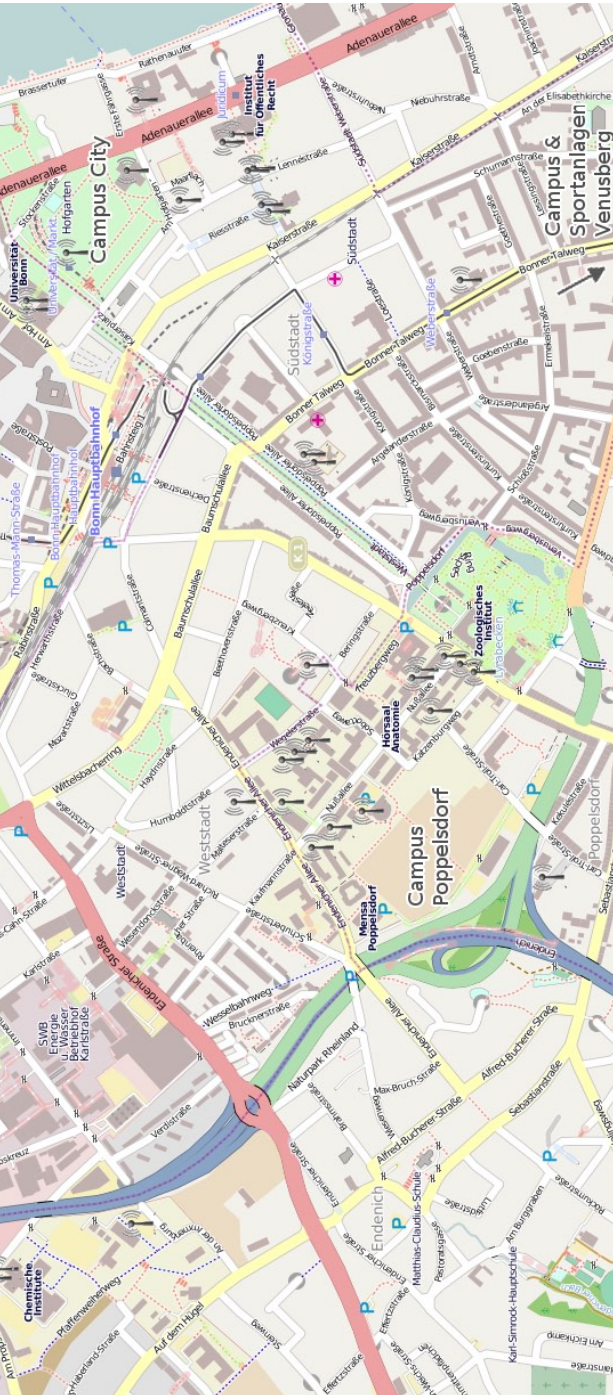
- Chemie
- Pharmazie

Campus Poppelsdorf

- Astronomie
- Biologie
- Erdwissenschaften
- Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
- Geodäsie & Geoinformation
- Kommunikationswissenschaften (partiell)
- Landtechnik
- Lebensmittelchemie- & Ressourcenökonomik
- Mathematik
- Medizin (Vorklinik)
- Molekulare Biomedizin
- Nutzpflanzenwissenschaft. & Ressourcenschutz
- Organischer Landbau
- Physik
- Tierwissenschaften

Campus Venusberg

- Medizin (Klinik)



dividuellen „Bildung“ der Kritik aussetzen und prüfen, wie die individuelle Selbst-Bestimmung mit den Anforderungen von Staat, Markt und dem öffentlichen Druck notwendig kollidiert.

Ein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Ausrichtung von Vorträgen und Tagesseminaren. Besonderes Augenmerk legen wir auf eine ideologiekritische Erläuterung des Bildungsbegriffs, die Untersuchung internationaler autoritärer und totalitärer Regime (z.B. Iran, Nordkorea), ihren ideologischen Kitt sowie der Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antizionismus, Frauen- und Schwulenhass in Deutschland.



Matheus Hagedorn

Analog zu unseren Veranstaltungen, zu denen zahlreiche Filmvorführungen gehören, möchten wir instruktive und weiterführende Handreichungen für das interessierte Publikum anbieten. So soll z.B. in Anknüpfung an geleistete Vorarbeit in einer aktualisierten Neuauflage über das (Un-)Wesen studentischer Verbindungen informiert werden. Außerdem sollen die Filme gemeinsam mit Rezensionen und Begleitinformationen zur Reflexion vorgelegt werden.

Um unser Programm und unser Publikum vielfältig zu halten, kooperieren wir mit Kulturgruppen, Vereinen und Initiativen innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Prinzipiell sind all unsere Vorträge und Filmvorführungen kostenfrei zugänglich. Eine anschließende Diskussion ist ausdrücklich erwünscht.

Der Referent Matheus Hagedorn, Gregor Weckbecker, Lukas Reuß, Stefan Kühnen, Thomas Kulik und Markus Dierson freuen sich auf eine rege Teilnahme!

Referent:	Matheus Hagedorn
MitarbeiterInnen	Gregor Weckbecker, Lukas Reuß, Stefan Kühnen, Thomas Kulik & Markus Dierson
Sprechzeiten:	Di 12-14
Ort:	AStA, Zimmer 6

Telefon:	73-61 57
E-Mail:	polbil@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/polbil.html

Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV



Jan Baumeister

Neben der politischen Interessenvertretung bietet der AStA den StudentInnen Beratung und Service zu vielen Themen, gibt Broschüren, Flugblätter und die Zeitung „BASTA“ heraus, die im Semester wöchentlich erscheint. Er veranstaltet Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen, Feten,

Lesungen und Workshops. Da die Bonner Uni über das halbe Stadtgebiet verstreut liegt, erfordert die Verbreitung der Publikationen und die Bewerbung der Veranstaltungen einen erheblichen Aufwand. Der AStA hat seine Pforten mindestens 35 Stunden in der Woche geöffnet. In seinen Referaten, über deren Aktivitäten euch dieses Uni-Handbuch informiert, engagieren sich etwa 60 StudentInnen, die im Durchschnitt alle 12 Monate wechseln.



Miriam Juschkat

Um den Betrieb zu stabilisieren und damit nicht jedes Jahr das Rad neu erfunden werden muss, beschäftigt der AStA neben den gewählten politischen MitarbeiterInnen einige Angestellte bzw. nach Stunden bezahlte Arbeitskräfte. Diese MitarbeiterInnen haben Arbeitsverträge und wechseln daher nicht so oft. Sie erledigen Aufgaben, die zuverlässig getan werden müssen, die aber keine oder kaum politische Gestaltungsfunktion haben.



Karima Badr

Das Sekretariat bearbeitet die aus- und eingehende



Bernd Beißel

Post, erteilt Auskünfte, vergibt Hörsäle für Veranstaltungen des AstA, der Fachschaften und der studentischen Gruppen, registriert und verwaltet die studentischen Gruppen, beglaubigt von 11- 12 Uhr Dokumente für StudentInnen, nimmt Anträge für die Rückerstattung des

Mobilitätsbeitrages an und kauft Büromaterial ein. Das Geschäftszimmer wickelt Druckaufträge ab, organisiert Flugblattverteilung und Plakatierung, kümmert sich um technische und organisatorische Fragen, beschafft Technik für Veranstaltungen, kauft Möbel, Geräte und Werkzeug etc., erledigt bzw. veranlasst Reparaturen, betreut die Kopierer und ist Anlaufstelle für alles, wofür sich sonst keiner zuständig fühlt.

Die Kassenverwaltung führt die Anweisungen des Finanzreferenten aus: Sie tätigt Überweisungen, stellt Schecks aus, erstellt monatliche Übersichten der Kontostände der Referate, bucht die ein- und ausgehenden Beträge, führt Mahnverfahren gegen säumige SchuldnerInnen durch und warnt den AstA, wenn irgendwo finanzielle Probleme heraufziehen. Immerhin laufen einschließlich der Verwahraushalte für Semesterticket, Fachschaften, Sport, Hilfsfonds und Sozialeinrichtungen mehr als sechs Millionen Euro im Jahr durch die Konten der StudentInnenschaft. Die EDV-Stelle kauft, organisiert und betreut die AstA-eigenen Server und alle Computer, EDV-Geräte und Telefone, sorgt für die Einhaltung der Sicherheit und den Kontakt mit dem Rechenzentrum und steht natürlich allen AstA-MitarbeiterInnen in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite, von Layout-Fragen über E-Mail-Probleme bis USB-Anschlüsse. Die Ladenleitung organisiert den Schreibwarenverkauf in den beiden AstA-Läden: Einkauf des



Joachim Hopf



Inga Gričiuė

umfangreichen Warensortiments, Preiskalkulation, Personaleinsatz, Ausstattung der Läden, Werbung. Die Stellen in diesen Bereichen sind mit Angestellten besetzt, die ein festes Monatsgehalt beziehen (bis auf den Geschäftsführer arbeiten alle Teilzeit). VerkäuferInnen in den AstA-Läden, PlakatierInnen, FlugblattverteilerInnen, Rechts-, BAföG- und ComputerberaterInnen und einige andere werden stundenweise bezahlt. Addiert mensch alle diese Jobs, so kommen ca. acht volle Stellen heraus, angesichts von fast 30.000 StudentInnen und der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des AstA eine angemessene Zahl.



Joseph Bayiha

umfangreichen Warensortiments, Preiskalkulation, Personaleinsatz, Ausstattung der Läden, Werbung.

Die Stellen in diesen Bereichen sind mit Angestellten besetzt, die ein festes Monatsgehalt beziehen (bis auf den Geschäftsführer arbeiten alle Teilzeit).

VerkäuferInnen in den AstA-Läden, PlakatierInnen, FlugblattverteilerInnen, Rechts-, BAföG- und ComputerberaterInnen und einige andere werden stundenweise bezahlt.

Addiert mensch alle diese Jobs, so kommen ca. acht volle Stellen heraus, angesichts von fast 30.000 StudentInnen und der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des AstA eine angemessene Zahl.

Sozialreferat

Bei allen Fragen rund um das tägliche Überleben während der Studienzeit könnt ihr euch an das Sozialreferat wenden. Wir kennen ein paar Tipps und Tricks, die euch vielleicht weiterhelfen können.



Katrin Stange

Zu diesem Zweck bieten wir eine Sozialberatung an und arbeiten eng mit der Rechts- und BAföG-Beratung des AstA zusammen.

Damit ihr euch ein besseres Bild von der Arbeit des Sozialreferats machen könnt, werden im Folgenden unsere wichtigsten Arbeitsfelder vorgestellt.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist unsere Hauptaufgabe und umfasst alle möglichen Bereiche des studentischen Lebens. Hier werden unter anderem Fragen zu Versicherungen (v.a. zur Krankenversicherung), zum Jobben während des Studiums, zum Wohngeld und zum ALG II, zur Befreiung von GEZ-Gebühren und zu Möglichkeiten eines Stipendiums beantwortet. Wir helfen euch auch gerne beim Ausfüllen von Anträgen. Auch ver-

treten wir euch und eure Belange gegenüber der Universitätsverwaltung, euren Arbeitgebern und Vermietern. Die Infos könnt ihr in unseren Sprechstunden bekommen. Außerdem haben wir folgende Broschüren für euch erstellt:

- Sozialinfo mit Infos rund um alles, was bei uns in der Beratung auftaucht und mit eurem Geld und euren Rechten im sozialen Bereich zu tun hat.
- BAföG-Info, die über die Ausbildungsförderung informiert: Wie daran zu kommen ist und was es zu beachten gilt.
- Ein Stipendienreader, in dem eine Reihe von Stiftungen für Studierende zusammengetragen sind. Außerdem gibt es Literaturtipps zur weiteren Suche.

Dazu gibt es bei uns verschiedene Schriften von Ministerien und anderen Stellen zu Themen wie Wohngeld, Studieren mit Kind, Mietrecht etc. Zu unseren Themen verleihen wir auch zahlreiche Bücher und Broschüren. Das alles natürlich kostenfrei.

Beglaubigungen

Im Sozialreferat gibt es Beglaubigungen täglich von 12–13 Uhr kostenfrei, allerdings mit der Auflage, dass diese studienbezogen sein müssen (also keine persönlichen Dokumente wie Personalausweis, Geburts- oder Heiratsurkunde – dies ist vom Gesetzgeber auferlegt). Von 11–12 Uhr stellt auch das Sekretariat Beglaubigungen aus.

Politische Vertretung

Das Sozialreferat versteht sich natürlich auch als politisches Referat, das an regionalen und überregionalen Aktionen, Diskussionen und Fortbildungen teilnimmt. Bestehende Schieflagen in der Gesellschaft decken wir auf und versuchen sie zu beeinflussen.

ReferentInnen:	Katrin Stange & Matthias Schug
----------------	--------------------------------

Sprechzeiten:	Mo-Fr 12-14 Uhr Mi 16-18 Uhr zusätzlich im AStA-Point (Mensa Poppelsdorf) Mi 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 34
E-Mail:	soziales@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/soz.html

Sportreferat

Hochschulsport in Bonn – echt bewegend

Das Motto des Hochschulsports – echt bewegend – wird in den Sportstätten der Uni Bonn täglich umgesetzt.



Julia Kätzel

Mit bis zu 450 Sportkursen im Semester und einer großen Auswahl von Kursen während der Semesterferien bietet die Uni Bonn den Studierenden ausreichend Möglichkeiten, sich zu betätigen. Motivierend wirkt zudem das vielseitige Angebot von Sportarten, welche unter anderem zur Vorbildfunktion der Uni Bonn in Sachen Sport in NRW beiträgt.

Zu den Angeboten des Breitensports zählen unter anderem Fußball-, Basketball-, Volleyball- oder Tenniskurse, die sich einer großen Beliebtheit freuen und daher an vielen Terminen innerhalb einer Woche stattfinden. Alternative Sportkurse wie Autogenes Training, Kampfkünste vieler Richtungen bis Yoga werden den rund 30.000 Studierenden ebenso offeriert. Es besteht zudem die Möglichkeit, an Windsurf- und Catamarankursen während der Pfingstferien am Veluwemeer teilzunehmen oder den Segelschein zu erlangen. Dabei werden die Kurse von hochqualifizierten und erfahrenen Übungsleitern durchgeführt.

Der Hochschulsport bietet das Kursprogramm vorrangig für die Studierenden der Uni Bonn an. Externe Interessierte können gegen den Erwerb einer Semesterkarte ebenfalls an den Kursen teilnehmen. Beim Hochschulsport handelt es sich um überwiegend entgeltfreie Programme.



Ilja Salajoe

Für die entgeltpflichtigen Sportkurse kann man sich unter www.sport.uni-bonn.de online anmelden. Der Zugang zu allen Sportkursen erfolgt durch den Studierendenausweis oder ggf. der erworbenen Semesterkarte.

Die zwei autonomen Sportreferenten verwalten den für Sport zweckgebundenen Anteil eures Sozialbeitrages und kooperieren bei Gestaltung des Sportangebots eng mit dem Leiter des Hochschulsports. Zudem werden Veranstaltungen wie das beliebte Fußballturnier am Dies Academicus, das im WS 10/11 am 08. Dezember stattfindet, durch das Referat organisiert und durchgeführt.

Genauere Informationen zu den Kursen, Zeiten

und Orten können den Sportprogrammheften – erhältlich in allen öffentlichen Einrichtungen der Universität – oder der Homepage des Hochschulsports (www.sport.uni-bonn.de) entnommen werden.

ReferentInnen:	Julia Kätzel & Ilja Salajoe
Sprechzeiten:	Mo, Di & Mi 16.30-18.30 Uhr Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 12
Telefon:	73-70 45
E-Mail:	sport@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/sport.html

Beratungen

Auslandstudienberatung

Schon einmal darüber nachgedacht für einige Zeit ins Ausland zu gehen? Neue Erfahrungen zu sammeln und dabei im Studium weiterzukommen, ein neues Land und neue Leute kennen zu lernen?

Die Auslandstudienberatung des AStA berät dich gerne bei allen Fragen rund ums Thema Studium im Ausland. Wir zeigen dir verschiedene Möglichkeiten und Wege ins Ausland über ERASMUS, Direktaustausch oder selbst organisiert, helfen bei der Suche nach finanzieller Unterstützung und geben auch sonst so einige Tipps.

Ansprechpartner:	Martin Winkels
Beratungszeiten:	Fr 12-13 Uhr
Ort:	AStA-Zimmer 14
Telefon:	73-70 40
E-Mail:	auslandsstudium@asta.uni-bonn.de

BAFöG-Beratung

Unsere BAFöG-Beratung befindet sich im Beratungszimmer gegenüber des cafeleven - nicht zu verwechseln mit der BAFöG-Zentrale des BAFöG-Amtes schräg gegenüber.

der AstA-Laden

DIE KOMPLETTE PALETTE!

Ob Stifte, Papier, Werkzeug, Ordnungsbehälter oder Zubehör, wir bieten dir alles, was du für den Studienalltag benötigst.

Da wir ein nicht-kommerzieller Laden sind und auf die „schwarze Null“ kalkulieren, können wir dabei besonders faire Preise garantieren.

Bei unserem breit gefächerten Sortiment achten wir vor allem auf eine große Auswahl an umweltverträglichen Produkten.

Schau einfach mal vorbei!

Nassemensa **Popmensa**
12:00 – 14:00 **11:45 – 14:00**
im 1. Stock **im Foyer**

Ihr erhaltet hier Informationen über sämtliche Dinge, die das BAföG betreffen. Über das Ausfüllen des Antrags, das Verstehen des BAföG-Bescheides, dem Schreiben eines Fachrichtungswechsels bis hin zu den Rückzahlungsmodalitäten könnt ihr hier Wissenswertes und Hilfe erfahren.

Ansprechpartnerin:	Yvonne Dreisbach
Beratungszeiten:	Mi 13.30-16.15 Uhr Do 10-13 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bafoeg@asta.uni-bonn.de

B.O.C.K.S.

Wir bieten Beratung und Hilfen für chronisch kranke und behinderte Studierende an. Tätigkeitsschwerpunkte sind der Nachteilsausgleich, Bemühungen um die Belange unserer Zielgruppe im Unialltag sowie Studiengebührenbefreiung. Desweiteren erstellen wir eine Broschüre über das Studieren mit Behinderungen in Bonn und organisieren Workshops und Vorträge zu unseren Themen.

Ansprechpartnerin:	Julia Simon
Beratungszeiten:	Siehe Homepage
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	bocks@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/bocks.html

Computerberatung

Derzeit bieten wir folgende kostenlose Hilfe an:

Kaufberatung

- Computerkauf: Neu oder gebraucht?
- Was kann ein Computer für mich alles

leisten?

- Was brauche ich an Hard- und Software für die von mir geplanten Verwendungen?
- Inwiefern kann ich meinen alten Rechner noch aufrüsten und was ist dabei zu beachten?
- Wo kriege ich möglichst günstig neue und gebrauchte Hard- und Software her?

Reparaturen, Datenrettung und Problemlösungen

Fehlerdiagnose und -behebung bei Hard- und Softwareproblemen

Nach Absprache könnt ihr auch mit eurem Problemgerät vorbeikommen und wir werden gemeinsam ans Eingemachte gehen. Dies gilt natürlich auch für Auf- oder Umrüstungen der Hardware. Datenrettungen können wir außer von Festplatten auch von anderen Speichermedien vornehmen. Für alle Datenrettungen idealerweise vorher Gedanken über vermutliche Lage und Größe der zu rettenden Dateien und Ordner machen sowie ausreichend USB-Sticks oder externe Festplatten mitbringen.

Internetzugangs-Beratung (Auswahl des für mich besten DSL-Providers, Stromanbieters u.a.)

Download- und Brennservice

Download frei verfügbarer Software (wie z.B. Shareware und Treiber) und Kopieren auf CD. Hierzu könnt Ihr entweder eigene Rohlinge mitbringen oder welche im AStA-Laden erstehen.

Ansprechpartner:	Stephan A.
Beratungszeiten:	Di & Do 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 16
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	f1@asta.uni-bonn.de
Internet:	www.asta.uni-bonn.de/f1.html

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung für Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gibt es schon über zehn Jahre. Sie wird vom

AStA angeboten, erfolgt ohne die Erhebung von Gebühren und ist keine Selbstverständlichkeit.

Weil die Nachfrage überaus hoch ist, hat der neue AStA ab dem 01.07.2010 die Beratungskapazität um zwei weitere Stunden pro Woche erweitert.

Wofür die Rechtsberatung gut ist

Bei der **RechtsBERATUNG** wird Euch geholfen, wenn Ihr rechtliche Probleme habt, z.B. mit den Prüfungen, mit der Krankenversicherung, mit dem Datenschutz, mit dem Kindergeld, mit dem Vermieter, mit dem Arbeitgeber, mit der Polizei, mit der Aufenthaltsbehörde und vieles mehr...

Zwei ausgebildete Juristen versuchen, euch bei Problemen nach rechtlicher Prüfung eures Einzelfalles eine juristische Orientierung zu geben und Lösungswege aufzuzeigen.

Dabei wird auch geklärt, ob es notwendig und zweckmäßig ist, eine Rechtsanwaltskanzlei mit der **RechtsVERTRETUNG** zu beauftragen.

Die Ideale Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

Hier noch ein paar Tipps zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs. Die Einhaltung dieser Tipps erspart euch Wartezeiten und den Juristen eine effektive und schnelle Bearbeitung eures Falles.

Bringt bitte daher soweit als möglich die relevanten Unterlagen zeitlich geordnet in einem Ordner mit. Alle relevanten Mails sollten ausgedruckt vorliegen wie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Regel AGB's genannt).

Bei prüfungsrechtlichen Fragen solltet ihr die fachbezogene(n) Prüfungsordnung(en) bzw. die Studienordnung(en), auch die geänderte(n) Ordnung(en) – soweit als möglich vollständig – ausgedruckt zu der Beratung mitbringen.

Es empfiehlt sich sowieso für die Studierenden – und das erwarten auch die Verwaltungsgerichte – die spezielle Prüfungsordnung (PO) bzw. Studienordnung (SO) schon ab dem ersten Semester in und auswendig zu kennen, wie zum Beispiel die Rücktrittsregeln bei Erkrankung.

Aber nicht alles, was in der PO oder SO bzw. in

den AGB's steht, ist auch immer aus rechtlicher Sicht richtig.

Eine rechtliche Beratung kann daher von Vorteil sein, um die eigene Einzelsituation richtig einschätzen und entsprechend handeln zu können.

Solltet Ihr euch spontan zu einer Beratung entschließen...???

NULL PROBLEMO!!! Dann schauen wir, was machbar ist.

Die Grenzen der Rechtsberatung

Wie die Bezeichnung „**RechtsBERATUNG**“ schon andeutet, übernimmt die Rechtsberatung grundsätzlich keine Vertretung.

Wir telefonieren für euch zum Beispiel mit dem Arbeitgeber oder dem Prüfungsamt, um Licht in einen ungeklärten Sachverhalt zu bringen oder um die Rechtslage deutlich zu machen. In besonderen Fällen geben wir auch Hilfestellung bei der Formulierung mit juristisch relevanten Stichworten eines eigenen Briefes / Widerspruchs etc. an den „Gegner“.

Vielfach können wir so manchen Rechtsstreit zu Gunsten der Studierenden noch außegerichtlich beilegen oder eine gütliche Einigung herbeiführen. Insofern machen wir eine „kleine Rechtsvertretung“.

Der Rechtshilfefonds

In Einzelfällen und in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung setzt sich der AStA auch politisch ein. Falls erforderlich, wird eine Fachkanzlei hinzugezogen. In ganz außergewöhnlichen Fällen kann über den Rechtshilfefonds des AStA auch eine Kostendeckung gewährt werden.

Rechtsschutzversicherung empfehlenswert

Es lohnt sich für euch (schon bei Studienbeginn) eine günstige Rechtsschutzversicherung abzuschließen, weil die gerichtliche Klärung von Fragen während eines Studiums manchmal dennoch nicht vermieden werden kann und die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei unerlässlich wird.

Es gibt einige private Rechtsschutzversiche-

rungen und auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Zum Beispiel gewähren die GEW wie auch einige private Versicherungen schon ab 2,50 Euro pro Monat für ihre Mitglieder einen sehr guten Rechtsschutz.

Bei einer Kostendeckungszusage übernehmen alle Rechtsschutzversicherungen die Kosten eines eigenen Rechtsanwalts und eventuell auch die Gerichtskosten.

Insbesondere internationalen Studierenden ist eine Rechtsschutzversicherung zu empfehlen. Berücksichtigt man als Studierender, dass schon ein kleiner Rechtsstreit mit hohen Kosten verbunden ist, lohnt sich die Investition von ca. 120 Euro für sechs Semester schon bei einem sehr kleinen Rechtsstreit.

Haftpflichtversicherung ebenfalls zu empfehlen

An dieser Stelle wollen wir allen und insbesondere internationalen Studierenden ans Herz legen, auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Warum?

In der Regel sind keine Ersparnisse bzw. Rücklagen vorhanden, wie soll ein Studierender dann in Haftung genommen zahlen???

Wenn ihr wollt, können wir auch die Versicherungsbedingungen rechtlich prüfen und klären, ob die ausgewählte Versicherung auf euch wie angegossen passt. Selbstverständlich kommen Studierende auch ohne Versicherung aus... und es gibt ja noch die AStA-Rechtsberatung und eventuell Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

Neue Beratungszeiten

Die Beratungen finden neuerdings auch im Info-Point in der Poppelsdorfer Mensa statt.

Da die Beratung ziemlich gern in Anspruch genommen wird und eine angemessene Beratungszeit benötigt, sind Wartezeiten nicht auszuschließen.

Wir bitten euch daher, Nachsicht zu üben und euch auch auf zum Teil erhebliche Wartezeiten einzustellen.

Der jetzige AStA arbeitet weiterhin an einer politischen und finanziellen Lösung, die Beratung durch Juristen aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Wir wünschen euch eine recht gute Rechtsberatung!

Euer Beratungsteam

AnsprechpartnerInnen:	Rafael Röger & Felicitas F. Nacaroglu
Beratungszeiten:	Mi 10-13 Uhr Do 13.30 - 16.30 Uhr zusätzlich im AStA-Point (Mensa Poppelsdorf) Di 10-12 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	recht@asta.uni-bonn.de

Studentischer Hilfsfonds

Für viele bedeutet das Studium meist auch finanzielle Sorgen. Um in Notfällen helfen zu können, gibt es an der Universität Bonn den Studentischen Hilfsfonds. Der HiFo ist ein fünfköpfiger Ausschuss des Studierendenparlamentes und damit formell unabhängig vom AStA Bonn.

Der Studentische Hilfsfonds vergibt zinslose Kredite an in finanzielle Not geratene Studierende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, um die Fortsetzung des Studiums zu gewährleisten.

Dazu zählt auch eine Kreditvergabe, wenn abzusehen ist, dass z.B. durch ein bevorstehendes Examen eine finanzielle Notlage eintreten könnte. Es gibt keine generellen Vergabekriterien und deshalb wird jeder Antrag auf Unterstützung in all seinen Besonderheiten geprüft und erst dann eine Entscheidung getroffen. Somit kann ein vorschnelles Urteil vermieden werden. Die maximale Summe, welche beantragt werden kann, beträgt 2.500 Euro, wobei der geschätzte Bedarf ausschlaggebend ist. Das Geld wird zinsfrei verliehen und die Rückzahlung des Darlehens beginnt sechs Monate nach Erhalt der Darlehenssumme in Monatsraten à 50 Euro.

Um die Rückzahlung der Darlehen abzusichern, wird ein Bürge verlangt (jeder/r deutsche StaatsbürgerIn oder AusländerIn mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung). Das minimale Einkommen sollte hierbei 1100,- Euro/Monat betragen.

Also: Falls du finanzielle Probleme hast, kannst du während der Beratungszeit vorbeikommen. In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter zu erreichen.

Ansprechpartner:	Patrick Mark Ludwigs
Beratungszeiten:	Mo 9-10.30 Uhr Di 13.15-14.45 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	hifo@asta.uni-bonn.de

Studiengebührenberatung



Die Studiengebührenberatung hilft euch, wenn ihr Fragen zum Studienkonto und den Studiengebühren habt. Mehr Infos dazu findet ihr auch in diesem Heft!

Christopher Paesen

Ansprechpartner:	Christopher Paesen
Beratungszeiten:	Mi & Fr 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 9
Telefon:	73-70 33
E-Mail:	stube@asta.uni-bonn.de

Studieren mit Kind

Die Beratung „Studieren mit Kind“ richtet sich an studierende Eltern und findet im Beratungszimmer (Erdgeschoss) statt. Hier gibt es viele Infos zu Finanzierung, Wohnen, Kinderbetreuung, aber auch regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch.

Ansprechpartnerin:	Sandra Karangwa
--------------------	-----------------

Beratungszeiten:	Di 11-13 Uhr
Ort:	AStA-Beratungszimmer (gegenüber cafeleven)
Telefon:	73-58 74
E-Mail:	smk@asta.uni-bonn.de

Studiticket-Beratung

Beim Mobilitätsbeauftragten bekommt ihr Fragen rund ums Semsterticket beantwortet.

Ansprechpartner:	Philip Baftch
Beratungszeiten:	Mi 12-14 Uhr
Ort:	AStA, Zimmer 16
Telefon:	73-96 42
E-Mail:	mobil@asta.uni-bonn.de

SPEE: Soziale und Politische Ehrenamts- und Engagement-Beratung

Hast du Lust, dich sozial oder politisch zu engagieren? Hochschulgruppen, Kulturgruppen, Jugendverbände, Offene Türen, Tierheime, Sozialstationen oder Parteien... Die Uni und die Stadt bieten dir zahlreiche Möglichkeiten, dich einzubringen.

Oder engagierst du dich schon und hast Fragen an erfahrene EhrenamtlerInnen? Brauchst du Tipps für Gremienarbeit, willst du Veranstaltungen organisieren oder eine eigene Gruppe aufziehen? Möchtest du dich über Verhaltensregeln auf Demonstrationen informieren oder bist du Opfer von Repression? Oder willst du einfach mal mit jemandem sprechen, weil es in deiner Gruppe nicht optimal läuft?

Für alle diese Fragen gibt es die SPEE (Soziale und Politische Ehrenamts- und Engagement-Beratung)!

Wir lassen dich nicht alleine! Wir wollen versuchen, dich in deinem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen und dir bei allen Problemen aktiv unter die Arme zu greifen.

Ansprechpartner	Matthias Schug
Beratungszeiten:	Di 14-15 Uhr

Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 43
E-Mail:	soziales@asta.uni-bonn.de

STU - die psycho-soziale Beratungsstelle des AStA Uni Bonn

Wir bieten als psychosoziale Beratungsstelle des AStA Beratung rund um eure persönlichen Anliegen und Probleme. Es ist völlig normal, dass jede/r Studierende im Laufe des Studiums auf größere oder kleinere Schwierigkeiten und Herausforderungen trifft, die er/sie als Überforderung empfindet.

Vielleicht hast du Probleme an der Uni, z.B. mit einem Dozenten, leidest unter Prüfungsangst oder denkst gar über einen Studienabbruch nach. Vielleicht sind es auch ganz persönliche Gründe, die dir Sorgen machen – Streit in der WG, mit der Partnerin, Trennungssituationen, Stress, Gewalterfahrungen. Wir bieten dir Beratung und ein offenes Ohr für deine Sorgen und Nöte. Gerne informieren wir dich auch über geeignete therapeutische Angebote und verweisen dich an entsprechende Stellen oder Selbsthilfegruppen. Alle Angaben werden natürlich vertraulich behandelt.

Wir nehmen uns Zeit, um dich individuell zu beraten! Um unnötige Wartezeiten für dich zu vermeiden, bitten wir dich im Vorfeld per E-Mail (stu@asta.uni-bonn.de) Kontakt mit uns aufzunehmen.

Bitte gib in der Mail eine Rückrufnummer an, damit wir dich zeitnah kontaktieren und einen Beratungstermin vereinbaren können.

Wir freuen uns auf dich!

Ansprechpartnerin	Katrin Stange
Beratungszeiten:	Di 15.30-17.30 Uhr Do 10-12 Uhr und nach Vereinbarung
Ort:	AStA, Zimmer 15
Telefon:	73-70 43
E-Mail:	stu@asta.uni-bonn.de

TuBF Therapie, Beratung und Coaching für Frauen

Die Studienzeit ist eine Zeit großer Veränderungen. Viele Herausforderungen wollen bewältigt sein. Mit ihrem Therapie- und Beratungsmodell will die TuBF Studentinnen unterstützen, diese Phase der beruflichen wie privaten Identitätsfindung gut zu bewältigen.

Die TuBF Frauenberatung arbeitete viele Jahre eng und erfolgreich mit dem AStA zusammen – bis der RCDS letztes Jahr die Kooperation beendete. Im August 2010 wurde die Zusammenarbeit mit der TuBF wieder aufgenommen. Ziel ist es, für Bonner Studentinnen eine bezahlbare Möglichkeit zu bieten, ambulante Therapie- und Beratungsangebote für sich zu nutzen, ohne dass dies über die Krankenkasse laufen muss. Der Therapietopf wird vom Sozialreferat des AStA verwaltet. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle eingeschriebenen Studentinnen der Universität Bonn. Beratungen und Therapien unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. In der STU, der psychosozialen Beratungsstelle des AStA, könnt ihr euch darüber informieren, ob diese Möglichkeit das Richtige für euch sein könnte – oder ihr nutzt gleich die offenen Beratungszeiten der TuBF (ohne Terminabsprache) bzw. vereinbart dort telefonisch einen Termin.

Offene Beratungszeiten:	Mo, Di & Do 10-12 Uhr Di & Do 18-20 Uhr
Telefonzeiten:	Mi 16-17 Uhr
Ort:	TuBF Therapie, Beratung und Coaching für Frauen Dorotheenstr. 1-3 53111 Bonn
Telefon:	65 32 22
Fax:	7 66 80 77
E-Mail:	info@tubf.de
Internet:	www.tubf.de

Die Univerfassung

One (wo)man – one vote

Die Hochschulen sind staatliche Institutionen, die nach demokratischen Regeln verwaltet werden sollen. Daher hat jede Hochschule eine Grundordnung, welche die Verwaltung und Entscheidungsfindung innerhalb der Hochschule regelt. In ihr sind die Aufgaben und Zusammensetzungen der beschlussfassenden und ausführenden Gremien bestimmt. Es lässt sich aus ihr also entnehmen, wer für welche Entscheidung in der Uni zuständig und verantwortlich ist.

Eingebaute Vorfahrt

Ende der 60er Jahre wurde versucht, die Gruppenhochschule einzuführen. Dahinter steckt der Gedanke, dass es an der Hochschule unterschiedliche Gruppeninteressen gibt. Die einzelnen Gruppen sind die Studierenden, die ProfessorInnen, die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Jede dieser Gruppen sollte entsprechend in den Gremien der Universität vertreten sein.

Das Bundesverfassungsgericht sah 1973 die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Wissenschaft und Forschung gefährdet, wenn nicht in allen Gremien, die unmittelbar Lehre und Forschung betreffen, die ProfessorInnen die absolute Mehrheit haben. Der Grund besteht darin, dass das Bundesverfassungsgericht den ProfessorInnen als einzige die nötige Kompetenz zugesprochen hat.

Der Landtag in NRW hat am 31. Oktober 2006 das Hochschulfreiheitsgesetz beschlossen. Es regelt die Autonomie der Hochschulen vom Land. Was sich wie eine Form gesteigerter Selbstbestimmung anhört, bedeutet aber den Rückzug der Politik aus der Finanzierung der Hochschulen. Dieser Rückzug ist mit einer Schwächung der inneren, durch die Gruppen besetzten Gremien verbunden. Die Universität Bonn war durch diese Gesetzesänderung aufgefordert ihre Univerfassungsverfassung zu ändern. Am 24. Mai wurde die neue Grundordnung der Rheinischen Fried-

rich-Wilhelms-Universität beschlossen. Sie trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Im Zuge der Föderalismusreform wurden wesentliche Kompetenzen des Bundes in der Hochschulgesetzgebung auf die Länder übertragen. Zum 1. September 2006 trat sie in Kraft. Dies bedeutet den Einstieg in die Uneinheitlichkeit des deutschen Hochschulraums.

Gesetzliche Grundlagen: HRG, HFG-NRW und Uni-Grundordnung

Die Grundlage der studentischen wie akademischen Selbstverwaltung sind noch das Hochschulrahmengesetz (HRG), das bundesweit einheitliche Standards setzt und das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG), das in Nordrhein-Westfalen den Betrieb und die Verfassung der Hochschulen regelt. Auf der Grundlage des HFG wurde die neue Univerfassung erstellt und es regelt spezifische Angelegenheiten der Universität Bonn.

Struktur der Uni

Die Fakultäten

Die Struktur der Universität ist über 180 Jahre gewachsen und von unterschiedlichen Bildungsidealen geprägt worden. Sie gliedert sich in sieben Fakultäten:

- Evangelisch-Theologische
- Katholisch-Theologische
- Rechts- und Staatswissenschaftliche
- Philosophische
- Medizinische
- Mathematische-Naturwissenschaftliche
- Landwirtschaftliche Fakultät

Die einzelnen Fakultäten untergliedern sich in Institute, denen jeweils ein Fach oder eine Fächergruppe zugeordnet sind.

Akademische Gremien

Die im HFG und der Grundordnung vorgesehenen Gremien der Universität sind: der Hoch-

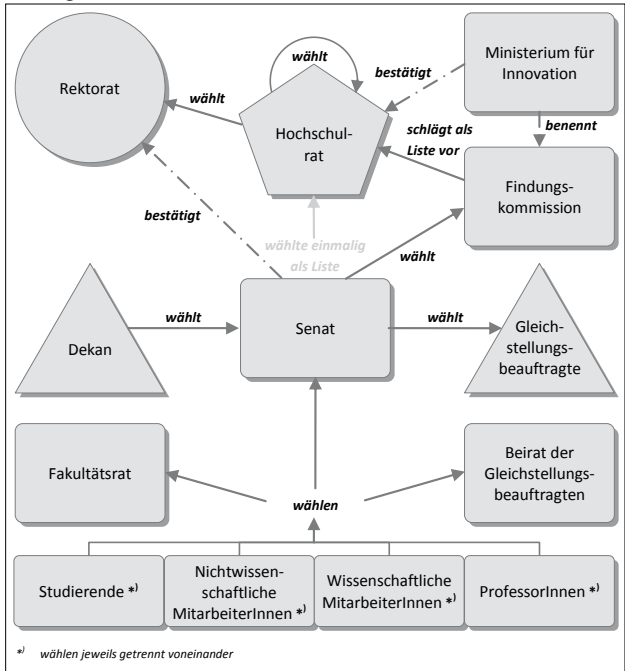
schulrat, der Senat und die Fakultätsräte.

Der Hochschulrat

Seine Aufgabe des Hochschulrats besteht in der Wahl und der Kontrolle des Rektorats. Er stimmt den Haushalt und den Entwicklungsplan ab und kann so Einfluss auf die Entwicklung der Universität nehmen. Weiterhin kann er zu allen Fragen der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums Stellung nehmen. Er hat die Möglichkeit alle Unterlagen der Universität einzusehen.

Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus drei Internen, also ProfessorInnen der Uni Bonn, und sieben Externen, also Personen, die außerhalb der Universität tätig sind. Sie werden von einer Findungskommission benannt. Dem Senat bleibt nur die Möglichkeit über diese Personen als Liste abzustimmen. Die Liste bedarf dann noch der Zustimmung des Ministeriums für Innovation.

Eine direkte Einflussnahme auf das wichtigste Gremium der Universität bleibt den Gruppen, die von der Politik betroffen sind, verwehrt.



Der Senat

Der Senat wird direkt von allen Gruppen an der Universität gewählt. Dabei können die Studierenden vier Plätze, die nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen drei Plätze, die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen vier Plätze und die ProfessorInnen zwölf Plätze besetzen. Seine Aufgabe besteht im Beschluss der Grundordnung und der Bestätigung des Rektorats.

Fakultätsräte & Dekane

Den Vorsitz im Fakultätsrat führt der Dekan, der auch die Fakultät nach außen vertritt. In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gibt es neben dem Fakultätsrat noch die Fachkommissionen oder Fachgruppen, die für jeweils eine Fächergruppe zuständig sind und

eine Art Mini-Fakultätsrat auf Fachebene bilden. Eine ähnliche Funktion haben die Seminarkonferenzen in der Philosophischen Fakultät. Der Dekan hat mit einem Prodekan einen Stellvertreter. Nach neuem Recht ist es möglich, das Dekanat um weitere zwei bis drei Prodekane mit verschiedenen Aufgaben aufzustocken. Dieses neue Dekanat übernimmt einen großen Teil der Kompetenzen des Fakultätsrates, der dann nur noch ein „Zustimmungsgremium“ ist.

Rektorat

Der Rektor oder die Rektorin wird vom Hochschulrat gewählt. Die Aufgabe besteht in der Leitung und Repräsentation der Uni nach außen sowie der Leitung und Überwachung der laufenden Geschäfte. Zum Rektorat gehören weitere ProrektorInnen, die bestimmte Aufgabenbereiche haben und den Rektor bei seiner Arbeit unterstützen. Sie werden vom Rektor vorgeschlagen und vom Hochschulrat bestätigt.

Derzeit ist Prof. Dr. Jürgen Fohrmann amtierender Rektor der Uni Bonn.

Kanzlerin

Der Kanzler oder die Kanzlerin ist eine separat vom Hochschulrat gewählte Person mit der Aufgabe der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Er oder sie ist der Stellvertreter des Rektors.

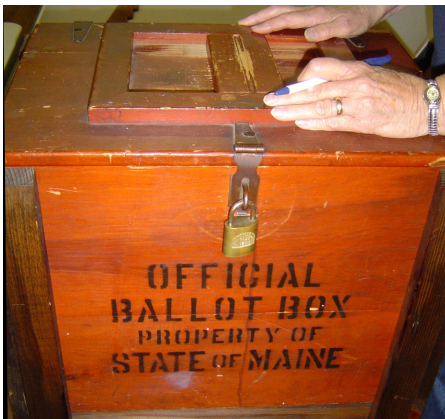
Gleichstellungsbeauftragte

Um die Gleichberechtigung der Frauen an der Hochschule durchzusetzen, sieht das HG-NRW für jede Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte muss in allen Angelegenheiten, welche die Belange von Frauen an der Hochschule berühren, gehört werden. Dazu hat sie eine beratende Stimme in allen entsprechenden Universitätsgremien, zum Beispiel in den verschiedensten Berufungskommissionen, um sicherzustellen, dass Frauen beim Ruf an die Universität Bonn nicht benachteiligt werden. Sie betreut ferner Projekte in der Frauenforschung. Die amtierende Gleichstellungsbeauftragte ist Frau Mättig.

Verfasste Studierendenschaft

Mit der Einschreibung werden alle Studierenden Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft (VS). Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Im Süden der Republik ist die VS nicht im Gesetz verankert. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden es dort noch schwerer haben, ihre Interessen durchzusetzen. Zum Teil werden sie in



ihrer Arbeit von den Verfassten Studierendenschaften aus dem Norden unterstützt.

Die Organe und Institutionen der VS sind das Studierendenparlament (SP), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), der Ältestenrat (ÄR) und die Fachschaftsräte (FSR). Aufgabe all dieser Gremien ist es, eure Interessen so gut es geht zu vertreten. Deshalb seid ihr alle aufgefordert, eure Interessen gegenüber euren Vertreterinnen zu artikulieren oder selbst in der studentischen Selbstverwaltung aktiv zu werden.

Wahlrecht

Alle Studierenden haben das aktive und passive Wahlrecht für die Gremien der studentischen Selbstverwaltung. In der studentischen Selbstverwaltung sind dies das SP (das wiederum den AStA wählt) und die Fachschaftsvertretung (die wiederum den FSR wählt bzw. bei kleinen Fächern Direktwahl des FSR).

Studierendenparlament (SP)

Das SP wird jedes Jahr im Januar von den Studierenden der Uni Bonn in geheimer Urnenwahl gewählt.

Das SP hat 51 Sitze, um welche die verschiedene Hochschulgruppen werben. Es ist das höchste beschlussfassende Organ der VS. Es tagt während des Semesters mindestens einmal monatlich in der Mensa Nassestraße. Diese Sitzungen sind öffentlich und alle Studierenden haben Rede- und Antragsrecht.

Das SP wählt und kontrolliert den AStA und entscheidet über die Verwendung der Gelder der Studierendenschaft. Es diskutiert zudem über (hochschul-) politische Themen und fasst Beschlüsse dazu.

Ältestenrat

Der Ältestenrat (ÄR) besteht aus neun „verdienten“ Studierenden, die vom SP auf drei Jahre gewählt werden und kein anderes Amt in der Verfassten Studierendenschaft innehaben dürfen.

Der ÄR ist ein Schlichtungsgremium, er entscheidet vor allem über formale Streitigkeiten innerhalb der Studierendenschaft (Satzungsangelegenheiten etc.). Gegen Entscheidungen des

ÄR kann nur beim Verwaltungsgericht Einspruch erhoben werden (böse Zungen bezeichnen den ÄR daher auch gern als „Bundesverfassungsgericht der Studierendenschaft“).

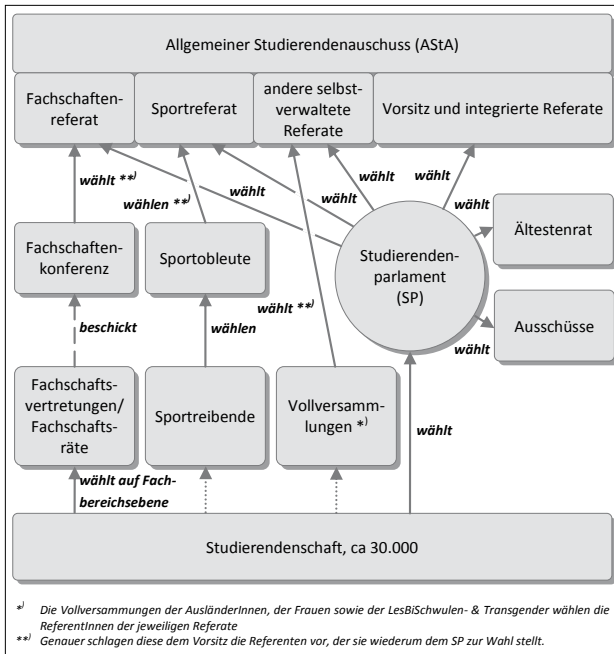
Fachschaft (FS)

Die Informationen zu den Fachschaften kannst du auf den Seiten des autonomen Fachschaftenreferates nachlesen.

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das vom Studierendenparlament gewählte Exekutivorgan und damit die Interessenvertre-

ter Bildung jedem und jeder ermöglichen soll, gesellschaftlich teilhaben zu können. Die Studiengebühren sind für uns ein Instrument sozialer Selektion. Trotzdem werden diese Gebühren von der Universität eingezogen. Damit stehen wir vor der Frage, wie mit diesen Geldern umgegangen wird. Wenn schon Studiengebühren erhoben werden, dann sollen sie als Bonus zur Finanzierung der Lehre genutzt werden und nicht missbräuchlich für eigentliche Staatsaufgaben verwendet werden. Wir wollen den Ausstieg aus der staatlichen Finanzierung der Hochschulen verhindern. Die Bereitstellung der Infrastruktur, des Personals und der Lehrmittel muss Aufgabe des Staates bleiben.



Auch in der Frage der Studienreform sind wir für euch aktiv. Die große Umstellung auf Bachelor/Master Studiengänge bringt einige Probleme mit sich. Wir wollen sicherstellen, dass die Studiengänge studierbar sind.

Wir achten auch darauf, dass die auslaufenden Diplom- und Masterstudiengänge nicht benachteiligt werden. Wir setzen uns für eine Verlängerung der auslaufenden Fristen ein, damit Studierende mit Schwierigkeiten in der Lage sind ihr Studium zu Ende zu bringen.

Wir bieten für euch umfangreiche Beratungen an. Wir machen Politik von Studierenden für Studierende.

Die Möglichkeit zur Mitgestaltung

Der AStA versteht sich als ein „offener AStA“, was heißen soll, dass wir für alle StudentInnen (auch jenseits der hochschulpolitischen Grenzen) offen sind, welche die studentische Selbstverwaltung mitgestalten möchten.

Diese kurze Vorstellung des AStA gibt natürlich nur einen kleinen Einblick in die sehr interessanten und vielseitigen Strukturen der studentischen Selbstverwaltung. Mehr Informationen findet ihr in diesem Heft, in der BASTA und auch im Internet (www.asta-bonn.de/). Wenn ihr Lust

tung gegenüber der Unileitung, Ministerien, der Stadt Bonn und anderen Institutionen und Gruppen. Er verwaltet die Gelder der Studierendenschaft und setzt sich für die Belange der Studierenden ein.

Derzeit wird der AStA von der Juso-Hochschulgruppe und der Unabhängigen Liste der Fachschaften gestellt.

Politisch vertritt der AStA eine Position, dem ein Bildungsverständnis zugrunde liegt, dass

bekommen habt, bei uns mitzumachen, schaut einfach mal vorbei und informiert euch vor Ort.

Politisches

Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)

Der fzs ist der Dachverband der Studierenden-schaften in Deutschland. Er engagiert sich poli-tisch in seinen Ausschüssen und koordiniert da-rüber hinaus die bundesweite Zusammenarbeit der Studierendenvertretungen. Der fzs besteht zur Zeit aus rund 90 StudentInnen-Vertretungen, die bundesweit über 1 Million StudentInnen repräsentieren. Er trifft sich jedes Semester ein Mal zu seiner Mitgliederversammlung. Der Aus-schuss der StudentInnenschaften (AS) stellt das höchste beschlussfassende Gremium dar und tagt in der Regel alle vier Wochen. Er kontrolliert und unterstützt den Vorstand, vertritt den fzs mit dem Vorstand nach außen und stellt die Re-ferentInnen ein. Die ReferentInnen unterstützen die politische Arbeit des Vorstands in einzelnen Arbeitsbereichen.

Nach eigener Aussage setzt sich der fzs für ein Hochschulsystem in öffentlicher Verantwortung ebenso ein wie für eine bedarfsdeckende sozi-ale Grundsicherung und offenen Hochschulzu-gang. Er spricht sich für ein gebührenfreies Stu-dium aus und gegen die Kommerzialisierung der Hochschulen. Jedoch agiert er nicht nur auf universitärer Ebene, sondern tritt auch für sozi-ale und globalpolitische Interessen ein.

Aktuell unterstützt der fzs das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS; siehe unten) und kämpft gegen den Abbau von Grundrechten im Zuge des „Kampfs gegen den Terrorismus“. Für die Studierenden bietet er Service-Angebote für hochschulpolitisch interessierte und enga-gierte Menschen – ausführliche Materialbestell-listen zum Bestellen, Stöbern, Lesen, Freuen und die Beantwortung wichtiger Fragen sind unter www.fzs.de zu finden. Hier gibt's auch Positi-onspapiere, Pressemitteilungen und andere in-haltliche Texte zu den Bereichen Bildungs- und Sozialpolitik, Feminismus oder zum politischen Mandat.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Das ABS ist ein Zusammenschluss von zahl-reichen studentischen und nichtstudentischen Organisationen. Es tritt für den Erhalt der bil-dungs- und sozialpolitischen Errungenschaft eines gebührenfreien Hochschulstudiums ein.

Das ABS hat gemäß dem sogenannten Krefelder Aufruf (entstanden beim ersten Treffen des ABS im März 1999) die klare Aufgabenbestimmung, gegen Studiengebühren in ihren unterschied-lichsten Ausführungen vorzugehen. Die Funkti-on des ABS besteht darin, diese Positionen mit vereinten Kräften in der Öffentlichkeit zu ver-treten. Dabei setzt das ABS den Schwerpunkt auf diejenigen Arbeitsfelder, die durch einzelne, lokale oder regionale Aktionen bislang nur un-zureichend bearbeitet werden konnten.

Die Aufgaben des ABS liegen in drei Bereichen:

- Kommunikation: Das ABS trägt dafür Sorge, dass die vielerorts bestehenden vielfältigen Aktivitäten der ABS-Part-nerInnen gegen Studiengebühren un-tereinander bekannt gemacht werden. Ebenso informiert das ABS die Bündnis-

der AstA-Laden

DIE KOMPLETTE PALETTE!

Ob Stifte, Papier, Werkzeug, Ordnungsbehälter oder Zubehör, wir bieten dir alles, was du für den Studienalltag benötigst.

Da wir ein nicht-kommerzieller Laden sind und auf die „schwarze Null“ kalkulieren, können wir dabei besonders faire Preise garantieren.

Bei unserem breit gefächerten Sortiment achten wir vor allem auf eine große Auswahl an umweltverträglichen Produkten.

Schau einfach mal vorbei!

Nassemensa	Popmensa
12:00 – 14:00	11:45 – 14:00
im 1. Stock	im Foyer

partnerInnen über die aktuelle Entwicklung des Themas.

- Lobbyarbeit: Für die Positionen des ABS wird bei den politischen EntscheidungsträgerInnen sowie bei den mit Studiengebühren befassten Einrichtungen und Institutionen geworben.
- Diskurspolitik: Den VerfechterInnen von Studiengebühren ist es in letzter Zeit gelungen, in der veröffentlichten Meinung eine äußerst starke Position einzunehmen. Das ABS strebt an, diesen Positionen kraftvoll entgegenzutreten und seine Auffassungen vernehmlich an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ursprünglich auf zwei Jahre angelegt, wird das ABS seine Arbeit nunmehr bis auf weiteres fortsetzen und in vielfältiger Form darlegen, warum Studiengebühren keinesfalls sachlich zu rechtfertigen sind.



Die organisatorischen Weichen hat die ABS-Vollversammlung Ende Juni 2001 gestellt. Das ABS hat sich von einem losen Zusammenhang in ein dauerhaft gesichertes Bündnis umgewandelt. Dies geschah durch eine Anlehnung an den erstarkten studentischen Dachverband fzs, wobei der Bündnischarakter des ABS bestehen blieb.

Notwendig wurde dieser Schritt, weil sich zeigte, dass eine dauerhafte Sicherung der Gebührenfreiheit auf politischem Weg momentan nicht ohne weiteres zu erzielen ist. Die Vorstellung, Hochschul(aus)bildung gehöre wie jede handelsübliche Ware auf den Markt, erwies sich in Wirtschaftsverbänden, politischen Parteien, Politikberatungsinstitutionen und Bildungsjournalismus allgemein stärker verbreitet als anfänglich angenommen. Die im Mai 2002 aufgekommene Studiengebührendebatte in NRW und der große Studierendenprotest zeigt die Notwendigkeit einer Gegenkraft. Und der Protest war kurzzeitig erfolgreich. Die zunächst geplanten Verwaltungsgebühren von 50 Euro habe wir Studis durch unsere Proteste verhindern können. Aber das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in NRW zauberte recht bald eine neue Idee aus dem Hut, das sogenannte Studienkontenmodell.

Damit nicht genug, mittlerweile haben die

CDU-regierten Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht darauf geklagt, dass nur die Bundesländer und nicht wie bisher der Bund über die Frage der Gebühren usw. entscheiden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat ihnen Recht gegeben, weshalb einige Bundesländer bereits fertige Pläne für die Einführung von Studiengebühren, ab dem ersten Semester in Höhe von 500 Euro, umgesetzt haben, so auch die schwarz-gelbe Koalition in NRW.

Infos zu den einzelnen Regelungen gibt es im Referat für Hochschulpolitik des AStA (Zimmer 9) oder im Netz.

-  **Infos**.....
 - siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 37)
-  **Internet**.....
 - www.studis.de
 - www.abs-nrw.de

Allgemeine Studiengebühren

Am 27. September 2005 hat Landesminister Andreas Pinkwart einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur „Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit für das Hochschulwesen (HFGG)“ vorgestellt.

In diesem Gesetz wird die Erhebung von Studiengebühren an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen geregelt.

Alle Studierenden müssen pro Semester einen „Studienbeitrag“ von maximal 500 Euro an die Hochschule zahlen. Die Unis und FHs legen dabei selbst fest, ob und in welcher Höhe Gebühren erhoben werden. Wer die Gebühren nicht sofort zahlen kann, hat die Möglichkeit, einen Bildungskredit bei der NRW-Bank aufzunehmen und das Geld nach dem Studium zuzüglich üblicher Zinsen abzubezahlen. Generell gilt: Nach dem Studium müssen inklusive Zinsen maximal 10.000 Euro zurückgezahlt werden.

Für BAFÖG-EmpfängerInnen gilt: Zahlt man bereits mehr als 10.000 Euro BAFÖG-Schulden nach dem Studium zurück, entfallen die Raten für den Bildungskredit. Zahlt man weniger als 10.000 Euro BAFÖG-Schulden, muss man die Differenz für die Studiengebühren abbezahlen. Die Gebühren dürfen laut Gesetz nur für die Lehre an den Hochschulen verwendet werden. Das

Gesetz gilt seit dem Sommersemester 2007.

Im Gesetz sind keine Ausnahmen vorgeschrieben, außer man ist beurlaubt oder im Ausland. Ob man für die Erziehung von Kindern, bei chronischer Erkrankung, Behinderung oder für Gremientätigkeiten befreit wird oder geringere Gebühren zahlen muss, bleibt dem Gutdünken der einzelnen Hochschule überlassen.

In Zukunft werden an DozentInnen sogenannte „Lehrpreise“ verliehen. Wer also am besten lehrt, bekommt zusätzliches Geld für seine Forschung. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, das Lehrangebot zu verbessern. Was gute Lehre ist, bestimmt das Rektorat. Wenn man einem neuen Untersuchungsgremium der Hochschule nachweisen kann, dass sein Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit nicht studierbar war, kann man sein Geld aus den Studiengebühren zurück verlangen. Durch einen speziellen Passus im Gesetzentwurf kann das Ministerium nach dem beschlossenen Gesetz alles Weitere, zum Beispiel die Höhe der Gebühren oder andere Verschärfungen per Verordnung aus dem Ministerium festlegen. Der Landtag muss dann nicht mehr befragt werden. Nach eigenen Angaben der Landesregierung soll dieses Konzept die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten. Im Referentenentwurf heißt es wörtlich: „Nur durch eine unmittelbare Anbieter- Nachfrage-Situation wird es gelingen, die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden nachhaltig zu verbessern, eine durchgreifende Verbesserung in der Qualität der Hochschullehre zu erzielen und ein effizienteres Studierverhalten und damit eine ökonomischere Inanspruchnahme der Bildungsressourcen zu erreichen: Wir brauchen mehr Markt im Hochschulsystem.“

Wer zu Studiengebühren oder zur derzeitigen Hochschulpolitik Fragen hat, ist herzlich eingeladen beim Referat für Hochschulpolitik vorbei zu schauen.

Infos

- siehe „Referat für Hochschulpolitik“ (S. 37)

Studentische Initiativen

Das Engagement der Studierenden ist ein wesentlicher Bestandteil der lebendigen Hochschulkultur der Bonner Universität.

Derzeit arbeiten fast 70 studentische Gruppen zu hochschulpolitischen, allgemein-politischen, kulturellen und interkulturellen Thematiken und bieten den StudentInnen eine vielseitige und breite Möglichkeit der Mitarbeit auch außerhalb des Uni-Alltags.



Die Förderung des studentischen Engagements ist ein großes Anliegen des AStA. Das Kulturreferat bietet daher eine breite Beratung für die bestehenden studentischen Initiativen an und unterstützt Interessierte bei der Neugründung studentischer Gruppen.

Da die Anzahl der studentischen Initiativen in den letzten Semestern erfreulicherweise stetig angestiegen ist, gibt das Kulturreferat seit einem Jahr einen eigenständigen Reader heraus, in dem sich alle studentischen Gruppen in Form von Selbstdarstellungen präsentieren können.

Die Broschüre ist im AStA erhältlich.

Beratung

- siehe „Kulturreferat“ (S. 38)
- siehe „Sekretariat, Geschäftszimmer, Kasse, EDV“ (S. 44)



Für eine gerechte Uni Bonn!

Unsere Hochschulgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, aktiv für eine solidarische Gesellschaft einzutreten. Auch das Leben an der Uni ist Teil dieser Gesellschaft, und so wollen wir im Rahmen unseres Verständnisses von sozialer Demokratie hier an der Uni Bonn etwas bewegen.

In der Juso- Hochschulgruppe findest Du Studierende verschiedenster Fachbereiche, von Erstsemestern bis hin zu DoktorandInnen. Wir stellen mit zwei anderen Hochschulgruppen den AstA und engagieren uns sowohl in Fachschaften, im Studierendenparlament, in Fakultätsräten als auch im Senat der Uni Bonn, um dort die Studierende bestmöglichst zu vertreten und ihre Stimme laut zu machen.

Als größte politische Hochschulgruppe an der Uni Bonn sind wir außerdem Anlaufstelle für alle interessierten Studierende oder bereits anderweitig Parteimitglieder und SympathisantInnen.

Wir treffen uns im Semester jeden Montag, um 20.00 Uhr im SPD-Haus am Poppelsdorfer Platz, um unsere Arbeit in großer Runde zusammen abzusprechen. Wir würden uns freuen, wenn Du mal vorbeikommst.

Die Hochschulgruppe versteht sich nicht lediglich als politisches Zweckbündnis, sondern zumindest auch als Gemeinschaft von FreundInnen, die zwar inhaltlich kontrovers und vielfältig diskutieren kann, danach jedoch immer noch einig zusammensteht, gemütlich ein Bier trinkt und sich auch bei Fragen des Studiums unterstützt.

Wir treten ein für **Chancengleichheit**, eine **solidarische Studierendenschaft** und für **mehr studentische Mitbestimmung**. Daher engagieren wir uns beispielsweise für die **Verbesserung bei den Bachelor/Masterstudiengängen** sowie für die **Studierbarkeit der auslaufenden Diplom- und Masterstudiengänge**.

Juso Hochschulgruppe Bonn
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn

www.gerechte-uni-bonn.de



Wer sind wir?

Die „ghg campus:grün bonn“ ist die grüne Hochschulgruppe der Universität Bonn. In dieser Form gibt es uns seit dem SoSe 2009. Wir sind ein Forum von Studierenden, die sich aktiv und engagiert für eine sozial gerechte, tolerante, nachhaltige und demokratische Universität sowohl im Studierendenparlament (SP), im Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA) als auch in vielen Gremien einsetzen. Die Arbeit unserer Hochschulgruppe beschränkt sich aber selbstverständlich nicht nur darauf. Für uns ist es wichtig, auch außerparlamentarisch aktiv zu sein, so auf die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen einzuwirken und grüne Werte zu vertreten. Dies beinhaltet auch, ein politisches Mandat wahrzunehmen und uns mit Themen, die über das rein hochschulpolitische Engagement hinausgehen, zu befassen.

Obwohl wir einige Grundüberzeugungen teilen, sind wir sowohl personell als auch inhaltlich unabhängig von Bündnis 90/Die Grünen.

Für welche Positionen stehen wir?

Die „ghg campus:grün bonn“ steht für ...

- **eine ökologische Uni** (Bio-Menü in der Mensa, Recycling-Papier campusweit, Solaranlage auf's Unidach!)
- **eine soziale Uni** (Umfassende Reform der Bachelor- / Masterstudiengänge, bessere Kinderbetreuung, Bildung für alle)
- **eine tolerante Uni** (Bekämpfung von Rechtsextremismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus)
- **bessere Studienbedingungen** (Sanierung maroder Gebäude, mehr Hörsäle, mehr AGs...)
- **Abschaffung von Studiengebühren** (ohne „wenn und aber“!)



Termine:

Wir treffen uns in der Regel einmal in der Woche am Donnerstag um 20 Uhr in der Gaststätte „Südbahnhof“, Ermekeilstr. 32 in der Bonner Südstadt, um unsere Arbeit zu koordinieren, uns auszutauschen und natürlich auch, um einfach nur einen netten Abend miteinander zu verbringen.

Wenn ihr Lust habt euch zu engagieren, uns kennen zu lernen und eure eigenen Ideen in die Tat umzusetzen, dann informiert euch auf unserer Webseite über aktuelle Termine. Wir freuen uns auf dich!

www.campusgruen-bonn.de

gruene@uni-bonn.de

WER IST DIE OL:B! ?

Entstehung

Während der Besetzung des Hörsaal I hat eine Gruppe aktiver Studierende die Initiative ergriffen und den Beschluss gefasst, sich in den Gremien der Universität und in der verfassten Studierendenschaft einzubringen - also dort, wo wir Studierende die Möglichkeit haben, die Entwicklungen der Uni mitzugestalten und Entscheidungen zu treffen. Denn wir können nicht allein durch Protest und Besetzung auf die Forderungen des Bildungsstreiks aufmerksam machen. Wir wollen die Probleme, auf die der Bildungsstreik aufmerksam gemacht hat, auch in den Gremien thematisieren und ernsthaft behandeln.

Die Liste

Im Januar hat sich pünktlich zur jährlichen Wahl des Studierendenparlaments die *Offene Liste der Bildungsproteste* (kurz OL:B!) gegründet. Bei der Wahl erreichte die Gruppe respektable fünf von 51 Sitzen im Studierendenparlament. Ein Teil der Arbeit besteht darin, Entscheidungen, die im StuPa für die gesamte Studierendenschaft getroffen werden, vorzubereiten. Dafür haben wir ein Gremium geschaffen, das wir UNIRAT nennen.

Der Unirat ist ein wichtiger Bestandteil der Politik der OL:B! und unterscheidet diese grundlegend von allen anderen Parteien und Listen, die bei der Studierendenparlamentswahl antreten: Bei allen anderen Gruppen wählt ihr einmal im Jahr und lasst euch dann den Rest des Jahres von diesen gewählten Vertreter_innen vertreten - ihr lasst also andere für euch denken, recherchieren und entscheiden. Der Unirat ermöglicht, dass dies für die Delegierten der OL:B! nicht zutrifft: Bei uns sind Entscheidungen nicht vorher festgelegt, beruhen nicht alleine auf der individuellen Meinung der Delegierten und ergeben sich auch nicht aus der politischen Ausrichtung irgendeiner Mutterpartei - bei uns wird diskutiert und dann abgestimmt, und jeder Mensch an der Uni kann mitdiskutieren und mitbestimmen! Bei dem Unirat entscheiden wir gemeinsam und öffentlich, welche Politik unsere Delegierten in der nächsten Studierendenparlamentssitzung vertreten!

Protest

Doch die Arbeit in den gewählten Gremien kann nur eine Säule des Engagements sein. Der zweite sehr wichtige Bestandteil der Arbeit an der Universität ist es, unsere Forderungen nach außen zu tragen. Wir versuchen Studierende aufmerksam zu machen auf die zahlreichen Missstände in unserem Bildungssystem und ihnen zu zeigen, dass man die Entwicklungen nicht nur stumm beobachten muss, sondern laut und entschlossen etwas dagegen tun kann. In diesem Jahr gab es schon zwei Bildungsstreik-Demonstrationen, die von uns zusammen mit der Bonner Jugendbewegung, in der neben uns Studierenden viele SchülerInnen und Azubis sind, organisiert wurden. Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung vom Juli 2010 wurden zwar viele der Forderungen aufgegriffen, aber verändert wurde bislang noch nichts. Die nächste Demo findet am 10. November statt, denn der Druck von der Straße auf die Politik muss weitergehen! Ein weiteres Projekt ist die Anfang November stattfindende Themenwoche zum Thema „Studentenproteste - von 1968 bis heute“, mit der wir euch über die Entwicklung der studentischen Proteste informieren und darüber diskutieren wollen.

Wir treffen uns immer dienstags um 18 Uhr vor dem AstA und freuen uns über jedes neue Gesicht, das zu uns kommt!

Termine im WS 10/11:

Themenwoche: „Studentenproteste - von 1968 bis heute“
02.11.2010 – 09.11.2010 (Programm folgt!)

Bildungsstreik Demonstration
10.11.2010 um 12:00 Uhr am Kaiserplatz



LUST ★

Liste Undogmatischer StudentInnen

Die Liste undogmatischer StudentInnen (LUST) versteht sich als Hochschulgruppe, die sich der Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse widmet. Dabei sieht sie das Potential zur Aufhebung des Bestehenden gegeben und fordert die allgemeine Emanzipation der Individuen ein.

Als Studierende wollen wir unsere Ansichten und unsere Kritik in und an der Universität aktiv vertreten. Dies bedeutet für uns, sich in die Gremien der Universität und der verfassten Studierendenschaft einzubringen. Wir versuchen die limitierten Möglichkeiten der Einflussnahme auszunutzen, um konkrete Verbesserungen der Lebenssituation der Studierenden zu erreichen und nicht

in der Hochschulpolitik verhaftet. Wir versuchen, Gesellschaftskritik zu üben und andere dazu anzuregen. In den jetzigen Verhältnissen bedarf Kritik bestimmter Voraussetzungen.



Diese wollen wir verbessern bzw. überhaupt erst schaffen. Dies tun wir, indem wir uns innerhalb der Universität einbringen, aber auch mit außer-universitären Gruppen zusammenarbeiten. So führen wir z.B. Seminare und Vorträge durch, beteiligen uns an Demonstrationen oder veröffentlichen unsere Positionen in Flugblättern.



Wir versuchen stetig unsere Kritik zu präzisieren und zu schärfen. Dies wollen wir insbesondere durch die Aus-

jede negative Veränderung unwidersprochen hinzunehmen.

Im Bewusstsein der Beschränktheit unserer Mittel bleiben wir nicht

einandersetzung mit verschiedenen gesellschaftskritischen Theorien und der Diskussion aktueller Themen erreichen.

Die Lust trifft sich während des Semesters an **jedem Dienstag um 20:30 Uhr** im **Buchladen Le Sabot** (Breite Str. 76, Bonner Altstadt). Wenn ihr Fragen zur oder Interesse an der LUST habt, kommt doch einfach vorbei!



Die Piraten an der Uni Bonn“ (Piraten HSG) wurde im WS 2009/10 gegründet und ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss hochschulpolitisch interessierter Bonner Studenten, die sich den Idealen und Zielen der Piratenpartei Deutschland verbunden fühlt. Die Hochschulgruppe steht jedem Studierenden der Uni, unabhängig von individuellen politischen Zugehörigkeiten, offen.

Inzwischen engagieren wir uns aktiv im AStA und konnten bei der letzten SP-Wahl zwei Plätze erringen. Neben der aktiven politischen Arbeit versuchen wir über Informationsveranstaltungen Interesse für Themen, wie z.B. dem freien Zugang zu staatlich geförderten Forschungsergebnissen, zu wecken.

Bei Interesse kann man eine Nachricht an hsg-bonn@lists.piratenpartei.de schicken, alternativ sind wir auch über den AStA erreichbar. Aktuelle Daten werden über http://wiki.piratenpartei.de/Hochschulgruppe_Bonn veröffentlicht.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter!

MAKE CAPITALISM HISTORY!

Für
freie
und



**Bildung
Demokratie!**

UNPOLITISCH MACHT HIRNTOT!

Was wir wollen, wer wir sind...

Wir sind eine Hochschulgruppe, deren Ziel es ist, die Uni Bonn auf politischer, sozialer und kultureller Ebene zu bereichern. Dies erreichen wir u.a. durch unsere Arbeit im Studierendenparlament und im AstA sowie durch Veranstaltungen wie Filmabende, Podiumsdiskussionen, Stellungnahmen in Presse und Rundfunk und vieles mehr (dazu sind neue Ideen jederzeit willkommen!)...!

Die Linke.SDS Bonn pflegt ein kritisch-solidarisches Verhältnis zur Partei Die Linke, ein paar von uns sind auch Mitglieder. Dies ist aber keine Voraussetzung für eine aktive Beteiligung an unserer Hochschulgruppe und von niemandem wird auch nur ansatzweise erwartet, irgendwo beizutreten! Es hat seitens dieser Partei auch noch nie irgendwelche Versuche gegeben unseren Kurs zu beeinflussen! Im Gegenteil sehen wir es als geboten an, die Entwicklung der Partei Die Linke im Sinne basisdemokratischer Teilhabe zum Positiven zu beeinflussen und Fehlentwicklungen, nicht zuletzt aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Geschichte, zu kritisieren und frühzeitig zu unterbinden!

Viele Mitglieder unserer Hochschulgruppe engagieren sich auch in anderen Gruppen, z.B. bei Gewerkschaften, globalisierungskritischen Gruppen, in der Frauen-, Umwelt- und Anti-Atomkraft-Bewegung, in Projekten gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie und natürlich besonders stark im Rahmen des Bildungsstreiks! Bei uns machen viele verschiedene Leute mit verschiedenen Erfahrungen und Hintergründen mit, weil sie finden, dass mehr Wert auf soziale und ökologische Belange gelegt werden muss, als es momentan der Fall ist. Dazu ist der freie Diskurs ohne ideologische Scheuklappen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte aller Bürger. Hierzu gehört nicht zuletzt das Menschenrecht auf Bildung, welches wir für alle durchsetzen wollen, da eine demokratische Gesellschaft ohne dieses nicht denkbar ist! Wir wehren uns gegen die zunehmende Verwertungslogik in der Bildungspolitik und treten in dem Bewusstsein, daß die Uni sich weder im Luftleeren Raum befindet, noch Selbstzweck ist, für das allgemeinpolitische Mandat ein! Nur so wird deutlich, welche Ursachen die Verhältnisse im Bildungswesen bedingen!

Meinungsvielfalt – unsere Stärke!

Bei uns gibt es nicht „die“ Antwort auf die Frage, was „links“ ist. Ideologische Dogmen widersprechen dem emanzipatorischen Anspruch des demokratischen Sozialismus! Wenn Du Demokratie befürwortest, Solidarität und Menschlichkeit Deine wichtigsten Prinzipien sind und Gewalt für Dich kein Mittel der Politik ist, bist Du bei uns herzlich willkommen! Unsere Gruppe lebt von der Meinungsvielfalt ihrer Mitglieder und von der Diskussion. Wir alle sind uns aber einig, dass Solidarität, Gleichberechtigung, mehr Mitspracherechte der Studierenden, Toleranz, Weltoffenheit, ökologisches Verantwortungsbewusstsein, Gewaltlosigkeit und Demokratie die Leitlinien für unsere Politik sein müssen...

...an der Hochschule und darüber hinaus!

WIR ENGAGIEREN UNS U.A. FÜR:

- Abschaffung der Studiengebühren!
- Demokratie statt Hochschulratsdiktatur!
- Grundlegende Überarbeitung der Bologna-Reform!
- BAföG rauf!
- Wenn Bachelor, dann Master für alle!
- Auslaufende Studiengänge müssen bis zuletzt studierbar bleiben!
- Das Ende der Kriminalisierung studentischen Protests!
- Den Stopp der Polizeieinsätze in der Uni!
- Ein deutliches NEIN zur Diskriminierung von Frauen, Minderheiten und politisch Andersdenkenden!
- Kompromisslosen Datenschutz!
- Eine ökologisch nachhaltige und faire Uni!

KOMM ZU UNS, SEI MIT DABEI!

Wir freuen uns immer über neue Leute, die kritisch denken und sich engagieren!

Weitere Infos über Die Linke.SDS Bonn unter: www.die-linke-sds-bonn.de

Fragen, Wünsche, Kritik? kontakt@die-linke-sds-bonn.de

Uns gibt's auch im StudiVZ (Gruppe: DIE LINKE.SDS Bonn)

und bei YouTube: www.youtube.com/DieLinkeSDSBonn

ALLEIN
MACHEN
SIE DICH
EIN!





Der RCDS ist mit fast 100 Mitgliedern die größte Hochschulgruppe in Bonn. Wir engagieren uns in der studentischen Selbstverwaltung und vertreten studentische Interessen auch außerhalb der Universität. Bei den Wahlen im Januar 2010 sind wir stärkste Fraktion im Studentenparlament geworden (27,5% und 14 Sitze).

DER AKTUELLE RCDS VORSTAND

Vorsitzender: Sakis Christian Wadenpohl, Stellvertreter: Vorsitzender: Gabriel Rolfes, Schatzmeister: Thomas Tillkorn, Beisitzer: Friederike Bochnik, Tobias Knell, Claus Kullen, Martin Rademacher, Marcus Wüst

Wir gestalten Studium. Studieren heißt für uns nicht einfach im Hörsaal sitzen und zuhören. Wir wollen Studium und studentisches Leben mitgestalten. Im vorletzten Jahr haben wir u.a. mit einer Unterschriftenaktion gegen die Stellenstreichungen an der Philosophischen Fakultät gekämpft. Der von uns im letzten Jahr begonnene Kampf gegen die Stipendienstiftung aus Studienbeiträgen wird auch dieses Jahr ein wichtiges Thema unserer hochschulpolitischen Arbeit darstellen.

Wir sind kritisch. Denn nur so können wir gegenüber der Universität die studentischen Interessen durchsetzen, ob nun bei der Verwendung von Studienbeiträgen oder den neuen Bachelor und Master Studiengängen. Wir leben Politik. Ob Hochschulpolitik, Generationengerechtigkeit oder politische Literatur. Philosophische Fragen oder Tagespolitik. Im RCDS wirst Du auf Menschen treffen, die sich für poli-

tische Themen genauso begeistern können wie Du und die genau so gerne und leidenschaftlich wie Du darüber diskutieren. Wir engagieren uns jedoch nicht nur für Hochschulpolitik, wir sind auch gerade im Bereich der Menschenrechte aktiv. Daher beteiligten wir uns an einer Mahnwache vor dem kubanischen Konsulat in Bonn.

Wir stärken Dein Profil. Ein Engagement beim RCDS bringt Dich auch persönlich weiter. Politische Debatten schärfen Deine Rhetorik. Die Planung von Wahlkämpfen benötigt zielgerichtetes Arbeiten und verbessert Deine Organisationsfähigkeiten. Politische Aktionen fördern Dein Talent auf Menschen zuzugehen.

Wir schaffen Kontakte. Im RCDS triffst Du auf viele engagierte und ambitionierte Kommilitonen. Viele ehemalige RCDS-Mitglieder haben es in Spitzenpositionen in Wirtschaft und Politik geschafft. Sie sind dem RCDS oftmals heute noch verbunden. Hans-Gert Pöttering, der ehemalige Präsident des Europaparlaments, und Thomas Enders, Chef von Airbus, waren zum Beispiel als Studenten im RCDS Bonn. Wir würden und freuen, Dich bei uns begrüßen zu dürfen. Schau doch einfach mal unverbindlich vorbei.

Infos unter: www.rcds-bonn.de

Email: info@rcds-bonn.de

adressen

Anlaufstellen, zentrale

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Nassestr. 11 & (nur einfache Rollstühle)

53113 Bonn

Tel.: 73-70 30 / -70 36

Fax: 26 22 10

E-Mail: info@asta.uni-bonn.de

Internet: www.asta-bonn.de

🕒 Mo–Do 12–14 Uhr

Fr 12–13.45 Uhr

(Kernzeiten)

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Studentensekretariat

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn

Tel.: Ansprechpartner für deutsche Studierende
und Bildungsinländer

je nach Familienname:

A-Fa 73-73 11

Fe-Ka 73-73 10

Ke-M 73-59 22

N-Schr 73-59 21

Schu-Z 73-73 12

Ansprechpartner für ausländische und staatenlose Studierende je nach Familienname:

A-F 73-39 15

G-N 73-76 55

O-Z 73-72 75

🕒 Mo–Fr 10–11.30 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

(in der Einschreibungszeit 01.09. - 07.10.2010)

Mo–Fr 9–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

Fax: 73-74 21 / -1740

📍 BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Universitätskasse

Regina-Pacis-Weg 3 &

53111 Bonn

Tel.: 73-73 18

Fax: 73-57 03

🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr

Do 13.30–15 Uhr

📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Beratungen, zentrale

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49

53115 Bonn

Tel.: 73-70 80

E-Mail: zsb@uni-bonn.de

🕒 Mo–Do 9.30–12 Uhr

Mo & Di 13.30–15 Uhr

Do 13.30–18 Uhr

Mittwochs nachmittags und freitags geschlossen

📍 BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Psychotherapeutische Beratungsstelle

Lennéstr. 24

53113 Bonn

Tel.: 73-71 06

E-Mail: pbs@studentenwerk-bonn.de

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Anmeldung: Di 8–12 Uhr, Mi 8–16 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Stadt Bonn

Stadt Bonn (Zentrale):

Tel.: 77-0

Amt für Soziales und Wohnen

Bonn und Beuel

Rathaus Beuel

Friedrich-Breuer-Str. 65 &

53225 Bonn

Tel.: 77 49 58 / 77 49 59

Fax: 77 49 57

📍 BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Bürgeramt

Internet: www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/

Stadthaus (Stadtbezirk Bonn)

Berliner Platz 2 &

53103 Bonn

Tel.: 77 66 77

Fax: 77 21 80

📍 BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Rathaus Bad Godesberg (Stadtbezirk Bad Godesberg)

Kurfürstenallee 2-3 & (Aufzug nur im Neubau)

53177 Bonn

Tel.: 77 66 77, 77 51 28

Fax: 77 45 66

E-Mail: buergeramt.badgodesberg.amt33@bonn.de

📍 BN Rigalsche Wiese: 610-612, 614, 638, VRM

852, 855-857

Rathaus Beuel (Stadtbezirk Beuel)

Friedrich-Breuer-Str. 65 ☒

53225 Bonn

Tel.: 77 66 77, 77 51 29

Fax: 77 48 80

E-Mail: buergeramt.beuel.amt33@bonn.de

☎ BN Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Rathaus Hardtberg (Stadtbezirk Hardtberg)

Villemombler Str. 1 ☒ (Aufzug bis 1. OG)

53123 Bonn

Tel.: 77 66 77, 77 51 30

Fax: 77 61 48

E-Mail: buergeramt.hardtberg.amt33@bonn.de

☎ BN Rathaus Hardtberg: 605-609, 800, 843, 845

Fachdienststelle Bonn-Ausweis

Stadthaus

Berliner Platz 2 ☒

53111 Bonn

Tel.: 77 53 03 (bis 14 Uhr), 77 57 19, 77 49 25, 77 45 09

Fax: 77 47 35

E-Mail: bonn-ausweis@bonn.de

Gesundheitsamt

Engelstalstr. 6 ☒

53111 Bonn

Tel: 77 37-87

Kostenloser Aids-Test

4. Etage, Zi 402

Tel.: 77 25 67

Test durchführbar: Di, Mi & Do 8.30–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftungsplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Beratung & Unterstützung

Selbsthilfegruppen (sekis)

Selbsthilfe - Kontaktstelle Bonn

Lotharstr. 95 ☒

53115 Bonn

Tel.: 9 14 59 17

E-Mail: selbsthilfe-bonn@paritaet-nrw.org

Internet: www.selbsthilfe-bonn.de

☎ BN Lotharstr.: 631, T650

Umwelt- und Verbraucher-Telefon

Tel: 77 24 50

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Thomas Mann Str. 2-4 ☒ (über Budapester Str. u.

Foyer Stadthaus)

53111 Bonn

Tel.: 9 76 69 34

Fax: 9 76 69 35

Internet: www.vz-nrw.de

☎ Mo & Mi 9–17 Uhr

Do 10–19 Uhr

Fr 9–13 Uhr

und nach Vereinbarung

☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Verbraucher Initiative e.V.

Elsenstr. 106

12435 Berlin

Tel.: (0 30) 53 60 73-3

Fax: (0 30) 53 60 73-45

E-Mail: mail@verbraucher.org

Internet: www.verbraucher.org

Wissenschaftsladen Bonn e.V.

Buschstr. 85

53113 Bonn

Tel.: 26 52 63

E-Mail: info@wilabonn.de

Internet: www.wilabonn.de

☎ BN Bundeskanzlerpl.: 610, 611

Bildung & Weiterbildung

Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V.

- DAAD

Kennedyallee 50 ☒

53175 Bonn

Tel.: 8 82-0

Fax: 8 82-4 44

E-Mail: postmaster@daad.de

Internet: www.daad.de

☎ BN Ahrstr./Deutsches Museum: 631; Deutsche Forschungsgemeinschaft: 631, 637, 638

International Office

Poppelsdorfer Alle 53 und 102 ☒

53115 Bonn

Tel.: 73-68 82

Internet: www.auslandsstudium.uni-bonn.de

☎ Di & Mi 10.30-13 Uhr

Do 15-17 Uhr

☎ BN Sankt-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Sprachlernzentrum Uni Bonn

Am Hof 1

53113 Bonn

Geschäftszimmer:

Frau Heike Mittler

Tel.: 73-72 48

Fax: 73-5 41 25

E-Mail: slz@slz.uni-bonn.de
Internet: www.slz.uni-bonn.de
Ⓞ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Studium Universale

Am Hof 3-5 2.OG Zi. 208
Tel.: 73-39 16,
Fax: 73-76 16
Mo-Fr 10-13 Uhr
Ⓞ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

VHS Bonn

Wilhelmstr. 34 ☒
53103 Bonn
Tel.: 77 33 55
Internet: www.vhs-bonn.de
Ⓞ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Bibliotheken

Hauptbibliothek (ULB)

Adenaueralle 38-41 ☒
53113 Bonn
Tel.: 73-73 52
Fax: 73-75 46
E-Mail: ulb@ulb.uni-bonn.de
⌚ Öffnungszeiten:
Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung
Mo-Fr 08-24 Uhr
Sa 10-24 Uhr
Information
Mo-Fr 08-19 Uhr
Informationszentrum, Gruppenarbeitsräume
Lesesaal & Lerncafé
Mo-Fr 08-24 Uhr
Sa, So 10-24 Uhr
Handschriftenlesesaal
Mo, Do & Fr 09-16.30 Uhr
Di & Mi 09-18 Uhr
Ⓞ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL)

Nußallee 15a ☒ (über Diensteingang)
53115 Bonn
Tel.: 73-34 02
Fax: 73-32 81
E-Mail: zbl@ulb.uni-bonn.de
⌚ Öffnungszeiten:
Leihstelle, Freihandmagazin & Lehrbuchsammlung
Mo-Fr 08-24 Uhr

Sa & So 10-24 Uhr
Information
Mo-Fr 08-19 Uhr
Lesesaal & Gruppenarbeitsräume
Mo & Fr 08-24 Uhr
Sa & So 10-24 Uhr
Hochschulschriftenstelle
Mo, Do & Fr 9-16.30 Uhr
Di & Mi 9-18 Uhr
Ⓞ BN Haydnstr.: 604-607, 631, BN Nussallee: 631

Zeitungsleseraum (ULB)

(Universitätshauptgebäude)
Regina-Pacis-Weg 1
Mo-Fr 09:00 - 17:00 Uhr
Ⓞ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Stadtbibliothek

Zentralbibliothek
Bottlerplatz 1 ☒
53111 Bonn
Tel.: 77 45 70
Fax: 77 58 86
E-Mail: stadtbibliothek.zentralbibliothek@bonn.de
Internet: www.bonn.de/stadtbibliothek
⌚ Mo & Mi-Fr 11-19 Uhr
Sa 10-13 Uhr
Ⓞ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Buchhandlungen

(eine Auswahl)

Bonner Comic Laden GmbH

Oxfordstr. 17 ☒ (nur EG)
53111 Bonn
Tel.: 55 08 20
Ⓞ BN Friedensplatz: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640

Universitätsbuchhandlung Bouvier

Am Hof 28
53113 Bonn
(direkt gegenüber vom Hauptgebäude)
Ⓞ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Buchhandlung u. Galerie Böttger

Maximilianstr. 44
53111 Bonn
Tel.: 3 50 27 19
Ⓞ BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Buchladen 46 GmbH

Kaiserstr. 46 & (Eingangsstufe zu überwinden)
53113 Bonn
Tel.: 22 36 08
☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Bücher James

(für Mediziner)
Königstr. 86
53115 Bonn
Tel.: 22 01 10
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Le Sabot

Breite Str. 76 & (Eingangsstufe zu überwinden)
53111 Bonn
Tel.: 69 51 93
☎ BN Wilhelmsplatz: 61, 65

Witsch & Behrendt

Am Hof 5a
53113 Bonn
Telefon: 7 26 30 27
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Computer & Technik

Hochschulrechenzentrum

Wegelerstr. 6 & (über Eingang Angewandte Physik)
53115 Bonn
Tel.: 73-34 48,
Fax: 73-27 43
Internet: www.hrz.uni-bonn.de
🕒 Mo–Fr 9–12 & 14–16 Uhr
☎ BN Haydnstr.: 604-607, 631

Rechnerarbeitsplätze für Studis im Erdgeschoss:

🕒 Mo–Fr 7.30–21.30 Uhr

Benutzerverwaltung (Dispatch)

Tel.: 73-31 89
E-Mail: dispatch@uni-bonn.de
🕒 Mo–Fr: 9–12 Uhr
Bei Kursanmeldung ab 8 Uhr geöffnet

Zentrale DV-Beratung

Raum 313 (3. Stock)
Tel: 73-27 51
E-Mail: beratung@uni-bonn.de
🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr & 14–16 Uhr

Fachschaften

Agrarwissenschaften

Katzenburgweg 9
53115 Bonn
Tel.: 73-33 75 (AB)
E-Mail: fs-agrar@uni-bonn.de
Internet: www.fachschaft-agrar.uni-bonn.de
☎ BN Nussallee: 631

Ägyptologie

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Altamerikanistik/Ethnologie

Oxfordstr. 15 (2. Stock, Raum 2.004)
53111 Bonn
Tel.: 73-42 45 (zu Sprechstundenzeiten)
E-Mail: fachschaftethno@gmail.com
Internet: www.fachschaft-iae.de
☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Anglistik/English Studies (BA)

Englisches Seminar (Raum 1001)
Regina-Pacis-Weg 5
53113 Bonn
Tel.: 73-76 39
E-Mail: fs.anglistik.bonn@googlemail.com
Internet: www.fs-anglistik.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Archäologie, Christliche

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Archäologie, Klassische

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Biologie

Kirschallee 1 (Zugang Kirschallee 3)
53115 Bonn
Tel.: 73-25 19
E-Mail: fs-bio@uni-bonn.de
Internet: www.bioboxbonn.uni-bonn.de
☎ BN Am Botanischen Garten: 601-603, 631; BN Kirschallee: 631

Chemie

Gerhard-Domagk-Str. 1 (Raum 0.101) &
53121 Bonn
Tel.: 73-28 27 (AB)
Fax: 73-90 57
E-Mail: fachschaft-chemie@uni-bonn.de

Internet: organik.chemie.uni-bonn.de/fachschaft/

☎ BN Gerhard-Domagk-Str.: 631; BN Propsthof Nord: 16, 63

Ernährungs- & Lebensmittelwissenschaften

Endericher Allee 15

53115 Bonn

Tel.: 73-70 18

Fax: 73-70 71

E-Mail: fselw@uni-bonn.de

Internet: www.fachschaft-elw.de

☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Ethnologie

siehe Fachschaft Altamerikanistik/Ethnologie

Geodäsie/Geodäsie & Geoinformation (BA)

Nußallee 17 &

53115 Bonn

Tel.: 73-35 64

E-Mail: fsgeod@uni-bonn.de

Internet: fachschaft.geod.uni-bonn.de

☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Geografie/Geowissenschaften (BA)

Meckenheimer Allee 166

53115 Bonn

Tel.: 73-76 59

E-Mail: fs@giub.uni-bonn.de

Internet: tolu.giub.uni-bonn.de/fs/

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Geologie, Mineralogie & Paläontologie/Steinmann-Fachschaft

Nußallee 8 (2. OG, Raum 20 A)

53115 Bonn

Tel.: 73-95 87

E-Mail: steinmann.fachschaft@uni-bonn.de

Internet: elisa.imap4web.de/joomla/

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

GeKoVoSka

(Germanistik, vgl. Literatur- und Kulturwissenschaften)

Am Hof 1d (Raum 0.080)

53113 Bonn

Tel.: 73-78 55 (AB)

E-Mail: gekovoska@uni-bonn.de

Internet: www.fs-gekovoska.uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Germanistik

siehe GeKoVoSka

Geschichte

Konviktstr. 11 &

53113 Bonn

Tel.: 73-53 77

E-Mail: info@fsgeschichtebonn.de

Internet: www.fsgeschichtebonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Informatik

Raum A125 (Altbau)

Römerstr. 164

53117 Bonn

Tel.: 73-43 17

Fax: 73-41 89

E-Mail: fs@fachschaft.info

Internet: www.fachschaft.info/

☎ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Japanologie

siehe OrientAsia

Jura (Rechtswissenschaft)

Adenauerallee 24-42

53113 Bonn

Tel.: 73-92 56 (AB)

E-Mail: fs-jura@uni-bonn.de

Internet: www.fs-jura.uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Klassische Philologie

Am Hof 1e

53113 Bonn

E-Mail: klasphil@uni-bonn.de

☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

KoPho/MeWi

(Kommunikationsforschung & Phonetik sowie Medienwissenschaften (BA))

Poppelsdorfer Allee 47

53115 Bonn

E-Mail: fachschaft.ikp@web.de

Internet: www.sk.uni-bonn.de/lehre/fachschaften/

fachschaft-kopho-mewi/

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Komparatistik

siehe GeKoVoSka

Kulturanthropologie/Volkskunde

siehe GeKoVoSka

Kulturwissenschaften

(Ägyptologie, Allg. Sprachwissenschaft, Indogermanistik, Keltologie & Kunst- und Literaturgeschichte des Christlichen Orients)

E-Mail: SpraWi_Fachschaft@gmx.de

Internet: www.sk.uni-bonn.de/lehre/fachschaften/
fachschaft-allgemeine-sprachwissenschaft/

Kunstgeschichte/Kunstgeschichte & Archäologie (BA)

E-Mail: fs-kugearch@gmx.de
Internet: www.ika.uni-bonn.de/fachschaft

Fachausschuss Ägyptologie

E-Mail: fa-aegyptologie@web.de

Fachausschuss Christliche Archäologie

Am Hofgarten 21
53113 Bonn
Tel.: 73-78 09
E-Mail: fscharch@uni-bonn.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Klassische Archäologie

Am Hofgarten 21 ☒
53113 Bonn
Tel.: 73-97 20
E-Mail: fa-klarchos@web.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Kunstgeschichte

Regina-Pacis-Weg 1 ☒ (nur mit Anmeldung)
53111 Bonn
E-Mail: fs-bachelor@uni-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Fachausschuss Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Regina-Pacis-Weg 7 (UG links) ☒
53111 Bonn
E-Mail: fachschaft.vfg.bonn@web.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Mathematik

Endenicher Allee 60 ☒
(Nebengebäude, Raum N0.001)
53115 Bonn
Tel.: 73-53 82
E-Mail: info@fsmath.uni-bonn.de
Internet: www.fsmath.uni-bonn.de
☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Medizin Klinik

Sigmund-Freud-Str. 25
53105 Bonn
Tel.: 2 87-1 59 91 (AB)
Fax: 2 87-9 01 59 91
E-Mail: fsmed-klinik@uni-bonn.de
Internet: imbie.meb.uni-bonn.de/fachschaft_
homepage/homepage/
☎ BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Medizin Vorklinik

Nußallee 10 (Altbau)

53115 Bonn
Tel.: 73-58 39, -23 16
Fax: 73-58 39
E-Mail: fsmed-vorklinik@uni-bonn.de
Internet: imbie.meb.uni-bonn.de/fachschaft_
homepage/homepage/vk/
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603; BN Nussallee: 631

Meteorologie

Auf dem Hügel 20 (Raum 013)
53121 Bonn
Tel.: 73-51 91, -51 82
Fax: 73-51 88
E-Mail: fsmeteo@uni-bonn.de
Internet: www.fsmeteo.uni-bonn.de
☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Mineralogie

Poppelsdorfer Schloss
53115 Bonn
Tel. siehe Aushang im Institut
E-Mail: Fachschaft.Mineralogie@gmx.de
Internet: www.min.uni-bonn.de/studium/fach-
schaft.html
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Molekulare Biomedizin

Poppesdorfer Schloss (3. OG) ☒
Meckenheimer Allee 159
53115 Bonn
E-Mail: fsbiomed@uni-bonn.de
Internet: www.molbiomed.de
☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Musikwissenschaft/Sound Studies

Adenauerallee 4-6 (Raum 401)
53113 Bonn
Tel.: 73-95 52
E-Mail: fs-musikwissenschaft@web.de
Internet: www.fs-muwi.uni-bonn.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Neuroscience

E-Mail: fachschaft-neurosciences@uni-bonn.de
Internet: synapsenfachschaft.de

OrientAsia

(Asiatisch-Orientalische Kulturwissenschaften:
Asienwissenschaften, Byzantinistik,
Indologie, Islamwissenschaft, Japanologie,
Mongolistik, Orientalische Kunstgeschichte,
Regionalwissenschaften Südostasien, Regionalwis-
senschaften Zentralasien, Sinologie,
Tibetologie, Übersetzen)
Regina-Pacis-Weg 7 ☒
53113 Bonn
Tel: 73-94 56

E-Mail: fachschaft@orientasia.info
Internet: www.orientasia.info
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Pharmazie

An der Immenburg 4
53121 Bonn
Tel./Fax: 73-52 45
E-Mail: fspharmazie@uni-bonn.de
Internet: pharmazie-bonn.de
☎ BN Immenburg: 610, 611, 631

Philosophie

Am Hof 1
53113 Bonn
E-Mail: philo@uni-bonn.de
Internet: www.fsphilos.uni-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Paläontologie

siehe Geologie, Mineralogie & Paläontologie/
Steinmann-Fachschaft

Physik/Astronomie

Helmholtz-Institut für Strahlen- und Kernphysik
(Raum 006)
Nussallee 14–16 ☎
53115 Bonn
Tel.: 73-27 88
E-Mail: fsphysik@uni-bonn.de
Internet: www.fs-physik.info
☎ BN Kaufmannstr.: 604-607, 631

Politische Wissenschaft & Soziologie

Lennéstr. 27 ☎
53113 Bonn
Tel.: 73-76 77
E-Mail: sprechstunde@fachschaft-politik-soziologie.com
Internet: fachschaft-politik-soziologie.com
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68, BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Psychologie

Kaiser-Karl-Ring 9 (Raum 2.019)
53111 Bonn
Tel.: 73-41 37
E-Mail: info@fs-psycho-bonn.de
Internet: www.fs-psycho-bonn.de
☎ BN LVR-Klinik: 61

Religionswissenschaft, Vergleichende

Adenauerallee 4–6
53113 Bonn
E-Mail: FS-Rewi-Bonn@gmx.de

Internet: www.fs-rewi.uni-bonn.de
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Romanistik/Deutsch-Französische Studien (BA), Deutsch-Italienische Studien (BA)

Am Hof 1 (Raum 0.033)
53113 Bonn
Tel. 73-74 12
E-Mail: fs-romanistik@gmx.net
Internet: www.fs-romanistik-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Skandinavistik

siehe GeKoVoSka

Slavistik

Lennéstr. 1
53113 Bonn
E-Mail: fs-slavistik@uni-bonn.de
Internet: www.slavistik.uni-bonn.de/fachschaft/
☎ BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Sprachwissenschaft, Allgemeine

siehe Fachschaft Kulturwissenschaften

Theologie, altkatholische

Adenauerallee 33/III
53113 Bonn
E-Mail: kontakt@ak-fachschaft.de
Internet: www.ak-seminar.de/fachschaft.html
☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Theologie, evangelische

Am Hof 1 (im Seminar)
53113 Bonn
Tel.: 73-78 87
E-Mail: fsevtheo@uni-bonn.de
Internet: www.theologie-bonn.de
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Theologie, katholische

Regina-Pacis-Weg 1a
53113 Bonn
Tel.: 73-78 92
E-Mail: katheo@uni-bonn.de
Internet: www.ktf.uni-bonn.de/katholisch-theologische-fakultaet-1/fachschaft-der-katholischen-theologie
☎ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Volkswirtschaftslehre

Adenauerallee 24–42
53113 Bonn
Tel./Fax: 73-92 81
E-Mail: fs-vwl@uni-bonn.de

Internet: www.fs-vwl.uni-bonn.de

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Vor- und Frühgeschichte

siehe Fachschaft Kunstgeschichte & Archäologie

Zahnmedizin

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

Tel.: 28 72 24 87

Fax: 69 65 25

E-Mail: fszmed@uni-bonn.de

Internet: www.fszmed.uni-bonn.de/

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Frauen

Femarchiv

Im Krausfeld 10 &

53111 Bonn

Tel.: 69 13 44

E-Mail: femarchiv@uni-bonn.de

🕒 Di–Fr 14–18 Uhr

(nach Voranmeldung)

☎ BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Gleichstellungsbeauftragte der Universität

Ursula Mättig

Adenauerallee 10

53113 Bonn

Tel.: & Fax: 73-74 90

E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de

Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de

🕒 Mi 10–13 Uhr oder nach Vereinbarung

☎ BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Frauenberatungsstelle TuBF

Dorotheenstr. 1-3 &

53111 Bonn

Tel.: 65 32 22

Fax: 7 66 80 77

E-Mail: info@tubf-frauenberatung.de

Internet: www.tubf-frauenberatung.de

☎ BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605

Frauenmuseum

Im Krausfeld 10 & (nur EG)

53111 Bonn

Tel.: 69 13 44

Fax: 69 61 64

E-Mail: frauenmuseum@bonn-online.com

Internet: www.frauenmuseum.textur.com

☎ BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Internationales Frauenzentrum Bonn e.V. (ifz)

Quantiusstr. 8

53115 Bonn

Tel.: 9 65 24 65

Fax: 9 65 02 45

E-Mail: ifz.bonn@t-online.de

Internet: www.ifzbonn.de

☎ BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Gesundheit

Universitätsklinikum

Sigmund-Freud-Str. 25

53127 Bonn

Tel.: 2 87-0

E-Mail: ukb@ukb.uni-bonn.de

Internet: www.ukb.uni-bonn.de

☎ BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Uni Bonn - Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Welschnonnenstr. 17

53111 Bonn

Tel.: 2 87-2 24 49

Internet: www.zmk.uni-bonn.de/

☎ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601

Jobs & Geld

Agentur für Arbeit Bonn

Villemombler Str. 101 &

53123 Bonn

Tel.: (0 18 01) 55 51 11

Fax: 92 41 437

E-Mail: bonn@arbeitsagentur.de

☎ BN Agentur für Arbeit: 605

Career Center der Universität Bonn

Meinhard Heinze-Haus

Poppeldorfer Allee 49 & (vom Parkpl. aus, bis 3. Etage)

53115 Bonn

Tel.: 73-46 89

Fax: 73-48 11

E-Mail: careercenter@uni-bonn.de

☎ BN St.-Petrus-Krankenhaus: 600, 650

Kirche

Evangelische Studierendengemeinde

Venusbergweg 4 &

53115 Bonn

Tel.: 9 11 99-0

E-Mail: mailto@esg-bonn.de

Internet: www.esg-bonn.de

☎ BN Beringstr.: 601, 602, 603

Katholische Hochschulgemeinde

Brüdergasse 8 & (vom Hof aus)
53111 Bonn
Tel.: 9 14 45-0
Fax: 9 14 45-30
E-Mail: info@khgbonn.de
Internet: www.khgbonn.de
⊕ BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Krankenkassen

AOK Rheinland/Hamburg

AOK Regionaldirektion Bonn
Heisterbacherhofstr. 4 &
53111 Bonn
Tel.: 5 11-0
Fax: 5 11-90 09
E-Mail: bn.Bonn@rh.aok.de
Internet: www.aok.de/rheinland-hamburg/
⊕ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Barmer GEK

Welschnonnenstr. 1 &
53111 Bonn
Tel.: (01 85 00) 66-0, 51 71 66-0
Fax: (01 85 00) 66-10 00
E-Mail: Bonn@barmer-gek.de
Internet: www.barmer-gek.de
⊕ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Hans-Böckler-Str. 3 &

53225 Bonn
Tel.: 9 46 50-0
⊕ BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

DAK

Berliner Freiheit 36 &
53111 Bonn
Tel.: 9 76 49 80
Fax.: 97 64 98-70 20
E-Mail: service765300@dak.de
Internet: www.dak.de
⊕ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600,

601

KKH-Allianz

Meckenheimer Allee 67-69 &
53115 Bonn
Tel.: 63 16 11
Telefon: 63 16-11, -12, (01 80) 3 55 43 03
Fax: 69 59 38
Internet: www.kkh-allianz.de
⊕ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC, RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63, 66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640, SB 55, SB 60, SB 69

Novitas BKK

Franz-Lohe-Str. 17 &
53129 Bonn
Tel.: 2 01 47-0
Fax: 2 01 47-22
Internet: www.novitas-bkk.de
⊕ BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

IKK Nordrhein Regionaldirektion Bonn

Otto-Hahn-Str. 201 &
53117 Bonn
Tel: (0 18 80) 4 55-0
Fax: (0 18 80) 4 55-25 90
Internet: www.ikk-nordrhein.de
⊕ BN Gewerbepark Buschdorf: 604, 630

pronova BKK

Am Schickshof 7 &
53123 Bonn
Tel.: 6 48 88-0
Fax: 6 48 88-3 98
E-Mail: service@pronovabkk.de
Internet: www.pronovabkk.de
⊕ BN Am Schickshof: 605-607, TB680, 800, 845

Techniker Krankenkasse

Welschnonnenstr. 5 &
53111 Bonn
Tel.: 7 26 19-2 22
Fax: 7 26 19-1 99
E-Mail: bonn@tk-online.de
Internet: www.tk-online.de
⊕ BN Beethovenhalle/SWB: 551, 600, 601; BN Stiftplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603, 606-609, 640

Endenicher Allee 19 & (über Eingang Cafeteria)

53115 Bonn
⊕ BN Wiesenweg: 604-607, 631

Kunst, Kultur & Freizeit

Atelier für Bildende Kunst Uni Bonn

Am Hof 7

53113 Bonn

Tel.: 73-50 05

Fax: 73-74 06

🕒 Mo-Do 10-13 Uhr

📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

Brotfabrik Kulturzentrum

Kreuzstr. 16

53225 Bonn

Tel.: 4 21 31-0

Fax: 4 21 31-29

E-Mail: mail@brotfabrik-bonn.de

Internet: www.brotfabrik-bonn.de

📍 BN Doktor-Weis-Platz: 529, 537, 538, 603, 607-609

KULT 41

Hochstadenring 41

53119 Bonn

Internet: www.kult41.de

📍 BN Heerstr.: 602, 604, 605

Neue Filmbühne

Friedrich-Breuer-Str. 68-70 &

53225 Bonn

Tel.: 46 97 90

Internet: www.rex-filmbuehne.de

📍 BN Beuel Rathaus: 62, 65, 529, 537, 538, 603, 607-609

Stern Lichtspiele

Markt 8-10 & (Eingangsstufe zu überw., 2 Säle)

53111 Bonn

Tel.: 65 40 00

E-Mail: sternbonn@cinestar.de

Internet: www.cinestar.de/de/kino/bonn-stern/

📍 BN Markt: 550, SB55, 529, 537, 538, 540, 551, 600-609, 640; BN Universität/Markt: 16, 63, 66-68

WOKI (Kino)

Bertha-von-Suttner-Platz 1-7 &

53111 Bonn

Tel.: 9 76 82 01 (ab 16 Uhr)

Kartenvorbestellung: 9 76 82 00 (jederzeit)

E-Mail: woki@woki.de

Internet: www.woki.de

📍 BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62, 65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640, SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.: 529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600, 601

Läden

AStA-Laden Pop-Mensa

Endenicher Allee 19 & (über Eingang Cafeteria)

53115 Bonn

Tel.: 73-70 16

Fax: 73-93 96

🕒 Mo-Fr 11.45-13.45 Uhr

📍 BN Wiesenweg: 604-607, 631

AStA-Laden Nasse-Mensa

Nassestr. 11 & (nur einfache Rollstühle)

53113 Bonn

Tel.: 73-90 88

Fax: 26 22 10

E-Mail: intershop@asta.uni-bonn.de

🕒 Mo-Do 12-14 Uhr

Fr 12-13.45 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Weltladen Bonn

Maxstr. 36 (Maxhof) & (über Hintereingang)

53111 Bonn

Tel.: 69 70 52

Fax: 9 65 96 86

E-Mail: info@weltladen-bonn.de

Internet: www.weltladen-bonn.de

📍 BN Stadthaus: 61, 62, 66, 67, 602, 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mensen

Internet: www.studentenwerk-bonn.de

Mensa Nassestraße

Nassestr. 11

53113 Bonn

Tel.: 73-71 35

Mittagessen (im Semester)

🕒 Mo-Do 11.30-14.30 Uhr

Fr 11.30-14 Uhr

Sa 12-13.45 Uhr

Abendessen (im Semester):

🕒 Mo-Fr 17.30-19.30 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

venusberg bistro

Sigmund-Freud-Str. 25

53127 Bonn

Tel.: 2 87 68 40

🕒 Mo-Do 11.30-14.45 Uhr

Fr 11.30-14.30 Uhr

Sa 12-14 Uhr

📍 BN Hauptpforte Kliniken: 601, 630

Mensa Poppelsdorf

Endenicher Allee 19

53115 Bonn

🕒 Mo–Do 11.30–14.30 Uhr

Fr 11.30–14 Uhr

📍 BN Wiesenweg: 604-607, 631

Mensa Römer/Castell

Römerstr. 164

53117 Bonn

Tel.: 67 55 49

🕒 Mo–Do 11.30–14.30 Uhr

Fr 11.30–14 Uhr

📍 BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

life & brain casino

Sigmund-Freud-Str. 25

53127 Bonn

🕒 Mo–Fr 9–16 Uhr

Frühstück:

🕒 Mo–Fr 9–11 Uhr

Mittagessen:

🕒 Mo–Fr 11.30–14 Uhr

Kaffee & Kuchen:

🕒 Mo–Fr 14.30–16 Uhr

📍 BN Hauptforste Kliniken: 601, 630

Carls Bistro

Nassestr. 15 (Ecke Kaiserstr.)

53113 Bonn

🕒 Mo–Do 10.30–16.30 Uhr

Fr 10.30–15 Uhr

Küche

🕒 Mo–Do 11–16 Uhr

Fr 11–14.45 Uhr

📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Parteien

BBB (Bürgerbund Bonn)

Kragstr. 8

53123 Bonn

Tel.: 5 34 83 76

Fax: 64 98 28

E-Mail: info@buergerbundbonn.de

Internet: www.buergerbundbonn.de/

📍 BN Wesselheideweg: 606, 607, 630

Bündnis 90/Die Grünen (Kreisverband)

Dorotheenstr. 79 & (2 Eingangsstufen zu überwinden, Rampe vorhanden)

53111 Bonn

Tel.: 2 42 07 53

Fax: 2 42 07 54

E-Mail: info@gruene-bonn.de

Internet: www.gruene-bonn.de

🕒 Mo, Di, Do & Fr 8.30–12.30 Uhr

📍 BN Dorotheenstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

CDU (Kreisverband Bonn)

Eduard-Otto-Str. 34 & (außer Versammlungsraum)

53129 Bonn

Tel.: 91 77 80

Fax: 54 94 30

E-Mail: info@cdu-bonn.de

Internet: www.cdu-bonn.de

📍 BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

FDP

Clemens-August-Str. 77a &

53115 Bonn

Tel.: 21 05 19

Fax: 26 34 06

E-Mail: info@fdp-bonn.de

Internet: <http://www.fdp-bonn.de/>

📍 BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

Die Grauen – Graue Panther

Sigrid Calva

Im Tannenbusch 9

53119 Bonn

Tel.: 9 66 41 70

Jusos (JungsozialistInnen)

Clemens-August-Str. 64

53115 Bonn

E-Mail: alex-brueck@jusos-bonn.de

Internet: www.jusos-bonn.de/

📍 BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

JU (Junge Union)

Eduard-Otto-Str. 34

53129 Bonn

Tel. & Fax: 54 94 30

E-Mail: vorsitzender@ju-bonn.de

Internet: ju-bonn.generation-ju.de

📍 BN Eduard-Otto-Str.: 61, 62, 630, 631; BN Markusplatz: 631

Die Linke. (Kreisverband Bonn)

Vorgebirgsstr. 24

53111 Bonn

Tel.: 85 08 02-5

Fax: 85 08 02-6

E-Mail: kontakt@dielinke-bonn.de

Internet: www.dielinke-bonn.de

📍 BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605, SB60

Piratenpartei

Internet: piratenpartei-bonn.de

SPD

Clemens-August-Str. 64 & (nur EG)

53115 Bonn
Tel.: 24 98-00
Fax: 24 98-0 33
E-Mail: UB.Bonn@spd.de
Internet: www.spd-bonn.de
☎ BN Poppelsdorfer Platz: 601-603, 631

Stiftungen

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.

Ubierstr. 92
53173 Bonn
Tel.: 95 55-0
Fax: 95 55-1 00
E-Mail: info@irz.de
Internet: www.irz.de
☎ BN Otto-Kühne-Schule: 610, 615, 637, 638, 855

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149 ☎
53175 Bonn
Tel.: 8 83-0
Fax: 8 83-396
Internet: www.fes.de
☎ BN Max-Löbner-Str./Friesdorf: 16, 63

Karl-Arnold-Stiftung

Hauptstr. 487 ☎
53639 Königswinter
Tel.: (0 22 23) 70 06-0
Fax: (0 22 23) 70 06-9
E-Mail: info@Karl-Arnold-Stiftung.de
Internet: www.karl-arnold-stiftung.de
☎ Königswinter Fähre/Sea Life Aquarium: 66

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: (0 22 41) 24 6-0
Fax: (0 22 41) 24 6-25 91
E-Mail: zentrale@kas.de
Internet: www.kas.de
☎ Sankt Augustin Markt: 66, 67, 508, 513, 514, 517, 518, 529, 540

Stiftung Mitarbeit

Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
Tel.: 6 04 24-0
Fax: 6 04 24-22
E-Mail: info@mitarbeit.de
Internet: www.buergergesellschaft.de
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

Stiftung Zukunftsfähigkeit

Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 6 04 92-33
Fax: 6 04 92-19
E-Mail: info@stiftungzukunft.de
Internet: www.stiftungzukunft.de
☎ BN Schedestr.: 610, 611

Sport & Bäder

Hochschulsportbüro

Römerstr. 164
53117 Bonn
Tel.: 73-41 85
Fax: 73-42 93
Semester: Mo-Fr 9-13 Uhr
E-Mail: hochschulsport@uni-bonn.de
Internet: www.sport.uni-bonn.de
☎ BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

Institut für Sportwissenschaft & Sport

Nachtigallenweg 86
53127 Bonn
Tel: 9 10 18-0
Fax: 9 10 18-49
E-Mail: sportinstitut@uni-bonn.de
Internet: www.sportinstitut.uni-bonn.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Beueler Bütt

Goetheallee 29-35
53225 Bonn
Tel.: 46 22 53
Fax: 9 73 82 93
☎ BN Beuel Hallenbad: 537, 607; BN Beuel Bf: RE 8, RB 27, 62, 65, 537, 607

Frankenbad

Adolfstraße 45
53111 Bonn
Tel.: 77 24 62, 77 24 63 (auch Fax)
☎ BN Frankenbad/Kunstverein: 604, 605

Studentenwerk

info.point in der Mensa Nassestraße

Tel: 73-63 87
E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de
🕒 Mo-Do 11-14 Uhr
Fr 11-13 Uhr
☎ BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

BAföG

Nassestr. 11 (Mensa 2. Stock)

53113 Bonn
Tel: 73-71 71/ -71 72 (Uni-StudentInnen)
Tel: 73-71 91 / -71 84 (FH-StudentInnen)
Fax: 73-71 80
E-Mail: bafoeg@stw-bonn.de
Internet: www.bafoeg.bmbf.de
🕒 Mo-Do: 11-13 Uhr & 13-16 Uhr
Fr: 10-13 Uhr
📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

Studieren mit Kind

Uni-Servicebüro für Eltern [USE]
Ansprechpartnerin: Regina Umbach
Konviktstr. 4 (Lennéhaus, 1. Etage)
53113 Bonn
Tel.: 73-65 65
Fax: 73-94 87
E-Mail: use@uni-bonn.de
🕒 Mo-Fr: 8.30–13.30 Uhr
vorherige Anmeldung erwünscht
📍 BN Juridicum: 16, 63, 66-68

Gleichstellungsbeauftragte der Universität

Ursula Mättig
Konviktstr. 4 (Lennéhaus, 1. Etage)
53012 Bonn
Tel.: 73-74 90
Fax: 73-94 87
E-Mail: gleichstellung@uni-bonn.de
Internet: www.gleichstellung-uni-bonn.de
🕒 nach Vereinbarung
📍 BN Juridicum: 16, 63, 66-68

KiTa Rheinaue des Studentenwerks Bonn AÖR

Heinrich-von-Stephan-Str. 3
53175 Bonn
Tel.: 3 77 19 74
Fax: 3 77 19 76
E-Mail: kita-rheinaue@studentenwerk-bonn.de
Internet: www.studentenwerk-bonn.de
🕒 Mo 7.30–16.15 Uhr
Di–Do 7.30–17 Uhr
Fr 7.30–15 Uhr
📍 BN Heinemannstr.: 631; BN Volksbank-Haus:
610, 611, 631

KiTa Rotznasen e.V.

Nassestr. 9
Tel.: 26 53 95
📍 BN Nassestr./Arithmeum: 610, 611

KiTa Huckepack e.V.

Langenbachstr. 15
53113 Bonn

Tel.: 93 49 49 50
Internet: www.kita-huckepack.de
📍 BN Dt. Telekom/Ollenhauerstr.: 16, 63, 66-68

KiTa an der PH e.V.

Karl-Legien-Str. 146
53117 Bonn
Tel.: 67 61 87
E-Mail: info@kita-an-der-ph.de
Internet: www.kita-an-der-ph.de
📍 BN Pädagogische Fakultät: 551, 600, 601

KiTa der KHG im Augustinushaus

Eduard-Pflüger-Str. 56
53113 Bonn
Tel.: 54 97 51
E-Mail: kita.khg@gmx.de
📍 BN Heussallee/Museumsmeile: 16, 63, 66-68

Wohnen

maxHOSTEL

Maxstr. 7 ~~8~~
53111 Bonn
Tel.: 82 34 57 80
E-Mail: info@max-hostel.de
Internet: www.max-hostel.de/
📍 BN Heerstr.: 604, 605; BN Maxstr.: 604, 605

Mieterverein

Berliner Freiheit 36
53111 Bonn
Tel.: 94 93 09-0 (Band)
Fax: 94 93 09-22
Terminvergabe:
Tel.: 94 93 09-12
🕒 Mo–Do 9-12 Uhr & 14-17 Uhr
Fr 9-12 Uhr
E-Mail: info@mieterverein-bonn.de
Internet: www.mieterbund-bonn.de
📍 BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62,
65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640,
SB55; BN Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Pl.:
529, 537, 538, 540, 551, 600-603, 606-609, 640;
BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600,
601

Zimmervermittlung Studentenwerk

(Annahme von Zimmerangeboten)
Frau Lödorf, Zimmer 12
Tel.: 73-71 65
E-Mail: loedorf@stw-bonn.de
🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr
Do 14–16 Uhr

Bildungsstätte

Haus Venusberg e.V. & (nur Haus 3)
Haager Weg 28-30
53127 Bonn/Venusberg
Tel.: 28 99 1-0
Fax: 28 99 1-59
E-Mail: tagungsstaette@haus-venusberg.de
Telefonische Anfragen: Mo-Fr 8-16 Uhr
☎ BN Sertürnerstr.: 601, 602, 630

Gästehaus der Universität

Engelspfad 28 ☒
53127 Bonn (Ippendorf)
Tel.: 28 41 00 (Hausverwaltung & Vermietung)
☎ BN Ippendorfer Allee: 602, 603

Jugendherberge Bonn-Venusberg

Haager Weg 42 ☒
53127 Bonn
Tel.: 2 89 97-0
Fax: 2 89 97-14
E-Mail: jh-bonn@djh-rheinland.de
☎ BN Jugendherberge: 600, 630

Vereinigungen

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Wöhlerstr. 19 ☒
10115 Berlin
Tel.: (0 30) 27 87 40 94
E-Mail: abs@studis.de
Internet: www.abs-bund.de

AG katholisch-sozialer Bildungswerke

Heilsbachstr. 6
53123 Bonn
Tel.: 2 89 29 30
Fax: 2 89 29 57
E-Mail: info@aksb.de
Internet: www.aksb.de
☎ BN Duisdorf Altenheim: 630; BN Am Schickshof:
605-607, TB680, 800, 845

Amnesty International

Bezirk Bonn-Koblenz
Heerstr. 30 ☒
53111 Bonn
Tel.: 9 65 31-91
Fax: 9 65 31-92
E-Mail: mail@amnesty-bonn.de
Internet: www.amnesty-bonn.de
🕒 Mo-Mi 18-20 Uhr
☎ BN Rosental: 61, 65

Attac Bonn

c/o Oscar Romero Haus

Heerstr. 205
53111 Bonn
Tel.: 9 48 06 20 (Michael Seeland)
E-Mail: bonn@attac.de
Internet: www.attac-netzwerk.de/bonn/attac-bonn/
☎ BN Heerstr.: 602, 604, 605

BUND Kreisgruppe Bonn

c/o Ökozentrum Bonn
Hatschiergasse 2-4 (seperater Eingang) &
53111 Bonn
Tel.: 69 22 20
Fax: 97 68 15
E-Mail: bund.bonn@bund.net
Internet: www.bund-bonn.de
☎ BN Bertha-von-Suttner-Pl./Beethovenhaus: 62,
65-67, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-609, 640,
SB55; BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.:
551, 600, 601

Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT)

Konstantinstr. 13 ☒
53179 Bonn
Tel.: 35 70 61
Fax: 35 70 91
E-Mail: cgptbonn@cgpt.de
Internet: www.cgpt.de
☎ BN Römerplatz: 613, 615

Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)

Bezirksverband Köln
Aduchtstr. 7
50668 Köln
Tel.: (02 21) 7 39 29 82
Fax: (02 21) 73 35 12
E-Mail: dstg.koeln@gmx.de
Internet: www.dstg-koeln.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Endenicher Str. 127 &
53115 Bonn
Tel.: 9 65 78-0
Fax: 965 78-10
E-Mail: bonn@dgb.de
Internet: koeln-bonn.dgb.de/
☎ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstraße 118
53113 Bonn
Tel.: 94 93 01-0
Fax: 94 93 01-29
E-Mail: info@eanrw.eu

Internet: www.eanrw.eu

Ⓢ BN Weberstr.: 61, 62, 600, 650

Forum Umwelt & Entwicklung

Koblenzer Str. 65

53173 Bonn

Tel.: 35 97 04

Fax: 92 39 93 56

E-Mail: info@forumue.de

Internet: www.forumue.de

Ⓢ BN Am Kurpark: 610-612, 614, 615, 637, VRM
852, 855-857

freier zusammenschluss von studentInnen- schaften (fzs)

Wöhlertstr. 19

10115 Berlin

Tel.: (0 30) 27 87 40 94

Fax: (0 30) 27 87 40 96

E-Mail: info@fzs.de

Internet: www.fzs.de

Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft (GEW)

Endenicher Str. 127 &

53115 Bonn

Tel.: 65 39 55

Fax: 69 66 86

E-Mail: buerro@gew-bonn.de

Internet: www.gew-bonn.de

Ⓢ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Kreisgruppe Bonn

Königswinterer Str. 500

53227 Bonn

Tel.: 15 10-52, -51

Internet: www.gdp-bonn.de/

Ⓢ BN Ramersdorf: 62, 65, 68, 541, 606, 607, 635,
636

Greenpeace

Hatschiergasse 2-4 &

53111 Bonn

Tel.: 65 51 93

E-Mail: info@greenpeace-bonn.de

Internet: www.greenpeace-bonn.de

Ⓢ BN Sandkaule/Bertha-von-Suttner-Pl.: 551, 600,
601; BN Stiftsplatz: 529, 537, 538, 540, 550, 603,
606-609, 640

Initiative TOLERANZ e.V.

c/o Auswärtiges Amt

Werderscher Markt 1

10117 Berlin

Tel.: (0 30) 50 00-41 49

Fax: (0 30) 50 00-5 41 49

E-Mail: initiative.toleranz@auswaertiges-amt.de

Internet: toleranz.site.de/

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V. (KGParl)

Schiffbauerdamm 17

10117 Berlin

Tel.: (0 30) 22 79 25-72

Fax: (0 30) 22 79 25-74

E-Mail: info@kgparl.de

Internet: www.kgparl.de

NABU Kreisgruppe Bonn

NABU Naturschutzzentrum Am Kottenforst

Waldstraße 31

53913 Swisttal-Dünstekoven

Tel.: (0 22 54) 84 65 37

Fax: (0 22 54) 84 77 67

E-Mail: info@nabu-bonn.de

Internet: www.nabu-bonn.de

Ⓢ Swisstal Waldstr.: 845

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kul- tusminister der Länder

Lennéstr. 6 &

53113 Bonn

Tel.: 5 01-0

Fax: 5 01-7 77

Internet: www.kmk.org

Ⓢ BN Hochkreuz/Deutsches Museum Bonn: 16,
66, 67; BN Juridicum: 16, 63, 66-68, BN Nassestr./
Arithmeum: 610, 611

Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)

Dechenstr. 2

53175 Bonn

Tel.: 9 59 25-0

Fax: 9 59 25-99

E-Mail: sef@sef-bonn.org

Internet: sef-bonn.org

Ⓢ BN Colmantstr./Hbf: 601-607; BN Hbf: ICE, IC, EC,
RE 5, RB 23, MRB 26, RB 30, RB 48, 16, 18, 61-63,
66-68, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 600-611, 640,
SB 55, SB 60, SB 69

Verdi

Endenicher Str. 127 &

53115 Bonn

Tel.: 94 84-0

Fax: 94 84-2 90

E-Mail: bz.nrw-sued@verdi.de

Internet: nrw-sued.verdi.de

Ⓢ BN Karlstr.: 608-611, SB69, 800, 843, 845, 889

checkliste

- Um einen Wohnheimplatz bewerben
 - ☞ (Fristen: 20. August bzw. 20. Februar)
- Zulässige Fächerkombination prüfen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
- Immatrikulation
 - ☞ Zur Einschreibung mitbringen:
 - Krankenkassenbescheinigung
 - Original des Abzeugnisses
 - gültiger Lichtbildausweis
 - ☞ Sozial- und Semesterbeitrag bezahlen
- Im Institut anmelden
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Falls Institut Seminarkarten ausstellt:
 - Passbilder
- Besuch des AStA
 - ☞ Beratungsangebot nutzen
 - ☞ im AStA-Laden vorbeischaun
- Besuch bei deiner Fachschaft
 - ☞ Zu erfragen:
 - Ersti-Programm (Ersti-Führung, Ersti-Fahrt etc.)
 - im ersten Semester zu belegende Veranstaltungen
 - nächster Parytermin
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erwerben
- Prüfungsordnung (evtl. auch später) & Studienordnung besorgen
- Elektronisches Vorlesungsverzeichnis (www.basis.uni-bonn.de) aufsuchen
 - ☞ Veranstaltungsanmeldung (für Seminare, Übungen & Tutorien)
 - ☞ Kurstermine checken
- Bibliotheksausweis der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) beantragen
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Studentenausweis
 - Personalausweis
 - ☞ Einführungsveranstaltung besuchen
- Kopierkarte bei der ULB besorgen
 - ☞ (Studienberatung/Prüfungsordnung)
 - Pfand: 5 Euro
 - Erstaufladung für 145 Kopien: 10 Euro
- Mensakarte beim info.point besorgen
- Im Hochschulrechenzentrum (HRZ) WLAN-Nutzung einrichten
 - ☞ Hierzu mitbringen:
 - Laptop
 - Benutzerkennung (Semesterunterlagen)
 - ☞ Notwendig:
 - spezielles Programm (VPN-Client)
- Beim Bürgeramt im Stadthaus anmelden (nach erfolgtem Umzug)
 - ☞ (Bonn als Zweitwohnsitz möglich)
- BAFöG beantragen
- Bonn-Ausweis besorgen
- GEZ- & Telefongebührenbefreiung
- Orientierungseinheit besuchen
- Lerngruppe bilden (evtl. später)

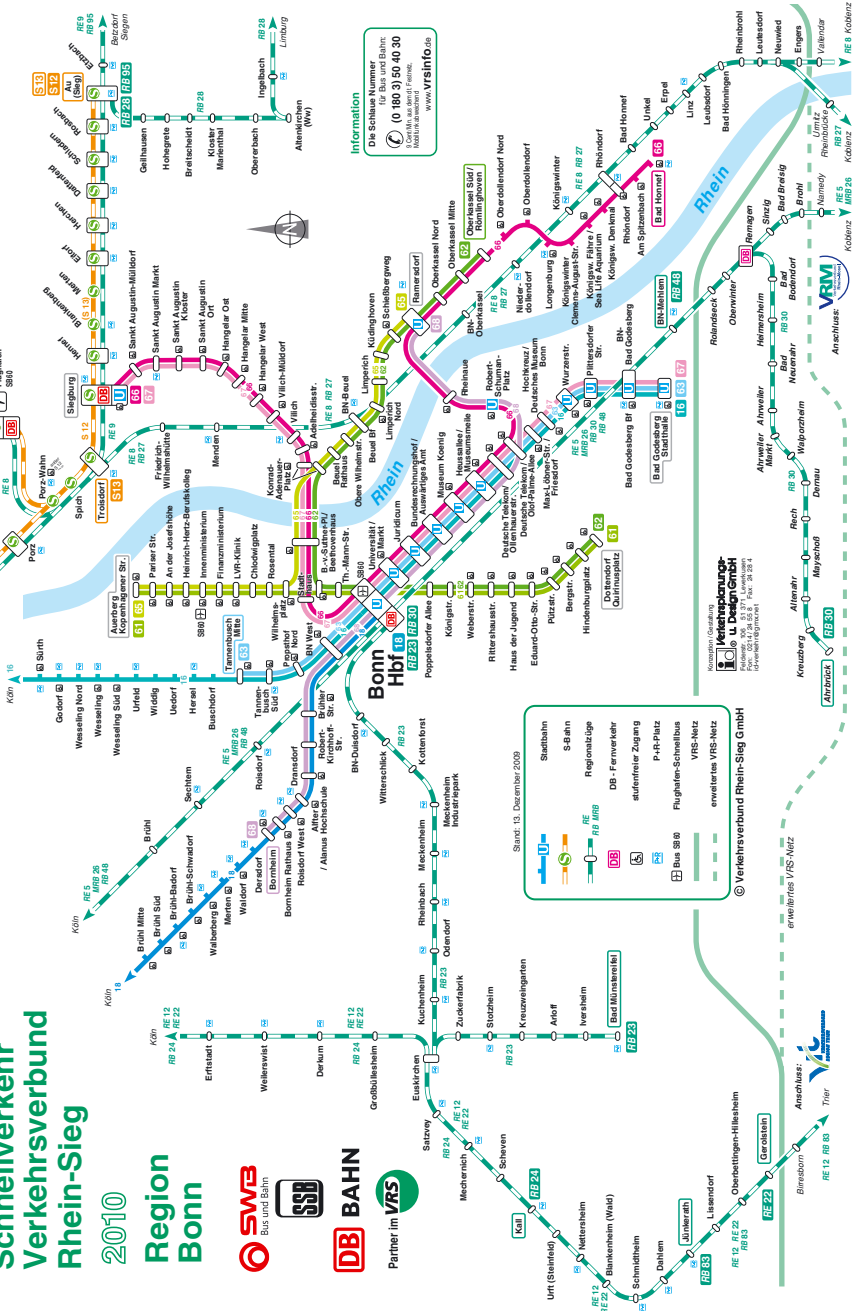
bildnachweis

- Cover:** entenpower (www.jugendfotos.de); Heike Fischer (www.fotos.uni-bonn.de); Katja Kemnitz (AStA Öffentlichkeitsreferat); technicolorcavalry (www.flickr.com); Volker Lannert (www.fotos.uni-bonn.de)
- Inhalt:** Portraitfotos: Katja Kemnitz (AStA Öff.-Referat); Frank Homann (www.fotos.uni-bonn.de); Just Us 3 (www.flickr.com); Maximilian Mühlens (www.jugendfotos.de); mjohn2101 (www.flickr.com); Petr Urbancik (www.flickr.com)
- Karten:** www.openstreetmap.org
- Pläne:** Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

liniennetzplan (bahn & tram)

Schnellverkehr Verkehrsverbund Rhein-Sieg

2010
Region
Bonn



Information
Die Schiene Nummer
für Bus und Bahn:
(0 180 3) 50 40 30
MOTIV: www.vrs.info
www.vrs.info/50

Stand: 13. Dezember 2009

- S-Bahn
- S-Bahn
- Regionale
- DB-Fernverkehr
- stufenfreier Zugang
- P+R-Platz
- Bus S-B
- Bus S-B
- VR-S-Netz
- erweiterter VR-S-Netz
- erweitertes VR-S-Netz

© Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH



Allgemeiner Studierendenausschuss

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Bonn
Nassstraße 11, 53113 Bonn - 1. Treppe, 1. Stock



Alle Nummern **0228 73-XXXX**

Telefon: **0228 73-70 30**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 26 22 10**

Web: **www.asta-bonn.de**

Mensa Poppelsdorf

ASTA-Laden **7016**

ASTA-PUNKT **9482**

ASTA-Laden
Verwaltung
9088

ASTA-Laden
9094

Frauen
Gleichstellung
7044

Arbeitszimmer

Fachschaften
7042

Sekretariat
Information
7030

Öffentlichkeit
asta

7032

Pol/Bil

Öko
6157 60015

Geschäfts-
zimmer
Organisation
7036

9089

Vorsitz

7037

HoPo

7033

EDV
Admin

7035

LBST
LesBisSchwule
Transgender

7041

Sport

7045

Soziales

7043

Kultur

7039

Ausländer-
rinnen

7040

Kassen-
verwaltung

7038

Finanzen

7031

Beratungs-
zimmer 2

9642

Beratungs-
zimmer 1
Erdegeschloß

5874